### **PROTOKOLL**

über die Verhandlungen der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau vom Montag, 27. November 2023 im Rathaus Weinfelden.

Der Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Weinfelden wird von Pfr. Steffen Emmelius geleitet und von Christopher Kiesel an der Orgel musikalisch umrahmt. Ihnen gebührt ein grosser Dank für den würdigen Gottesdienst. Ebenfalls danke ich der Mesmerin Ximena Wyler namens des Kirchrates und der Synode. Die Gottesdienstkollekte, die "Schweizer Freundinnen und Freunde von Neve Shalom Wahat al Salam" zugutekommt, ergibt den Betrag von 852.70 Franken.

Beginn der Sitzung um 09.15 Uhr.

### TRAKTANDUM 1

# **BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG**

Synodalpräsident: Ich begrüsse alle Synodalen, die Mitglieder des Kirchenrates, die Personen, die sich zur Wahl stellen, die Pressevertreterinnen und Vertreter sowie alle Gäste herzlich zu unserer ordentlichen Synode.

Ich stelle fest, dass die Sitzungsunterlangen allen rechtzeitig zugestellt wurden. Dafür danke ich den Verantwortlichen. Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Landeskirche zu finden.

Die Geschäftsordnung ist heute reich befrachtet. Wir werden die Beratungen spätestens um 18.00 Uhr beenden.

Ich stelle die heutige Synode unter das Motto: "Meine Zeit steht in deinen Händen, Gott. Nun kann ich ruhig sein, ruhig sein in dir. Du gibst Geborgenheit, du kannst alles wenden. Gib mir ein festes Herz, mach es fest in dir." Ich wünsche uns gutes Gelingen, dass wir uns gegenseitig anstacheln, unsere Meinung zu vertreten, aber auch Kompromisse zu suchen, um einen Weg für die Landeskirche zu beschreiten.

Ich danke dem Hauswart René Wyss für den Kaffee sowie Sabrina Tanner und Thomas Schenk vom Gasthaus "zum Trauben" für das Mittagessen. In meinen Dank schliesse ich Claudia Koch von der Fachstelle Information und Öffentlichkeitsarbeit, das Aktuariat mit Ernst Ritzi und Marianne Pfändler sowie die Quästorin Kathrin Argaud und die Sekretärin Monika Frei von der Landeskirche mit ein.

Ich erkläre die Synode hiermit als eröffnet.

# TRAKTANDUM 2 **NAMENSAUFRUF**

Der Namensaufruf durch Pfr. Steffen Emmelius, Aadorf-Aawangen, ergibt die Abwesenheit der folgenden Mitglieder:

Entschuldigt Vormittag: Zimmermann Rolf, Tägerschen Beruf

Entschuldigt ganzer Tag: Müller Susanna, Amlikon-Bissegg Gesundheit

> Benois Marlies, Ermatingen Gesundheit Schwarz Anina. Frauenfeld Gesundheit Pfr. Lerch David. Wallenwil Gesundheit Beruf

Klein Gernot, Neukirch a.d. Thur

Kopeinig Oliver, Romanshorn	Ferien
Ziegler Rolf, Schönholzerswilen	Ferien
Stürzinger Margrit, Stettfurt	Gesundheit
Dr. Niederhäuser Hans Peter, Weinfelden	Gesundheit

Vorzeitig weggegangen:

Schneider Kurt, Müllheim	Gesundheit
Brunnschweiler Katja, Hauptwil	Beruf
Engeli Daniel, Romanshorn	
Berger Ursina, Gachnang	
Zuberbühler Roland, Sirnach	Beruf
Stäheli Michael, Amriswil	Beruf
Ibig Markus, Bischofszell	Beruf
	Brunnschweiler Katja, Hauptwil Engeli Daniel, Romanshorn Berger Ursina, Gachnang Zuberbühler Roland, Sirnach Stäheli Michael, Amriswil

**Synodalpräsident:** Am Vormittag sind 100 Mitglieder und am Nachmittag 101 Mitglieder anwesend.

Stimmenzählerin Susanna Müller ist heute abwesend. Als Ersatz amtet der Ersatzstimmenzähler Heinz Lanz.

Ich stelle die Tagesordnung zur Diskussion.

**Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au:** Der Kirchenrat wurde darauf aufmerksam gemacht, dass er zwar den Auftrag aus der erheblich erklärten Motion "Gleiche Rechte für alle Mitglieder unserer Kirche bei der Benutzung unserer kirchlichen Räumlichkeiten" vom 8. März 2023 von Pfr. Harald Ratheiser mit dem Kreisschreiben erfüllt, in der Synode aber nicht traktandiert habe. Die Unterlassung tut uns leid. Gerne möchte dies der Kirchenrat nachholen. Ich **beantrage**, das Kreisschreiben zur Motion als Trakt. 11<sup>bis</sup> zu behandeln.

Diskussion zum Ordnungsantrag – nicht weiter benützt.

#### Abstimmung:

- Dem Ordnungsantrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

**Synodalpräsident:** Die angepasste Geschäftsordnung wird **stillschweigend genehmigt.** Ich mache bereits jetzt darauf aufmerksam, dass wir während den Auszählungen die Interpellationen (Traktanden 13 und 14) sowie allenfalls Traktanden 6 und 15 behandeln werden. Dies ist mit den Stimmenzählenden so abgesprochen. **Stillschweigend genehmigt.** 

# TRAKTANDUM 3 BERICHT DES KIRCHENRATES ÜBER VERÄNDERUNGEN IM BESTAND DER SYNODE

**Synodalpräsident:** Das Schreiben über den Bestand der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau liegt auf Ihren Tischen auf. Es wird nicht mehr verlesen, im Protokoll aber wiedergegeben.

"Seit der letzten Sitzung vom 26. Juni 2023 haben sich im Bestand der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau folgende Änderungen ergeben. Pfrn. Sarah Glättli, Erlen, hat ihren Rücktritt aus der Synode erklärt, weil sie eine Pfarrstelle in der Zürcher Landeskirche angetreten hat. Walter Studer, Kreuzlingen, ist aus der Synode zurückgetreten. Pfrn. Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen, hat ihren Rücktritt aus der Synode erklärt, weil sie eine Pfarrstelle in der Zürcher Landeskirche angetreten hat. Mit Verfügungen hat der Kirchenrat die drei Kirchgemeinden Erlen,

Kreuzlingen, und Scherzingen-Bottighofen angewiesen, die vakanten Sitze durch eine Ersatzwahl wieder zu besetzen. Die Ersatzwahlen sind noch nicht erfolgt. Weiterhin vakant ist ein bei der Gesamterneuerungswahl der Synode für die Amtsdauer 2022 bis 2026 vakant gebliebener Sitz der Kirchgemeinde Sirnach. Damit sind mit heutigem Datum 110 der 114 Sitze der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau besetzt."

Diskussion - nicht benützt.

# TRAKTANDUM 4 ERSATZWAHL STIMMENZÄHLER/IN BÜRO DER SYNODE

#### **Eintreten**

**Synodalpräsident:** Die Liste mit den Wahlvorschlägen haben Sie schriftlich erhalten.

Diskussion – nicht benützt.

Eintreten wird stillschweigend genehmigt.

## Detailberatung

**Synodalpräsident:** Als Ersatz für Stimmenzählerin Pfrn. Gabriele Weiss muss ein ordiniertes Mitglied gewählt werden. Pfr. Ulrich Henschel stellt sich zur Wahl.

Eine offene Wahl ist zulässig, sofern ein Wahlvorschlag vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn die Synode einem entsprechenden Antrag zustimmt.

Diskussion - nicht benützt.

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet offen statt.

Wahl: Pfr. Ulrich Henschel wird mit grosser Mehrheit als Stimmenzähler gewählt.

Synodalpräsident: Im Namen der Synode gratuliere ich zur Wahl.

# TRAKTANDUM 5 WAHLEN (AMTSDAUER 2024 – 2028)

#### **Eintreten**

Synodalpräsident: Die Liste mit den Wahlvorschlägen haben Sie schriftlich erhalten.

Diskussion – nicht benützt.

Eintreten wird stillschweigend genehmigt.

Verabschiedung Dr. Hans Munz

**Synodalpräsident:** Der Amriswiler Rechtsanwalt Dr. Hans Munz ist quasi der Gründungspräsident der Rekurs- und Beschwerdekommission der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau. In den 20 Jahren seiner Amtstätigkeit hat er mit juristischem Sachverstand und mit Au-

genmass für gute und sachbezogene Entscheide massgeblich dazu beigetragen, die selbstständige Rechtspflege der Landeskirche zu etablieren. Die rechtliche Grundlage für die Schaffung der Rekurs- und Beschwerdekommission war mit der neuen Kirchenverfassung gelegt worden, die auf 1. Januar 2002 in Kraft trat. Nebst alltäglichen Routinegeschäften, zu denen etwa die Rechtskraftbestätigung von erstinstanzlichen Entscheiden des Kirchenrates gehört, hatte sich die Rekurs- und Beschwerdekommission seit 1. Juni 2004 vor allem mit personal- und anstellungsrechtlichen Fragen zu befassen. Umfangreich waren nur wenige Rechtsmittelfälle. Zwei Fälle wurden an die nächste Instanz, wie das Thurgauer Verwaltungsgericht oder an das Bundesgericht, weitergezogen. In beiden Fällen wurde der Entscheid der Rekurs- und Beschwerdekommission bestätigt. Aus der Rechtsprechung der Rekurs- und Beschwerdekommission hat sich die Erkenntnis ergeben, dass in Bezug auf die Auflösung beziehungsweise Kündigung alle Arbeitsverhältnisse der Landeskirche und der Kirchgemeinden als öffentlich-rechtlich zu betrachten sind. Die Auflösung eines Amtsverhältnisses muss begründet werden, und der betroffenen Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter ist nebst dem rechtlichen Gehör immer auch die Möglichkeit zur Verbesserung zu geben. Weil ein Fall vor das Bundesgericht weitergezogen wurde, wissen wir, dass das Bundesgericht den Instanzweg mit dem Kirchenrat als erster und der Rekurs- und Beschwerdekommission als zweiter Instanz als vollständigen Rechtsweg mit zwei aufeinander unabhängigen Rechtsinstanzen anerkennt. Dr. Hans Munz hat im Stillen in den letzten 20 Jahren dazu beigetragen, dass die Rechtsprechung unserer Thurgauer Landeskirche auf sicheren, verlässlichen und eigenständigen Füssen steht. Die Synode und der Kirchenrat danken Dr. Hans Munz herzlich für seine langjährige und nachhaltige Tätigkeit für unsere Landeskirche und wünschen ihm und seiner Familie alles Gute und Gesundheit.

### Verabschiedung Pfrn. Sabine Gäumann

Pfarrerin Sabine Gäumann-Grass, Arbon, scheidet am 31. Januar 2024 mit ihrem Wegzug aus der Thurgauer Landeskirche aus der Rekurs- und Beschwerdekommission der Landeskirche aus. Sie hat als geistliches Mitglied während 13 Jahren in der höchsten Rechtsmittelinstanz der Thurgauer Landeskirche mitgewirkt. Der Kirchenrat und die Synode danken Pfarrerin Sabine Gäumann herzlich für ihre Arbeit in der Rekurs- und Beschwerdekommission und wünschen ihr und ihrer Familie für die Zukunft gute Gesundheit und alles Gute.

#### Wahlen

#### Rekurs- und Beschwerdekommission

Die Rekurs- und Beschwerdekommission setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen, von denen drei geistliche Personen und mindestens eine juristische Fachperson Mitglied sind. Mitglieder der Synode und des Kirchenrates sind nicht wählbar.

Für das Präsidium stellt sich Matthias Hotz zur Wahl. Für die übrigen Mitglieder stellen sich Pfrn. Caren Algner, Pfr. Hermann Maywald und Pfr. Andreas Reich sowie Walter Berger, Ursula Mettler und Rebekka Oehninger zur Wahl.

#### Diskussion - nicht benützt.

#### Gemäss Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlzettel für das Präsidium sowie die geistlichen und die übrigen Mitglieder der Rekurs- und Beschwerdekommission auszuteilen, anschliessend wieder einzuziehen und danach auszuzählen.

# Wahl Präsidium Rekurs- und Beschwerdekommission

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		100
- davon leer	0	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		100
Absolutes Mehr		51

#### Es erhielten Stimmen:

Matthias Hotz		100
Wahl Mitglieder Rekurs- und Beschwerdekommission Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel - davon leer - davon ungültig	0	100
Massgebende Wahlzettel Absolutes Mehr	·	100 51
Es erhielten Stimmen: Pfrn. Caren Algner Pfr. Hermann Maywald Pfr. Andreas Reich		97 98 95
Mitglieder Rekurs- und Beschwerdekommission Walter Berger Ursula Mettler Rebekka Oehninger		98 99 98

## Synodalpräsident: Gewählt sind somit:

Matthias Hotz als Präsident der Rekurs- und Beschwerdekommission:

Pfrn. Caren Algner, Pfr. Hermann Maywald und Pfr. Andreas Reich, Walter Berger, Ursula Mettler und Rebekka Oehninger als Mitglieder der Rekurs- und Beschwerdekommission.

Ich gratuliere allen zur Wahl.

### Inhaber und zwei Ersatzmitglieder Ombudsstelle

Als Inhaber stellt sich Markus Kuhn zur Wahl. Als Ersatzmitglieder stellen sich David Ackermann und Daniel Frischknecht zur Wahl.

Gemäss Geschäftsreglement ist eine offene Wahl zulässig, sofern ein Wahlvorschlag vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn die Synode einem entsprechenden Antrag zustimmt.

Diskussion – nicht benützt.

**Wahl:** Markus Kuhn wird als Inhaber, David Ackermann sowie Daniel Frischknecht werden als Ersatzmitglieder der Ombudsstelle mit grosser Mehrheit gewählt.

Synodalpräsident: Ich gratuliere allen zur Wahl.

Ich bitte die gewählten Personen der Rekurs- und Beschwerdekommission sowie die gewählten Personen der Ombudsstelle vor das Büro der Synode zu treten. So frage ich Sie: Möchten Sie die Wahl annehmen, so antworten Sie bitte: "Ja, mit Gottes Hilfe."

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Zum Gebet bitte ich alle, sich von den Sitzen zu erheben.

Barmherziger Gott, wir wollen dir für alle danken,
die bereit sind, sich in den Dienst rufen zu lassen.
Schenke du ihnen Geschick und Freude.
Hilf, dass sie sich in ihrer Berufung unterstützt fühlen
von anderen Mitgliedern der Kommission oder der Ombudsstelle.
Schenke ihnen die Gaben und Talente, die sie brauchen, um ihre Arbeit auszuführen.
Lasse sie sich einander ergänzen, zum Wohl unserer Landeskirche
und zum Wohl unserer Gesellschaft.
Wir wollen dich, Gott, bitten, um den Segen für alle gewählten Personen.
Amen.

Bevor wir die Wahl des Kirchenrates vornehmen, möchte ich gerne Kirchenrat Hanspeter Heeb verabschieden.

#### Verabschiedung Hanspeter Heeb

Lieber Hanspeter, du bist seit 2020 Mitglied des Kirchenrates. Du hast in baulichen und juristischen Fragen den Kirchenrat gestärkt. Du warst im Stiftungsrat der Pensionskasse Perkos und hast bei der Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen in der Peregrina-Stiftung die Aufgaben übernommen. Du bist ein engagierter Jurist, so habe ich dich erlebt, der aber immer auch eine praktische Lösung sucht. Du warst Mitglied des Grossen Rates und hast dort deine Erfahrung einbringen können. Die Beratungen der Kirchgemeinden in baulichen und juristischen Fragen waren wichtig, gerade dann, wenn man nicht weiss, wie man entscheiden soll. Du hast aber auch bei der Neuorganisation des Kirchenrates und der Landeskirchenverwaltung einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass ausgerechnet dein Ressort abgeschafft worden ist. Das ist eigentlich die Krönung. Wenn man es schafft, dass es auch ohne einen geht, konnte man alles einfädeln, damit es gut weitergeht. Du bist anders als jene, die immer nur schauen, dass es für sie stimmt. Du bist zudem, so ist es jedenfalls mein Eindruck, ein stiller Schaffer. Das habe ich deshalb in meine Widmung geschrieben. Du bist einer, der keine grossen Worte macht, sondern eher im Hintergrund arbeitet. Du warst aber ein verlässlicher Mitarbeiter im Kirchenrat, bei dem man gewusst hat, dass man eine Antwort erhält, wenn man dich gefragt hat. Das ist bei Juristen leider nicht immer der Fall. Deine pragmatische Seite kommt wahrscheinlich aus der Schulbehörde. Ich glaube, dort geht es einmal so oder auch anders zu und her. Lieber Hanspeter, ich wünsche dir und deiner Frau Franziska gute Gesundheit, alles Gute und Gottes Segen. Du erhältst ein volles Säckli. Das Liedbuch Rückenwind gehört meines Erachtens dazu. Ich weiss nicht, ob du bereits mehrere der Bücher zu Hause hast. Wenn dem so ist, weisst du, wem du ein Rückenwind schenken kannst. Das Büchlein der Schwester Caroline aus Chile ist aus meiner zweiten Heimat. Du wirst davon lesen können. Ich gebe es dir mit. Gerne gebe ich dir aber auch etwas für Franziska mit. Sie erhält das als Dank, dass sie hinter dir steht und zu eurer Familie schaut.

**Kirchenrat Hanspeter Heeb:** Ich danke für die lobenden Worte. Meine Hauptaufgaben waren es, die zwei Reorganisationen mitzutragen, einerseits bei der Peregrina-Stiftung, die sehr brüchig war, und andererseits beim Kirchenrat. Ich habe rasch gemerkt, dass es mich eigentlich nicht braucht. Die übrigen Kirchenratsmitglieder waren sehr zurückhaltend. Sie haben mich sogar weiterhin für die Peregrina-Stiftung engagiert. Rückenwind kann man immer brauchen. In der Politik hat man meistens eher Gegenwind.

Wahl Kirchenrat

Für das Präsidium stellt sich Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au zur Wahl.

Diskussion - nicht benützt.

Gemäss Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, den Wahlzettel für das Präsidium des Kirchenrates auszuteilen, anschliessend wieder einzuziehen und danach auszuzählen.

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		100
- davon leer	4	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		96
Absolutes Mehr		49
Es erhielten Stimmen:		
Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au		94
Vereinzelte		2

### **Synodalpräsident:** Gewählt ist somit:

Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au als Präsidentin des Kirchenrates der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau.

Ich bitte die Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au, vor das Büro der Synode zu treten. Liebe Christina, ich gratuliere zur eindrücklichen Wahl. Du bist für mich eine glaubwürdige Zeitgenossin. Jemand, der in Würde glaubt und den Glauben würdigt. Es ist ein Privileg, neben dir in der Synode zu sitzen, obwohl wir selten miteinander sprechen. Es ist unser gemeinsamer Wunsch, der Landeskirche zu dienen und das Feuer zu entfachen oder aufrechtzuerhalten in der Kirche, in welcher die Liebe Gottes immer wieder sichtbar werden darf. Ich danke dir, dass du dich in den Dienst stellst und unserer Kirche so gut tust. So frage ich dich: Möchtest du die Wahl annehmen, so antworte bitte: "Ja, mit Gottes Hilfe."

Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au nimmt die Wahl an.

Synodalpräsident: Zum Gebet bitte ich alle, sich von den Sitzen zu erheben.

Gott, schenke Christina, was sie für ihre Arbeit braucht.

Segne ihre Worte und Taten.

Begleite sie durch Höhen, aber ebenso Tiefen in ihrem Amt.

Lasse sie immer wieder spüren,

dass du mit deiner heiligen Geisteskraft da bist.

Erhelle ihr Herz, damit sie durch ihr Lachen andere motivieren kann und zeigen, dass wir in der Kirche gegründet sind auf die frohe Botschaft von Jesus Christus.

Schenke ihr Weisheit und Kraft und immer wieder einmal Auszeiten für ihre Familie, ihren Mann und ihre Tochter.

Amen.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au: Herzlichen Dank für das Vertrauen. Zusammen mit meinem wunderbaren Kirchenratsgremium und zusammen mit der Synode gehe ich stolz und demütig in die nächste Amtsdauer. Darauf freue ich mich sehr.

**Synodalpräsident:** Als Kirchenrätinnen und Kirchenräte stellen sich Pfr. Lukas Weinhold und Pfr. Paul Wellauer sowie Ruth Pfister und Gerda Schärer zur Wahl.

Diskussion – nicht benützt.

Gemäss Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlzettel für die geistlichen und die übrigen Mitglieder des Kirchenrates auszuteilen, anschliessend wieder einzuziehen und danach auszuzählen.

Wahl ordinierte Mitglieder Kirchenrat Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel - davon leer	1	99
<ul> <li>davon ungültig</li> <li>Massgebende Wahlzettel</li> <li>Absolutes Mehr</li> </ul>	0	98 50
Es erhielten Stimmen: Pfr. Lukas Weinhold Pfr. Paul Wellauer Vereinzelte		<b>93</b> <b>86</b> 6
Wahl Mitglieder Kirchenrat Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel - davon leer - davon ungültig	1 0	99
Massgebende Wahlzettel Absolutes Mehr	•	98 50
Es erhielten Stimmen: Ruth Pfister Gerda Schärer Vereinzelte		94 95 2

#### **Synodalpräsident:** Gewählt sind somit:

Pfr. Lukas Weinhold, Pfr. Paul Wellauer, Ruth Pfister und Gerda Schärer als Mitglieder des Kirchenrates der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau.

Ich bitte die Gewählten, vor das Büro der Synode zu treten. Ich freue mich, zur Wahl gratulieren zu dürfen, und ich freue mich auf die Zusammenarbeit. So frage ich dich: Möchtest du die Wahl annehmen, so antworte bitte: "Ja, mit Gottes Hilfe."

Pfr. Lukas Weinhold nimmt die Wahl an.

**Synodalpräsident:** So frage ich dich: Möchtest du die Wahl annehmen, so antworte bitte: "Ja, mit Gottes Hilfe."

Pfr. Paul Wellauer nimmt die Wahl an.

**Synodalpräsident:** So frage ich dich: Möchtest du die Wahl annehmen, so antworte bitte: "Ja, mit Gottes Hilfe."

Ruth Pfister nimmt die Wahl an.

**Synodalpräsident:** So frage ich dich: Möchtest du die Wahl annehmen, so antworte bitte: "Ja, mit Gottes Hilfe."

Gerda Schärer nimmt die Wahl an.

**Synodalpräsident:** Zum Gebet bitte ich alle, sich von den Sitzen zu erheben.

Barmherziger Gott, wir bauen an deinem Reich und wir bitten um deine Hilfe.
Wir bitten, dass wir dein Wort, deine Botschaft,
deine Verkündigung, deine Liebe an erste Stelle stellen.
Bei allen Geschäften, die wir haben, bitte ich dich,
dass du jedem Mitglied des Kirchenrates

immer wieder neu die Sicht auf das Fundament gibst.
Schenke du ihnen Kraft und das Vermögen,
das Richtige und das Nötige zu tun, im Grossen und im Kleinen.
Ich bitte ich dich für Lukas, Paul, Ruth und Gerda:
rüste sie mit allem aus, was sie brauchen für ihr Amt.
Gib, dass durch ihre Arbeit für den Kirchenrat
das Reich Gottes in dieser Gesellschaft gesehen wird.
Lass uns nie aus den Augen verlieren,
dass du für uns dein Leben hingegeben hast,
dass du deine Liebe in diese Welt ausgegossen hast
und dass wir die Hoffnung aufrecht halten dürfen,
in jedem Moment unseres Lebens und in jeder Kirchenratssitzung.
Amen.

Gott segne euch und behüte euch. Die Einsetzung des gesamten Kirchenrates wird im Gottesdienst vor der Synode im Juni 2024 stattfinden.

#### Verabschiedung Urs Steiger

Urs Steiger ist heute leider nicht anwesend. Er hat unsere Landeskirche von 2003 bis 2019 in der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK und von 2020 bis 31. Mai 2023 in der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS vertreten. Urs Steiger war ein stiller und genauer Schaffer. Er hat mir eine sehr wertvolle Datei überlassen, mit allen seinen Vorbereitungen als Synodalpräsident. Ich dürfe ihn immer anrufen. Davon habe ich vor meinen ersten zwei Synoden Gebrauch gemacht. Urs Steiger brauchte keine grossen Worte. Er war Mitglied der Kirchenvorsteherschaft seiner Kirchgemeinde, langjähriger Synodaler, Mitglied des Synodalbüros, Vizepräsident und schliesslich Synodalpräsident. Er ist für mich ein Bild einer Person, die ohne grosse Worte in der Kirche steht und ihr dient. Viele andere sind ebenfalls so. Ohne diese würde es nicht gehen. Deshalb danke ich Urs Steiger ganz herzlich. Ich wünsche ihm vor allem gute Gesundheit und seiner Frau und seiner Familie alles Gute. Ich bitte um Applaus für Urs Steiger.

Die Wahl der Mitglieder der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz erfolgt durch die Vizepräsidentin.

**Synodalvizepräsidentin Margrit Gentsch:** Zur Wahl vorgeschlagen sind Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au, Diakon Hanspeter Rissi und Pfr. Haru Vetsch.

Eine offene Wahl ist zulässig, sofern ein Wahlvorschlag vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn die Synode einem entsprechenden Antrag zustimmt.

Diskussion – **nicht benützt.** 

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet offen statt.

**Wahl:** Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au, Diakon Hanspeter Rissi und Pfr. Haru Vetsch werden einstimmig als Mitglieder der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz gewählt.

**Synodalvizepräsidentin Margrit Gentsch:** Ich gratuliere zur Wahl und wünsche einen guten Weg im Amt.

Ich bitte die Gewählten, vor das Büro der Synode zu treten.

So frage ich euch: Möchtet ihr die Wahl annehmen, so antwortet bitte: "Ja, mit Gottes Hilfe."

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

**Synodalpräsident:** Ich werde alle nicht anwesenden Gewählten über ihre Wahl informieren. Gemäss Verordnung des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Thurgau zum kirchlichen Stimmund Wahlrecht gilt die Wahl als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von fünf Tagen abgelehnt wird.

# TRAKTANDUM 6 AUFSTOCKUNG DES PENSUMS ASYLSEELSORGE UM 20 % Botschaft und Antrag des Kirchenrates

#### Eintreten

**Synodalpräsident:** Die Botschaft und der Antrag sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 5 und 6 abgedruckt. Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission liegt ebenfalls schriftlich vor.

Diskussion - nicht benützt.

Eintreten wird stillschweigend genehmigt.

#### Detailberatung

Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold: Aus kirchlicher Sicht ist es eine gute Botschaft, wenn unsere Seelsorgerinnen und Seelsorger beim Asylverfahren derart geschätzt werden. Bei allen Gesprächen mit den entsprechenden verantwortlichen Personen des Bundesamtes hören wir, dass die Arbeit enorm geschätzt werde, einerseits seitens der Leitung der Asylzentren, andererseits aber auch von Betroffenen selbst. Als Kirche können wir hier einen wichtigen Beitrag leisten, damit Menschen, die auf der Flucht waren und teilweise dramatische Erlebnisse mitbringen, eine gute Aufnahme finden und wieder ein stückweit Boden unter die Füsse erhalten. Das ist sehr wichtig. Die Geschichten und Erlebnisse, die hinter den Menschen stecken, sind haarsträubend. Wenn man das alles weiss, gehen einem die Augen auf, dass es wirklich sehr schwere Schicksale sind. Das Bundesamt wünscht, dass wir die Seelsorge aufstocken, nicht zuletzt deshalb, weil die Zahlen der Asylsuchenden wieder zugenommen haben und zunehmen werden. Dies ist vor allem im Sommer der Fall. Im Winter gehen die Zahlen jeweils wieder etwas zurück. Ich habe mich davon überzeugen lassen, dass seitens unserer Seelsorgerin und unseren beiden Seelsorgern eine gute Arbeit geleistet wird. Die Pensen sind sehr klein. Sie sind auf drei Personen aufgeteilt, die zusammen 30 % ergeben. Im Grunde genommen ist dies immer noch ein Tropfen auf einen heissen Stein. Ich freue mich, dass die Geschäftsprüfungskommission (GPK) dem Anliegen wohlwollend gegenübersteht. Wir können nachvollziehen, dass man den Bedarf in fünf Jahren noch einmal überprüfen soll, wie es die GPK beantragt. Das ist aus meiner Sicht sehr nachvollziehbar. Das haben wir auch vor. Vielleicht haben Sie es bemerkt, dass wir die Türe in Richtung Peregrina Stiftung offenlassen wollen. Dort sind ungefähr 800 Menschen zu betreuen, und es gibt praktisch keine Seelsorge. In diesem Verfahrensstatus, in dem man sich befindet, ist die Seelsorge eine grosse Aufgabe. Die Katholische Kirche ist uns einen Schritt vorausgegangen. Sie hat dort Stellen geschaffen und möchte die Seelsorge einbringen. Allenfalls gibt es eine mögliche Verlagerung in die Peregrina Stiftung hinein. Es ist eine grosse und wichtige Aufgabe in den verschiedenen Heimen. Davon ist immer wieder in der Zeitung zu lesen.

**Pfr. Harald Ratheiser**, Arbon: Die GPK unterstützt das Anliegen. Meines Wissens hat nicht das Bundesamt angefragt, sondern das SEM, das Staatssekretariat für Migration. Gemäss Traktandenliste ist heute das Budget zu behandeln. Dort rechnet der Kirchenrat mit einem Minus von 370'000 Franken. Darüber werden wir noch debattieren. Das Minus und die Aufstockung um 20 %

haben uns allerdings zu Diskussionen veranlasst. Deshalb stelle ich namens der GPK den **Antrag**, die Stelle auf fünf Jahre zu befristen. Es soll nicht, wie es Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold gesagt hat, nach fünf Jahren evaluiert werden, sondern bereits nach drei Jahren, damit die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber rechtzeitig die Gewissheit haben, ob die Stelle weitergeführt wird oder nicht.

Damaris Mannale, Amriswil-Sommeri: Wie bereits bei anderen Stellenerhöhungen im Sozialbereich möchte ich ein kritisches Votum abgeben. Ich finde es schön, dass wir durch das SEM oder andere staatliche Stellen für solche kirchlichen Dienste im Sozialbereich, im vorliegenden Fall im Asylzentrum, angefragt werden. Es kann als Kompliment bewertet werden, wenn das SEM oder kantonale Stellen unsere Landeskirche für solche Stellen anfragt. Damit wird uns gezeigt, dass wir kompetent sind in diesem Bereich und gute Arbeit leisten. Bei solchen diakonischen Stellen stelle ich mir andererseits aber immer wieder die Frage, ob dies die Landeskirche machen muss. Könnte dies auch eine andere kantonale oder staatliche Stelle übernehmen? Könnte die Aufgabe genauso gut ein Sozialarbeiter, eine Sozialarbeiterin oder sonst eine Betreuungsperson übernehmen? Im Synodalamtsblatt ist der Antrag formuliert. Wenn ich die Aufgabenbeschreibungen und die Grundhaltung lese, die es für eine solche Stelle braucht, könnte dies meines Erachtens auch jemand anderes machen, der oder die im Sozialbereich ausgebildet ist. Der kirchliche Hintergrund ist nicht zwingend nötig. Mir stellt sich bei solchen Stellen immer die Frage, ob das die Kirche machen muss. Ich wage zudem die kritische Frage, ob der Staat oder der Kanton damit Gelder spart, die sie selbst nicht ausgeben müssen. Es ist ihnen quasi recht, wenn die Kirche die Betreuung übernimmt. Zeigen nicht auch die kürzlich versendete Propaganda unserer grössten Partei im Kanton, als es um die Wahl der National- und Ständeräte ging, dass wir eigentlich lieber gar keine solchen Menschen bei uns im Kanton hätten? Da scheint es offensichtlich, dass der Bund und die Kantone gerade froh sind, wenn die Kirche die Betreuung übernimmt. Die Aufgabe ist mit Kosten und mit Pflichten verbunden. Ich erlaube mir deshalb bei der Erhöhung solcher Stellen die Überlegung, ob sich die Kirche allenfalls zum Teil für solche Aufgaben, die eigentlich der Staat übernehmen müsste, ausnützen lässt, und das in einer Zeit, in der unser Budget mit einem Minus rechnet. Ich werde der Stellenerhöhung aber zustimmen. Trotzdem möchte ich meine kritische Stimme abgeben. Im Hinblick auf die Steuern, wie es die GPK in ihrem Bericht geschrieben hat, ist es gut, wenn wir unsere Relevanz im sozialen Bereich zeigen können. Dies soll dokumentiert werden. Ausserdem sind mir die Leute im Asylzentrum sehr wichtig. Der Bedarf mit der Erhöhung ist ausgewiesen. Davon haben wir gehört. Mir ist es jedoch wichtig, dass die Landeskirche eine solche Stelle entsprechend ausfüllt. Meine Bitte lautet deshalb, dass wir nicht nur Hilfe in der Sozialarbeit und in der Sozialbegleitung, sondern auch Seelsorge anbieten, wie es Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold gesagt hat. Das könnte heissen, dass wir dort, wo es gefragt ist, wirklich zu unserem christlichen Glauben stehen, unsere Mitarbeitenden auch einmal ein persönliches Gebet anbieten, im Raum der Stille präsent sind oder zu Anlässen in umliegenden Kirchen einladen. Meines Erachtens soll die Arbeit auf der Grundlage der christlichen Nächstenliebe und auf dem Fundament des christlichen Glaubens stattfinden. Ich weiss nicht, wie Diakon Hanspeter Rissi dies bisher gehandhabt hat. Ich möchte seine Arbeit überhaupt nicht hinterfragen. Das steht mir gar nicht zu. Mein Votum hat zum Ziel, dass das Parlament der Landeskirche solche Anfragen kritisch prüft und wir uns bewusst sind, wie wir die Pensen entsprechend füllen möchten.

**Pfr. Dr. Zbyněk Kindschi Garský,** Steckborn: Ich wollte dasselbe sagen. Ich verstehe nicht, weshalb die Kirche die Stelle finanzieren sollte. Ich sehe darin eine Abwälzung der Kosten. Ich lehne die Stellenerhöhung ab.

**Michael Mente,** Weinfelden: Ich bin dezidiert der Meinung, dass die Kirche solche Aufgaben übernehmen soll, gerade wenn sie angefragt wird. Das zeigt den Respekt gegenüber unserer Arbeit und unserem Dienst, den wir an der Allgemeinheit leisten. Meines Erachtens ist dies zudem ein wichtiges Argument, wenn es darum geht, juristische Kirchensteuern rechtfertigen zu müssen. Wir erbringen Dienste, die der Staat nicht erbringt, zu wenig erbringt oder nicht erbringen will. Es

wurde ein Abwälzen genannt. Meines Erachtens ist es ein Übernehmen, unsere Haltung und unsere Mission als Kirche, dass wir für unsere Nächsten da sein müssen. In diesem Sinne soll sich das in unserem Dienst ausdrücken.

**Marianne Luginbühl,** Frauenfeld: Ich bin grundsätzlich ebenfalls damit einverstanden, dass die Stellenprozente erhöht werden. Ich habe eine vielleicht etwas ketzerische Frage: Wer übernimmt die Seelsorge für Muslime? Es hat nämlich relativ viele Muslime, die zu uns kommen.

Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold: Ich danke für die wohlwollenden und auch kritischen Voten. Diese Gedanken gehen uns angesichts der finanziellen Situation der Landeskirche ebenfalls durch den Kopf. Die Seelsorge für Menschen muslimischen Glaubens übernehmen unsere Seelsorgerinnen und Seelsorger. Es ist sehr interessant, dass muslimische Gläubige Vertrauen zu unseren Seelsorgerinnen und Seelsorgern haben. Dies erleben wir auch im Gefängnis. Unsere Seelsorgerinnen und Seelsorger sind in der Lage, Menschen mit anderem Glauben zu begleiten. Sie leisten sehr gute Arbeit. Das Team wird durch einen muslimischen Seelsorger ergänzt, der vor Ort wirkt. Er wird im Rahmen eines Projektes durch den Bund finanziert. Wir haben ihn kennengelernt. Unsere Seelsorgerinnen und Seelsorger kennen ihn. Nebst Diakon Hanspeter Rissi sind auch der Synodale Pfr. Marc Ditthardt und seine Frau Meike Seelsorger. Natürlich kann man sagen, dass es uns stört, dass der Bund die Seelsorge finanziert, wir die christliche Seelsorge aber aus dem eigenen Portemonnaie finanzieren. Schliesslich nehmen wir die juristischen Steuern aber auch von allen. Dann dürfen wir einmal einen Beitrag leisten. Zum Anliegen der christlichen Seelsorge: Unsere drei Seelsorger machen dies. Wenn jemand im christlichen Sinn begleitet werden will, einen Segen, vielleicht eine Bibel in der eigenen Sprache oder ein Gebet braucht, bieten dies unsere Seelsorgerinnen und Seelsorger. Das kann ich bestätigen. Zum Einbezug anderer Menschen: In Kreuzlingen gibt es in der Arbeitsgruppe für Asylsuchende Thurgau AGATHU ein Cafétreff. Ich möchte es einmal erwähnen, dass die Landeskirche dies mit Geldern unterstützt. Dort gibt es viele Frauen und Männer aus anderen Berufen, Laien und christlich und sozial engagierte Menschen, die über alle Grenzen hinaus engagiert sind. Sie helfen bei der Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen mit. Es ist für die Menschen im Bundesasylzentrum Kreuzlingen manchmal ganz toll, aus dem Gelände herausgehen zu können und einen Spaziergang ins AGA-THU zu machen. Dort erleben sie eine ganz andere Welt. Sie merken, wie sie aufgenommen werden und man ihnen hilft, hier Fuss zu fassen. In Steckborn gibt es ein Projekt, das im Zusammenhang mit der dortigen Kirche, die Chrischona ist auch mit dabei, bei der Betreuung von Asylsuchenden mithilft. Das Modell gibt es auch an anderen Orten. Ich gehe davon aus, dass in Sulgen bei Notfällen die Pfarrpersonen bereit sind, einzuspringen.

**Pfr. Dr. Zbyněk Kindschi Garský**, Steckborn: Meines Erachtens werden hier Sachen vermischt, die nicht zusammengehören. Ich habe natürlich nichts dagegen, dass man AGATHU finanziert und ähnliche Sachen. In Steckborn gibt es eine Asylunterkunft. Im Rahmen meiner Anstellung mache ich auch Seelsorge für Flüchtlinge. Ich habe einen afghanischen Flüchtling getauft. Doch hier finanzieren wir eigentlich eine Stelle des Bundes.

Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen: Ich spreche in eigener Sache. Seit 2005 arbeite ich im Asylzentrum Kreuzlingen. Als das Haus geschaffen wurde, war es die grosse Diskussion, wer im Haus ein- und ausgeht. Am Anfang hatte ich ein Eingangsverbot erhalten. Dies wurde aus Bern verhängt. Ich habe daraufhin im AGATHU Seelsorge gemacht. Vier Ohren hören mehr als zwei, vier Augen sehen mehr als zwei. Deshalb unterstütze ich es nach wie vor, dass die Kirche involviert ist. Wir sehen oft andere Sachen, als sie der Staat sieht. Ich mache mich dafür stark, dass wir unabhängig bleiben. Es handelt sich um keine durch den Staat zu finanzierende Stelle. Wir sind unabhängig. Wir dürfen Sachen machen, die der muslimische Seelsorger nicht machen kann, weil er ein bisschen mit drinnen ist. Ich pflege einen sehr guten Kontakt mit unserem muslimischen Seelsorger. Er verteilt Bibeln und ruft mich an, wenn er eine Bibel in einer gewissen Sprache braucht. Das funktioniert also. Es ist mir egal, was die Synode beschliesst. Wir sind

unabhängig und machen einen Kirchenjob, der sehr wichtig ist. Der Staat fragt die Menschen, weshalb sie hier sind. Dann wird alles geprüft. Ich komme und frage: Wie geht es dir heute? Das ist der grosse Unterschied. Mir ist es egal, woher jemand kommt und was man mir erzählt. Mir ist wichtig, wie es der Person heute geht. Die Tage in allen Unterkünften sind lange. Derzeit wird in Chur eine Asylunterkunft mit 300 Stellen eröffnet, in Glarus eine solche mit 100 Stellen. Auch der Kanton Schaffhausen muss eine Unterkunft eröffnen. Dort wird die Kirche ebenfalls involviert. Das Thema wird uns noch länger beschäftigen.

**Pfr. Marc Ditthardt,** Lengwil: Als Betroffener der Asylseelsorge wollte ich mich nicht zum Thema äussern. Als wir vor drei Jahren im Bundesasylzentrum Kreuzlingen die Arbeit aufgenommen haben, waren 90 Flüchtlinge im Haus. Mittlerweile sind 300 Menschen dort. In der Peregrina Stiftung, bei der wir ebenfalls tätig sind, waren es 300 Personen, als wir begonnen haben. Deshalb wurde dort die Seelsorge neu gestartet. Mittlerweile sind es knapp 890 Personen. Alle Gemeinden wissen, dass im gesamten Kanton bis zu 20 Häuser mit Asylseelsorge aufgemacht haben. Ich freue mich, wenn Kollegen eben auch die Not sehen, die vor Ort besteht, beispielsweise in Steckborn, Sulgen, Frauenfeld, Romanshorn, Arbon, Amriswil, Hefenhofen, Kradolf, neu in Landschlacht oder anderswo. Wir reden alle von Integration der Menschen. Wenn wir als Kirche keinen Anfang machen und für die Leute da sind, wer denn dann sonst?

**Pfr. Dirk Oesterhelt,** Gachnang: Ich unterstütze das Anliegen. Viele Politikerinnen und Politiker haben sich sehr wohlwollend dazu geäussert, und es war eines der Hauptargumente, was die Kirche für die Flüchtlinge macht. Ich möchte die Frage der Finanzierung kritisch anregen. Gibt es auch in Zukunft alternative Wege? Als Armeeseelsorger konnte ich für den Staat während 20 Jahren Seelsorge leisten. Mein Dienst in der Schweizer Armee wurde durch den Staat finanziert. Die Spitalseelsorge wird ebenfalls privat durch die Spital Thurgau AG zu einem grossen Teil oder gar zu 100 % finanziert. Unsere Tätigkeit im Rahmen des Care-Teams wurde dazumal ebenfalls 100 % durch den Kanton Thurgau finanziert. Ich möchte deshalb aufgrund der Notwendigkeit kritisch anregen, zu hinterfragen, ob es für die Finanzierung alternative Möglichkeiten geben würde.

Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold: Ich danke für alle Voten. Das, was Diakon Hanspeter Rissi zur Unabhängigkeit gesagt hat, hat mich noch einmal überzeugt. Die Kirche ist vielleicht ein stückweit ein Fremdkörper. Dies macht uns aber auch frei, das zu sagen, was unsere eigenen ureigensten Anliegen sind. Da rechtfertigt es sich, dass wir unseren finanziellen Beitrag leisten, den nicht nur wir alleine als Thurgauer Kirche leisten müssen. Es gibt sozusagen einen Ausgleich mit jenen Kantonen, die sich nicht an der Grenze befinden und keine Asylverfahrenszentren betreiben. Wir erhalten dafür Geld des Bundes. Die 4'000 Franken wurden von unserer Seite eher zurückhaltend geschätzt, weil wir mit der Stelle für 2024 eigentlich zu spät sind. Ich hoffe aber, dass der Beitrag grösser wird, wenn man weiss, was bis 2025 noch auf uns zukommt. Wenn der Kanton Schaffhausen allerdings auch noch einmal eine Stelle schafft, wird der Kuchen nochmals aufgeteilt. Die Idee, andere finanzielle Quellen zu erschliessen, nehmen wir gerne entgegen. Ich finde es gut, mit der Rückendeckung der Synode einmal vorzusprechen und das Thema auf den Tisch zu legen, ob es seitens des Asylzentrums eine Mitfinanzierung geben würde. Es werden dort viele Stellen geschaffen. Ich kann zwar nichts versprechen. Es ist aber wirklich ein gutes Anliegen. Es stimmt, in anderen Bereichen, beispielsweise bei privaten und entsprechenden Institutionen und bei der Spital Thurgau AG, werden so 100 % fremdfinanziert. Das ist gut so. Ich bin froh, wenn die Synode die Stellen genehmigt. Das haben unsere beiden Seelsorger gehört. Meike kann sich nicht in der Synode äussern. Die Synodalen konnten sich selber davon überzeugen, dass die Personen ihre Arbeit sehr gut machen. Wir haben gute Vertreterinnen und Vertreter, und wir sind froh, dass die Arbeit dort geleistet wird. Es braucht viel Kraft, Geduld und Begabung, dass man den Zugang findet. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die einspringen, wenn es in diesem Bereich nötig ist.

Diskussion - nicht weiter benützt.

#### Abstimmungen:

- Die Synode stimmt der Erhöhung des Pensums der Asylseelsorge um 20 % auf 50 % mit grosser Mehrheit zu.
- Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission, die Erhöhung um 20 % vorerst auf fünf Jahre zu befristen und nach drei Jahren zu evaluieren, ob das erhöhte Pensum die gewünschte Wirkung entfaltet hat und weiterhin notwendig ist, wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

# TRAKTANDUM 7 PROJEKT SUNDAY PLAYLIST Botschaft und Antrag des Kirchenrates

#### Eintreten

**Synodalpräsident:** Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf Seite 7 abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.

Diskussion - nicht benützt.

Eintreten wird stillschweigend genehmigt.

#### Detailberatung

Kirchenrätin Gerda Schärer: Das Projekt über die Kantonsgrenzen hinaus hat im Augenblick vielleicht einen etwas schwierigen Stand, da das Budget derzeit stark negativ ist. Nichtsdestotrotz finde ich es ein sehr gutes Projekt. Es ist mir an der Vernissage zu alten Gesangbüchern aus der Sammlung von Pfr. Dr. Christian Herrmann aufgefallen, wie wichtig der Gesang seit der Reformation ist. Davor hat man nämlich überhaupt nicht gesungen. Beim Kirchengesang konnten die Menschen mitmachen. Sie konnten so im Gottesdienst mitwirken und mussten nicht einfach nur in der Bankreihe sitzen. Meines Erachtens fand in der damaligen Zeit wirklich ein Paradigmenwechsel statt. Die Professionalität des Gesanges war nicht mehr gleich, als nur die Pfarrpersonen gesungen haben. Es ist wichtig, dass Singen ein Miteinander ist. Die Frage der Geschäftsprüfungskommission, ob es neue Lieder brauche, wenn es bereits ein professionelles Liedgut gebe und laufend neue Lieder auf sehr hohem Niveau hinzukommen, ist berechtigt. Wenn man das interkantonale Projekt betrachtet, ist es wahrscheinlich nicht genau das, was man sich mit dem Projekt eigentlich als Ziel setzte. Vielmehr ist es der Wunsch, die Jugendlichen mit auf den Weg zu nehmen, bis am Schluss ein Lied geschaffen wird. Es geht um das Einbinden der Jugendlichen in den kirchlichen Rahmen. Man lässt sie partizipieren, sei es in einer Band oder eben beim Schreiben eines Liedes. Vor kurzem fand ein Treffen zwischen dem TDS Aarau und Theologiestudentinnen und -studenten statt. Bei dieser Gelegenheit haben wir diese gefragt, welches ihre Ansicht zum Projekt ist. Die Theologiestudentinnen und -studenten sehen das Projekt durchwegs sehr positiv. Sie könnten sich sogar vorstellen, daran mitzumachen. Mir ist es vor Jahren nämlich ähnlich ergangen. Ein Erlebnis vor über 40 Jahren hat mich sehr geprägt. Unsere Glarner Musikschule hatte ihr 25-Jahre-Jubiläum gefeiert. Diese hat die Kirchengemeinden gebeten, zum Jubiläumssonntag die Schülerinnen und Schüler in den Gottesdienst zu schicken, um diesen zu bereichern. Das Projekt war sehr toll. Es war für mich und alle anderen herausfordernd, zum ersten Mal in einer grossen Kirche aufzutreten. Im Nachhinein hat es mich sehr gefreut, dass ich mitmachen konnte. Danach haben die Kirchgemeinden immer wieder zum Mitmachen angefragt, und man wurde eingebunden. Meines Erachtens knüpft das heutige Projekt dem etwas an. Die Musikschule hätte für das Projekt damals auch Musiklehrer schicken können. Die Lehrer haben aber Musikschülerinnen genau -schüler für den Anlass vorbereitet. Unser heutiges Projekt ist sehr wichtig, damit den jungen Leuten die Gelegenheit geboten wird, selbst etwas zu kreieren und aufzutreten. Es ist wohl nicht professionell, hat aber vielleicht trotzdem nachhaltige Wirkung.

Bernhard Rieder, Frauenfeld: Ich spreche als Vertreter der Geschäftsprüfungskommission. Vielen Dank für die ausführliche Projektbeschreibung und die Arbeit des Kirchenrates. Ich denke, dass er der interkantonalen Zusammenarbeit das notwendige Gewicht verleiht. Grundsätzlich ist die GPK ebenfalls der Meinung, dass das Ziel, das hier verfolgt werden soll, gut und in unserer aller Sinn ist. Die Musik, das ist keine Diskussion, und vor allem zeitgemässe Musik ist wichtig, um Jugendliche und junge Erwachsene abzuholen. Es stellt sich aber die Frage, ob der Weg zum Ziel der richtige ist. Das Projektbudget ist sehr gross. Mit Blick auf das strukturelle Defizit ist es für die GPK überdimensioniert. Wir sind der Meinung, dass die Wirkung, die man mit dem Projekt erzielen will, nicht erreicht wird. Das Geld wird zu einem grossen Teil verpuffen. Kirchenrätin Gerda Schärer hat gesagt, dass Lieder getextet werden sollen. Dann geht es gar nicht unbedingt darum, dass man sie anschliessend singt. Das scheint mir nicht ganz unproblematisch zu sein. Wenn man etwas macht, sollte man es anschliessend verwerten können. Ich wiederhole das, was die GPK in ihrem Bericht geschrieben hat. Wir glauben nicht, dass das Liedgut, das allenfalls entsteht, gegenüber dem professionellen Liedgut, das professionell vermarktet wird, bestehen kann. Darum bittet die GPK, den Antrag des Kirchenrates abzulehnen.

Monika Lerch. Altnau: Als ich kurz nach Erhalt des Synodalblattes alle Traktanden durchgelesen und studiert habe, hat mich das Traktandum noch kaum interessiert. Weder die Kirchenmusik noch die Jugendarbeit gehören bisher zu meinem Hauptwirkungsbereich. Mir sind dannzumal allerdings ebenfalls der grosse Budgetposten und die Zahlen des Gesamtbudgets aufgefallen. Da wir im nächsten Jahr unsere Organistin altershalber verlieren, haben wir uns in den letzten Wochen intensiv damit befasst, welche Stilrichtung wir betreffend Kirchenmusik anstreben wollen. Sehr gerne möchten wir einen neuen Weg mit einer Popularmusikerin oder einem Popularmusiker suchen. Wir möchten insgesamt moderner und zeitgemässer in Erscheinung treten. Leider haben wir bis jetzt keine Kirchenband. Wäre es allenfalls nun die Gelegenheit, darüber nachzudenken? Ich habe mich darum die letzten Tage intensiv mit dem Projekt Sunday Playlist befasst und das Gespräch mit Oliver Wendel gesucht. Gerne äussere ich hier meine Gedanken dazu. Ich entschuldige mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Vorsynode. Ich habe mich wirklich erst in den letzten Tagen damit befasst und deshalb an der Vorsynode noch kein Wort dazu verloren. Seit zweieinhalb Jahren befasst sich die Steuergruppe Sunday Playlist intensiv mit der Entwicklungsarbeit für das Konzept. Der Thurgau konnte bereits während den letzten Jahren stark von der Zusammenarbeit mit den St.Gallern profitieren, sprich Kirchenmusikschule, Liedvorlagen des Rückenwinds etc. Das Projekt macht Themen und Bedürfnisse aus der Lebenswelt junger Menschen sicht- und fassbar. In ihren Liedtexten geben die jungen Leute eigene Sichtweisen und Erfahrung zum Ausdruck. Laut der durchgeführten Umfrage wird das Fehlen einer lokalen Jugendband vielerorts bedauert. Sunday Playlist möchte sozusagen zum Booster für die Bandförderung werden. In einer ersten Projektphase am Warm-up sollen 2024 Ostschweizer Kirchgemeinden animiert und unterstützt werden, Jugendbands zu gründen. Das musikalische und konzeptionelle Knowhow dafür stammt von Sunday Playlist. Neugegründete und bereits bestehende Bands werden professionell gecoacht. Sie werden in ihrer musikalischen Entwicklung unterstützt und vernetzt. Dies geschieht durch externe Experten sowohl in Einzelcoachings vor Ort, aber auch als Workshops, Das Coaching wird auch in den folgenden beiden Projektjahren weitergeführt. Mit dem Projekt werden in den nächsten drei Jahren also neue Kirchenbands in der Ostschweiz intensiv gefördert und professionell gecoacht. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Musik- und Sekundarschulen wird angestrebt, um junge Talente zu finden und zu motivieren. Es ist das Ziel, dass sich die jungen Menschen selbst als Teil der Kirche erleben und diese aktiv mit ihren Begabungen und Talenten mitgestalten können. In der zweiten und du dritten Projektphase folgt das Song-Writing-Projekt. An diesem sind die neugegründeten oder die durch die Sunday-Playlist geförderten Bands aufgefordert, teilzunehmen. Ich sehe das Projekt als Form einer attraktiven modernen Öffentlichkeitsarbeit. Die Bands, die neu entstehen und/oder gecoacht werden, bieten den Jugendlichen die Möglichkeit, das Leben in ihrer Kirchgemeinde mit ihren Begabungen aktiv mitzugestalten. Dies bringt eine Bereicherung für die gesamte Gemeinde, nicht nur für die Jungen. Es wird eine Kultur gefördert, in welcher es zur Normalität gehört, in Kirchenbands zu spielen, eigene Lieder zu schreiben und diese mitzuteilen. Die gegründeten und gecoachten Bands werden Auftrittsmöglichkeiten erhalten. Ihre neu geschriebenen Songs werden gemeinsam in Andachten und Gottesdiensten gesungen. Beides wird eine positive Auswirkung auf das Glaubensleben und den Alltag junger Menschen haben. Ich empfehle darum, dem Projekt Sunday Playlist zuzustimmen, weil die Gesamtgemeinde davon profitieren kann. Ich sehe einen sehr grossen Handlungsbedarf unserer Landeskirche, sie zu modernisieren und zeitgemäss zu gestalten, damit uns unsere Mitglieder nicht ausgehen. Das Projekt hat Zukunft.

Pfr. Marc Ditthardt, Lengwil: Die Kirchenmusik in unserer Kirchgemeinde kam vor drei Jahren durch Corona in eine Krise. Der Chor durfte nicht mehr singen, und der Organist hörte altershalber auf, wie dies meine Vorrednerin erzählt hat. Unsere Chorleiterin war verzweifelt. Sie befürchtete, dass 30 Jahre Chorarbeit beerdigt werden. Es durften eine oder zwei Leute singen, und alle Instrumente waren erlaubt. Ich empfahl der Chorleiterin, im Chor zu fragen, ob jemand mit dem Mikrofon singen will oder ein Instrument spielt. Niemand traute sich ans Mikrofon. Die Chorleiterin sagte mir, dass sie niemanden kenne, der ein Instrument spielt, ausser ihrem Mann. Ich empfahl ihr, nochmals zu fragen. Eine Woche erzählte sie mir, dass sich die Mitglieder ums Mikrofon gerissen hätten. Nach 30 Jahren Chorarbeit war sie erstaunt, zu erfahren, wie viele in ihrem Chor ein Instrument spielen. Bei uns sind vor drei Jahren vier Bands entstanden, drei Erwachsenenbands und eine Jugendband mit mehr als 20 Musikern, so dass jeden Sonntag gespielt wird. Natürlich tritt der Chor mittlerweile wieder auf. Möglich war dies auch, weil es nach zehn Jahren endlich grünes Licht für eine neue Technik gab. Dies löste eine Begeisterung aus. Die analoge Technik wurde entfernt, neue Leitungen verlegt und digitale Technik mit Mischpult, Beamer und Leinwand eingebaut, um die Lieder an die Wand zu projizieren oder ein Kino in der Kirche zu ermöglichen. Es entstand ein Technikerteam mit drei erwachsenen Männern, die sonst teilweise nie in der Kirche zu sehen waren, und drei Jugendlichen. Alle sind ehrenamtlich und mit Herzblut dabei. Nebst Klavier und Orgel hat nun ein Schlagzeug seinen festen Platz in unserer Kirche. Eine Ovation Gitarre wurde angeschafft. Es ertönen Violinen, Querflöten, Cajon, Gitarren, Trompeten und manchmal Bass. Bandarbeit und die Arbeiten im Technikteam sind sehr aufwendig. Lieder müssen Anlässe früher eingegeben und Proben abgesprochen werden. Die Kommunikation erfolgt via Chat. Wir haben viel Coaching-Arbeit geleistet, unsere Leute an Workshops geschickt oder Leute wie Dän Zeltner zu uns kommen lassen. Es gab und es gibt auch immer wieder Rückschläge. Eine Jugendliche spielt jetzt bei Hillsong. Zwei unserer Jugendlichen spielen im Godi Amriswil. Die Kirche ist grösser als unsere kleine Kirchgemeinde. Wir bilden gerne aus. Ja, ich unterstreiche das Anliegen sehr, wenn lokale Unterstützung und Begleitung von Bands da ist. Weshalb aber eine Reduktion auf Jugendliche? In unseren Gemeinden schlummert ein grosses Potenzial, auch unter Erwachsenen, das nur geweckt werden will. Ich finde es wichtig, dass vor allem Jugendbands nicht nur in Jugendgottesdienste abgeschoben werden. Bands brauchen mehr und regelmässige Auftrittsmöglichkeiten, auch im "normalen" Gottesdienst. Das ist Wertschätzung und Beteiligungskirche. Den Song-Writing-Wettbewerb finde ich "Käse". Stellen Sie sich das als Wettbewerb für einen Kirchenchor vor. Dieser müsste dann Lieder schreiben. Das demotiviert. Ich will auch nicht fragen, wie viele Hits unsere etablierten Profimusiker geschrieben haben, die Eingang in die Playlist gefunden haben. Dieses Geld kann man sich sparen. Da stimme ich der GPK voll und ganz zu. Deshalb unterbreite ich einen Gegenvorschlag, Geld in Bands anstatt in die Lieder zu investieren: Jede vierköpfige Band, die neu in einer Kirchgemeinde entsteht und über einen Zeitraum von einem Jahr nachweislich mindestens einmal am Sonntag im Gottesdienst gespielt hat, erhält ein Preisgeld von 2'000 Franken. Das wird die Gemeinden verändern. Schliesslich heisst es, dass der Pfarrer mehr Coach und Ermöglicher in der Kirchgemeinde anstatt Alleinunterhalter sein sollte. Die Ausdrücke sind meist "begleiten und befähigen". Könnte das auch für die Musiker zum Motto werden?

**Synodalpräsident:** Wir singen nun gemeinsam das Lied zum Mittagessen: "Da berühren sich Himmel und Erde."

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

**Vizesynodalpräsidentin:** Mein Gebet stammt von der Dichterin Mascha Kaléko. Weil es so kurz ist, lese ich es zweimal vor:

Herr, lass mich werden der ich bin in jedem Augenblick und gib, dass ich von Anbeginn mich Schick in mein Geschick.

Ich spüre, dass eine Hand mich hält und führt, bin ich auch nur auf schwarzem oder weissem Feld.

Die stumme Schachfigur.

Amen.

**Diakon Samuel Zaugg,** Weinfelden: Bands bereichern unseren Gottesdienst und unser kirchliches Feiern. Je besser die Musik spielt, desto besser geht es unseren Ohren und unseren Herzen. Darum ist es unbestritten, dass ein Band-Coaching etwas sehr Wertvolles sein kann, wie es auch mein Vorredner sagte. Zu den Liedern: Wo sollen die Lieder Platz haben? Nicht in allen, aber trotzdem nicht in wenigen Gottesdiensten, in denen ich Teil war oder teilgenommen habe, werden moderne Lieder in den Gottesdiensten nur dann gespielt, wenn sie Deutsch sind, bekannt sind – also zwischen sechs- und zehn-jährig – oder mit Noten unterlegt projiziert werden können. Das ist meine Erfahrung. Wo haben da die selbst komponierten und wahrscheinlich nicht nur deutschen Lieder Platz? Sind wir bereit – wir hier sind alle Delegierte irgendeiner Kirchgemeinde – in unseren Gottesdiensten und in unsere kirchlichen Feiern immer mehr und ganz speziell solchen modernen Liedern Platz zu geben? Meines Erachtens müssten wir das als erstes. Das Anliegen der Band-Förderung ist unbestritten. Ich würde es unterschreiben. Das mit den Liedern muss nochmals überdenkt werden. Deshalb werde ich das Anliegen ablehnen. Ich hoffe, dass es nochmals überdenkt wird und mit dem Anliegen der neuen Bands zurückkommt.

Pfr. Steffen Emmelius, Aadorf-Aawangen: "Es war ein grosser Aufsteller zu sehen, wie engagiert ihr seid, die traditionelle und populäre Kirchenmusik zusammenzubringen. Da habt ihr schweizweit echt eine Vorreiterrolle." Das schrieb der Zürcher Liedermacher Dän Zeltner, nachdem er bei uns am Kirchenmusiktag vom 11. November 2023 in Weinfelden zwei Workshops gestaltet hat und wir gemeinsam einen Gottesdienst gefeiert haben. Die Rückmeldung tut wirklich gut, denn sie ist eine echte Bestätigung und Ermutigung. Seit einigen Jahren versuchen wir nun, die beiden Kirchenmusikbereiche gleichberechtigt zu fördern und nicht gegeneinander auszuspielen. Ja, wie Dän Zeltner sagt, zusammenzubringen. Schön, dass das positiv wahrgenommen wird, gerade auch über die Thurgauer Grenzen hinaus. Jahrzehntelang haben wir als kleinere Landeskirche von Vorreiterrollen der Zürcher und der Berner Landeskirchen und im musikalischen Bereich vor allem eben auch von der St.Galler Landeskirche profitiert. Beispielsweise hat uns die St.Galler Landeskirche beim Erstellen des Liedbuchs Rückenwind, das gerade in der zweiten Auflage erschienen ist, viele Liedsätze kostenlos überlassen. Da haben wir viel Geld gespart. Beim Ostschweizer Projekt Sunday Playlist haben die St. Galler sehr viel Vorarbeit geleistet und übernehmen nun den Hauptanteil der Kosten. Meines Erachtens kommen wir nie wieder so günstig an ein solch grossartiges Projekt. Wenn wir es selbst aufziehen müssten, wäre das mit sehr viel höheren Kosten verbunden. Als Kirchen möchten wir gerade auch die jüngeren Menschen erreichen. Das geht nun einmal am besten über die Musik und vor allem über die eigene Musik der Jugendlichen, der jungen Menschen und über die Musik, welche die jungen

Menschen selbst mitbringen. Das Projekt Sunday Playlist möchte die Kreativität der jungen Menschen anregen und neue Ideen herauskitzeln und ermöglichen. Zudem möchte das Projekt die Bandarbeit, das Zusammenspiel und die Gemeinschaft junger Menschen in unserer Kirche in unseren Kirchgemeinden fördern. Meines Erachtens ist Sunday Playlist eine sinnvolle Investition in die Jugend. Es ist eben auch ein gemeinsames Projekt der Ostschweizer Kirchen. Meines Erachtens lohnt es sich für uns, das Projekt gemeinsam zu gestalten und zu finanzieren. Das Projekt wird es geben. Es wäre schade, wenn die Thurgauer nun nicht mitmachen. Die Idee des Workshops für andere Bands können wir in drei Jahren machen.

**Katja Brunnschweiler**, Bischofszell-Hauptwil: Wer steht hinter dem Projekt? Wer ist Initiant des Projektes? Gibt es Namen dazu?

**Kirchenrätin Gerda Schärer:** Das Projekt ist von der St.Galler Landeskirche ausgegangen. Andreas Hausamman hat es initiiert. Oliver Wendel ist bereits sehr früh eingestiegen. Ich weiss nicht genau, ob die beiden miteinander die Idee gehabt haben. Andreas Hausammann hat das Projekt zusammen und im Verbund mit der Katholischen Kirche und seiner Fachstelle, die er im St.Gallischen führt, aufgegleist.

**Pfr. Arno Stöckle,** Mammern: Die St.Galler Kirche, sowohl die Reformierte als auch die Katholische, sind mit je 90'000 Franken dabei. Im Thurgau steht bei der Katholischen Kirche die Zahl 0. Gab es da Gespräche mit der Katholischen Kirche, und zwar seitens der St.Galler Katholischen Kirche oder von unserer Evangelischen Kirche, weshalb die Katholische Kirche Thurgau nicht dabei ist?

**Kirchenrätin Gerda Schärer:** Ja, die Thurgauer Katholiken wurden ebenfalls angefragt. Die Antwort lautete: Man warte noch. Man sei in Sachen Projekte im Bereich der Popularmusik noch nicht so weit.

Diakon Stefan Keller, Tägerwilen-Gottlieben: Das Projekt ist toll. Wenn man den Beschrieb liest, hat man Freude, was da auf uns zukommt. Leider sagen alle, mit denen ich gesprochen habe und die Jugendarbeit machen, dass es weit weg von der Realität in den einzelnen Kirchgemeinden sei. Es ist schön, Bands zu haben. Es wäre ein Traum, mehr Bands und mehr Erwachsenbands zu haben. Wir hätten eine stärkere Mischung. Vor Ort mit Jugendlichen zu arbeiten, und wirklich einen längeren Weg mit ihnen zu gehen, in einem engen Bereich von Leuten, die dies betrifft, ist aufgrund des schwierigen Alters nicht einfach. Die Jugendlichen sind in einem Alter, in dem man sich immer wieder neu orientiert. Einmal ist man da, einmal nicht da, einmal hat man Zeit, dann wieder keine Zeit. Das heisst, die Initiative und die Betreuung muss eigentlich in den einzelnen Kirchgemeinden vor Ort stattfinden. Es wurde gesagt, dass etwa zehn Kirchengemeinden Interesse hätten, dass das Projekt zustande käme und es Möglichkeiten gebe. Viele Kirchgemeinden wünschen sich genau das. Die reichen Kirchgemeinden hätten wahrscheinlich das Geld, um ein Coaching zu bezahlen. Es fehlt aber denen, die das Projekt wirklich wollen. Ich unterstütze das Band-Coaching, schlage jedoch vor, ein eigenes Projekt mit Oliver Wendel ausarbeiten, bei dem es ein Kostendach gibt und man ein Band-Coaching in den einzelnen Kirchgemeinden, in denen es nötig ist, ordern kann. Das gesamte Projekt Sunday Playlist ist in der Flughöhe für uns gar nicht angebracht. Ich habe gehört, dass Andreas Hausammann beim Projekt gar nicht mehr dabei sei. Stimmt das? Schliesslich ist er der eigentliche Herzschlag des Projektes.

Judith Hübscher Stettler, Gachnang: Ich teile beide Meinungen. Es ist toll, wenn man mit Projekten versucht, die jüngere Generation in die Kirche zu holen. Jede Idee ist eigentlich immer willkommen. Gleichzeitig teile die Skepsis der Geschäftsprüfungskommission, weil es eine grosse Investition ist. Ich arbeite viel mit Projekten. Projekte haben immer einen Anfang und ein Ende. Es muss geschaut werden, wie es weitergeht. Die schwierige Phase der Jugendlichen in diesem Alter wurde bereits angesprochen. Wie ist das Projekt mit unserer Fachstelle verknüpft? Die Synode hat bereits oft über die Stellenprozente der Fachstelle Musik in der Kirche und auch über

Popularmusik diskutiert. Der Name des Stelleninhabers wurde genannt. Er sei im Projekt dabei. Das könnte heissen, dass es vielleicht weiter begleitet wird. Es wurde von Befürwortern verschiedentlich genannt, dass Coaching wichtig sei. Das irritiert mich etwas. Auf der Homepage der Landeskirche heisst es, dass Coaching von Singgruppen, Musikgruppen, Kirchenbands und weitere Musikgruppen Teil des Angebotes der Fachstelle sei. Ich mich frage deshalb, ob das Projekt mit der Fachstelle verknüpft ist. Wie geht es weiter? Braucht es das Projekt? Würde man die 20'000 Franken besser dort investieren als im Kanton? Es stellen sich mir viele Fragen, die mit dem Projektbeschrieb für die grosse Investition nicht zufriedenstellend beantwortet sind.

**Felix Romann,** Weinfelden: Das Budget weist einen Totalaufwand von 280'000 Franken aus. Auf sieben Bands aufgeteilt, die in Frage kommen, betragen die Kosten pro Band 40'000 Franken. In der Ostschweiz sind es vier Kantone: St.Gallen, beide Appenzell und Thurgau. Diese nochmals durch sieben geteilt, ergibt maximal eine bis zwei Bands, die wir im Thurgau haben könnten. Ich frage mich schon, welche der Thurgauer Kirchgemeinden "in die Kränze" kommt. Ich schliesse mich meinen Vorrednern an. Vielleicht wäre es besser, die 20'000 Franken im Thurgau im Bereich der Jugendförderung anders zu investieren.

Kirchenrätin Gerda Schärer: Es werden zwei Leute in einem kleinen Pensum angestellt. Ob im Kanton St.Gallen oder im Thurgau, weiss ich nicht. Es kommt auf die Person an. Die Personen sollen das Band-Coaching machen. Unsere Fachstelle wäre aber nicht involviert. Wenn es weitergehen würde, könnte dort Hilfestellungen geleistet werden. Am Anfang ist es nicht angedacht, dass das Coaching über die Fachstelle laufen würde. Andreas Hausammann ist ab 1. Januar 2024 zu 50 % Prozent bei der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz (LGBK) angestellt. Per dieses Datum wird er seine Tätigkeit bei der Fachstelle in St.Gallen aufgeben. Er behält aber die Kirchenmusikschule. Über die Kirchenmusikschule, die ökumenisch ist, wird er sicher Einsicht in das Projekt haben. Bei Sunday Playlist wird er einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin haben. Er ist nicht mehr im Projekt tätig.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au: Zur Frage, ob unsere Fachstelle einzelne Bands coachen könnten und wir etwas für den Thurgau haben wollen: Vor zwei Wochen habe ich an einem grossen Treffen im Bereich des Gesundheitswesens teilgenommen. Yaël Meier ist eine Art Beraterin für die Generation Z, wie man mit der Generation, die um das Jahr 2000 geboren ist, umgeht. Yaël Meier sagte, dass es der Zielgruppe wichtig sei, sich auf den sozialen Medien ständig gegen innen und gegen aussen zu vergleichen. Das Projekt Sunday Playlist und zusammen mit den St.Gallern auch ökumenisch etwas zu machen, ist äusserst spannend. Wir sollten über die Jungen nicht zu klein denken. Für diese gibt es keine Kantonsgrenzen. Sie wollen zusammen etwas machen und auf einen Wettbewerb hin gecoacht werden. Ich gebe zu, dass mir der Wettbewerbsgedanke am Anfang ebenfalls sehr fremd war, so quasi immer nur die Besten. Wir wollen zusammen auf etwas hinarbeiten, auf den Contest. Ich habe mit Oliver Wendel und mit Andreas Hausammann gesprochen und ihnen gesagt, dass wir auch auf dem Weg dorthin etwas sehen wollen, nicht erst in drei Jahren, wenn der grosse Wettbewerb stattfindet. Die Bands sollen dazwischen auftreten und wissen, dass es noch andere gibt, auch in St.Gallen. Vielleicht gibt es sogar interkantonale Bands. Miteinander auf einem Weg zu sein, mehrere Bands gleichzeitig, sollte nicht unterschätzt werden. Das ist etwas anderes und gibt nochmals einen anderen Drive, als eine Band in einer Kirchgemeinde zu fördern: Der Vergleich, das Miteinander, man trifft sich wieder, man kann voneinander lernen. In Zukunft müsste es eigentlich eine unserer prioritären Aufgaben sein, die Jungen mitzunehmen, sie dabei zu unterstützen, ihre eigene Sprache zu finden - in Worten und in Musik - und ihnen den Raum zu geben, dies auch auszudrücken.

**Pfr. Harald Ratheiser,** Arbon: Junge Menschen sollten unbedingt gefördert werden. Das braucht die Kirche dringend. Auch die Musik soll genauso gefördert werden, weil wir damit eine Tiefe erreichen, die wir mit Worten nicht erreichen. Trotzdem stehe ich dem Projekt sehr skeptisch gegenüber. Die Lebensrealität der Jungen ist nun einmal sehr volatil. Mein jüngerer Sohn befindet sich genau in diesem Zielalter. Häufig formatieren sich die Bands in den Schuljahren. Nach der

Schule gehen die Jugendlichen in eine Lehre, ziehen weg oder es kommt eine Freundin oder ein Freund ins Spiel. Dann ändert sich alles. Das Gebilde ist nun einmal nicht stabil. In Arbon gab es einmal eine Band. Wir haben dieser einen Gruppenraum zur Verfügung gestellt mit der Idee, dass sie ab und zu im Gottesdienst spielt. Das hat eher schlecht als recht geklappt. Ich bin deshalb sehr skeptisch, dass das Projekt eine nachhaltige Wirkung hat, und es kostet eine Viertelmillion Franken. Das ist nicht einfach nichts und auch nicht "nice to have". Wir wollen eine Viertelmillion Franken für etwas ausgeben, bei dem ich mich wirklich frage, ob es die Wirkung entfaltet.

Brigitta Lampert, Diessenhofen: In Diessenhofen haben wir schon seit vielen Jahren eine Band, die wir betreuen. Angefangen hat es mit einem Bandleader. Es ist genau so, wie es mein Vorredner gesagt hat. Es fruchtet und ist gut, Bands zu fördern. Dies ist aber immer auch mit Fluktuationen verbunden. Die Jugendlichen gehen, neue kommen. Wir haben das Glück, dass wir immer wieder Schüler finden, die dabei sind. Ich möchte mich für die Popularmusik starkmachen, die wir im Kanton Thurgau mit dem Fachstellenleiter haben. Meines Erachtens können wir mit ihm unsere Anliegen, unsere Wünsche und unser Begehren besprechen. Er steht uns dabei hilfreich zur Seite. Wenn eine solche Band koordiniert ist, heisst das eben auch, dass die Kirchenvorsteherschaft und alle voll und ganz dahinterstehen müssen. Man muss die Jugendlichen begleiten. Eine Band fängt nicht einfach an und ist gut. Es braucht sehr viel Kraft von allen Seiten. Meines Erachtens sollten die Projekte in den Kirchgemeinden unterstützt werden. Weshalb nicht auch einmal mit einer Musikschule zusammenarbeiten? Diese haben sehr gute Bandleiter.

Markus Ibig, Bischofszell-Hauptwil: Mich reut kein Franken, in Popularmusik und in Junge zu investieren. Ich bin mir aber auch nicht sicher, ob wir da das Ziel etwas verfehlen. Wer beurteilt einen Songwriter-Wettbewerb mehr oder weniger objektiv? Natürlich habe ich nicht das Gefühl, dass die Jury nicht fachkundig genug ist. Die Beurteilung ist viel Geschmackssache und wenig fachlich. Aufgrund meines Berufes arbeite ich täglich mit Musikern, Laien, Profis und mit weltbekannten Bands zusammen. Ich merke, dass es immer wenige Leute sind, die das vorantreiben. Wenn irgendwo jemand aus einer Band aussteigt, ist es das Netzwerk, das wieder irgendjemand dazu bringt. Es gibt keinen Pool, sondern man hat einen Kollegen der spielt usw. Die Arbeit muss von unten funktionieren. Man kann nicht von oben diktieren und sagen, dass jetzt ein Projekt für Bands gestartet werde, und alle sind da. Nein, der Wunsch muss von unten kommen. Dann haben die Jungen einen eigenen Antrieb und wollen mitmachen. Wir haben in Bischofszell einen Musikerpool. Das war eine lange Arbeit. Mittlerweile ist er stabil. Viele Musiker über alle Altersgenerationen musizieren miteinander, setzen sich immer wieder neu zu Bands für den Gottesdienst oder ein spezielles Projekt zusammen. Das kann aber nicht die Kirchenvorsteherschaft beschliessen, dass es jetzt gemacht wird. Jene, die Musik machen und Freude an der Musik haben, müssen das wollen. Wenn es irgendeine Form gibt, in die man das Geld einsetzen kann, damit bei uns im Thurgau Jugendliche, Erwachsene, Musikerinnen, Musiker und Bands gefördert werden können, unterstütze ich das sofort. Meines Erachtens ist das Projekt Sunday Playlist aber etwas am Ziel vorbeigeschossen.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au: Ich habe sehr gerne in allen Voten gehört, dass Junge und Musik gefördert werden sollen. Einige sind aber der Meinung, nicht auf diese Weise. Trotz allen kritischen Einwänden überzeugt mich das Projekt, obwohl ich die Einwände gut nachvollziehen kann, weil auch ich durch Musik geprägt bin. Ich wäre nicht hier, wenn es in Frauenfeld Röbi Zuberbühler nicht gegeben hätte. Er hat die Spiritual-Singers aufgebaut. Es brauchte jemanden, der die Gruppe über Jahrzehnte geleitet hat. Wir trauen Oliver Wendel zu, dass er die Fachexpertise besitzt, um die Fachstelle Popularmusik zu führen und interkantonal mit Andreas Hausammann zusammenarbeitet, der ebenfalls eine ausgewiesene Expertise hat. Beide haben das Projekt durchgedacht, mit Leuten geredet. Sie glauben, dass das Projekt zum Fliegen kommt. Es ist keine Viertelmillion Franken, sondern es sind 20'000 Franken pro Jahr, die über die drei Jahre zusammen eine Viertelmillion Franken ergeben, weil wir mit den Katholiken, mit den Appenzellern und den St.Gallern zusammenspannen. Die Katholiken waren begeisterter, als es den Anschein macht. Die Thurgauer Katholiken finden das Projekt extrem

spannend. Sie bedauern es sehr, dass sie mit ihrer Jugendarbeit noch nicht so weit sind und bei ihnen Jugend-Band-Kultur noch nicht Fuss gefasst hat. Ich würde behaupten, dass sie zurücklehnen und irgendwann einsteigen würden. Wir haben Oliver Wendel unser Vertrauen ausgesprochen. Er ist kompetent, er will etwas versuchen. Ich befürchte, dass alles wieder auf Eis gelegt wird, wenn man zwar die Jugend und die Musik fördern will, aber nicht so. "Tun wir etwas Tapferes." Es ist mir bewusst, dass die Zeit mit dem Budget etwas ungeschickt ist. Wir haben die letzten Jahre vorgemacht, für wen und für was wir sparen, und wie wir mit unserer Kirche in Zukunft weitergehen wollen. Ich stehe hinter dem Projekt.

Diskussion – nicht weiter benützt.

#### **BESCHLUSSFASSUNG**

Das dreijährige Projekt Sunday Playlist mit jährlich 20'000 Franken für die Jahre 2024 bis 2026 wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

#### **TRAKTANDUM 8**

TEILREVISION DER FINANZAUSGLEICHSVERORDNUNG RB 187.171 UND ZUR FESTLEGUNG DES PROZENTSATZES FÜR DIE MINDESTAUSSTATTUNG FÜR DAS JAHR 2024

**Botschaft und Antrag des Kirchenrates** 

#### **Eintreten**

**Synodalpräsident:** Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 8 und 9 abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.

Diskussion - nicht benützt.

Eintreten wird stillschweigend genehmigt.

#### Detailberatung

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au: Vielleicht haben sich die Synodalen gewundert, dass wir nach der letzten Synode das Geschäft nochmals traktandieren, obwohl wir darüber gesprochen und gesagt haben, dass wir den Prozentsatz der Mindestausstattung jeweils im Juni festlegen wollen. Die Synode fand es sinnvoll, die Baubeiträge abzuschaffen und die Mindestausstattung zu erhöhen. Der Kirchenrat hat an der letzten Synode 79 % beantragt. Die Synode hat 78 % beschlossen. Eigentlich sollte man einen Entscheid akzeptieren. Der Kirchenrat hat aber gemerkt, dass die Berechnungsgrundlagen, die wir für den Entscheid hatten, anders geworden sind. Wir sind von einem anderen Betrag ausgegangen, dazumal von 513'000 Franken. Wenn wir es im Licht der aktuellen Steuerertragszahlen betrachten, gehen wir noch von 436'000 Franken aus. Wir wollen nicht auf Kosten der finanzschwachen Kirchgemeinden sparen und ihnen sagen müssen, dass sie weniger Geld erhalten, weil der Entscheid so gefallen ist. Deshalb wollten wir der Synode die Zahlen noch einmal vorlegen und beantragen, für das nächste Jahr nicht erst im Juni das zu entscheiden, was erst im übernächsten Jahr zur Geltung käme. Deshalb beantragen wir 79 %, damit es für kleine und finanzschwache Kirchgemeinden nicht so viel ausmacht.

**Michael Raduner**, Horn: Die Synodalen haben den Bericht und den Kommentar der Geschäftsprüfungskommission erhalten. Die GPK empfiehlt dringendst, den Antrag des Kirchenrates abzulehnen, und zwar aus drei Gründen: 1. Die Verlässlichkeit. Die Synode hat im Juni 78 % beschlossen, dies auch mit Blick auf die Finanzen. 2. Die Finanzen. Das Budget und der Finanzplan liegen vor. Wir sehen dort, dass wir immer mehr in ein strukturelles Defizit hineinlaufen. 3. Der Bedarf. Das Argument, gleichviel verteilen zu wollen wie das letzte Mal, ist für die GPK nicht stichhaltig. Welches ist der tatsächliche Bedarf, den die Gemeinden brauchen? Das konnte uns bisher niemand sagen. Man geht davon, dass es in etwa gleich viel ist.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au: Zur Verlässlichkeit: Man kann es als Verlässlichkeit für die Kirchgemeinden sehen, die davon ausgegangen sind, keinen solchen Rückschlag in ihrem Budget vornehmen zu müssen, sondern dass sie weitermachen können wie bisher. Die Kirchgemeinden müssen ebenfalls eine gewisse Verlässlichkeit haben. Zum Bedarf: Unseres Erachtens muss eine Kirchgemeinde ein Pfarramt von mindestens 60 % haben, damit die sie Kirche sein und Kirche leben kann, und nicht einfach das Nötigste abgehakt werden muss. Das braucht Geld, das wir den Kirchgemeinden zugestehen müssen. Darauf müssen sie sich verlassen können. Wenn wir von ihnen etwas verlangen, müssen wir ihnen die Mittel zur Verfügung stellen, damit sie es leisten können. Die Kirchgemeinden haben an der letzten Sitzung der Synode mit etwas gerechnet und etwas ausgerechnet, das so nicht mehr der Fall ist. Um ihnen wenigstens etwas Verlässlichkeit zu garantieren, beantragen wir ein Prozent mehr. Damit kommt der Betrag in die Nähe von dem, was die Kirchgemeinden nach dem letzten Entscheid der Synode erwarten durften.

Diskussion – nicht weiter benützt.

§ 3 Abs. 2

Diskussion - nicht benützt.

Mindestausstattung

Diskussion - nicht benützt.

#### **BESCHLUSSFASSUNG**

- Der Änderung in § 3 Abs. 2 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Die Mindestausstattung für das Jahr 2024 von 79 % wird mit 57:29 Stimmen abgelehnt.

# TRAKTANDUM 9 BUDGET UND STEUERFUSS 2024 Botschaft und Antrag des Kirchenrates

#### **Eintreten**

**Synodalpräsident:** Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im separaten Heft "Budget 2024" abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor. Die GPK verlangte, das Budget aufgrund von Fehlern nochmals auszudrucken. In Absprache mit der Kirchenratspräsidentin wurde dies unterlassen. Die Zahlen können bei der Behandlung ergänzt werden. Dies spart viel Arbeit und Papierressourcen.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au: Wir waren der Meinung, dass es dem Wald und dem Klima nicht gut tut, wenn wir das gesamte Budget wegen zwei Punkten nochmals drucken lassen. Unsere Buchhaltung wurde auf eine neue Software umgestellt. Im

Budget sind zwei Punkte zu korrigieren. Seite 13: Bei Konto 8 Kirchgemeinden, 80 Finanzausgleich, Konto 800 Beiträge an Mindestausstattung haben wir etwas grosszügig aufgerundet und 600'000 Franken budgetiert. Tatsächlich sind es nach den Berechnungen 522'000 Franken. Es wurden also 78'000 Franken zu hoch budgetiert. Hinzu kommt die Anpassung der 79 % auf 78 %, welche die Synode gerade beschlossen hat. Das ist aber nicht eine Korrektur des Budgets. Ich gebe nun aber die Zahlen bekannt, die korrigiert werden mussten. Seite 19: Dort haben wir die Beiträge explizit aufgeführt, damit ersichtlich ist, an welche Organisationen welche Beiträge gehen. Leider hat sich dort ein Fehler eingeschlichen, der das Gesamtresultat aber nicht tangiert. Es ist ein Einzelbeitrag. Im ersten Abschnitt muss die letzte Position Kirchliche Notherberge Thurgau auf 5'000 Franken und nicht 2'000 Franken korrigiert werden. Die Notherberge hat bereits 2023 5'000 Franken erhalten.

Diskussion – **nicht benützt.** 

Eintreten ist gemäss Kirchenverfassung obligatorisch.

#### Detailberatung

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au: Mit der Korrektur beträgt das Minus noch rund 300'000 Franken. Auf der ersten Seite in der Budgetbotschaft sind ein paar Punkte aufgeführt, was wie viel ausmacht, welches die grossen Posten sind, beispielsweise die Gesprächssynode mit 40'000 Franken, die Webseite mit 60'000 Franken, die Aufstockung der Stellen Asylseelsorge und Klinikseelsorge, und das Berner Haus am Bankplatz, in dem sich unsere Büros befinden, ist in die Jahre gekommen. Dafür kann einiges aus dem Erneuerungsfonds bezogen werden. Die Schliessanlage schlägt aber beispielsweise mit 32'000 Franken zu Buch. Auf den Seiten 2 und 3 sind die Erläuterungen zum Budget zu finden. Ich würde lieber einen Überschuss präsentieren. Das kann ich leider nicht. Ich erinnere daran, dass wir im Jahr 2022 einen Überschuss von 400'000 Franken und im Jahr 2021 einen solchen von fast 500'000 Franken verbuchen konnten. Wir wollen keine Schätze auf Erden ansammeln, sondern arbeiten. Wir möchten mit dem Minus von 300'000 Franken weiter planen. Dies ist im Finanzplan ersichtlich. Wir wollen mit dem Geld verantwortungsbewusst umgehen. Es gibt aber Dinge, die jetzt dran sind. Darum sieht das Budget so aus, wie es aussieht.

**Synodalpräsident:** Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

Michael Raduner, Horn: Ich spreche namens der Geschäftsprüfungskommission. Der Bericht und die Anträge der GPK liegen vor. Generell ist zu sagen, dass das Defizit von 300'000 Franken zu gross ist. Eine Differenz von 78'000 Franken ist meines Erachtens kein kleiner Fehler. Er wurde nun korrigiert. Alle Personalkosten, diese sind sehr stark gestiegen, hat die Synode beschlossen. Ich erinnere jedes Mal bei jedem Stellenantrag daran. Jede Stelle hat direkte Auswirkungen auf das Budget und auf die Jahresrechnung. In den einzelnen Geschäften gibt es viele gute Gründe, dem zuzustimmen. Liegt dann aber das Budget vor, fragen wir uns, wo das Geld hingeht. Die Synode muss dafür die Verantwortung mit übernehmen, damit dort nicht überbordet wird. Zur Darstellung: Wir haben dies bereits in der Vorbesprechung mit dem Kirchenrat angesprochen. Es war sehr mühsam, das Budget mit der gewählten Darstellung zu prüfen. Es wurde uns zugesichert, dass es das nächste Mal besser wird. Dies hat mit der Umstellung der Buchhaltungssoftware zu tun. Im Finanzplan ist ersichtlich, dass das Defizit 300'000 Franken beträgt. In den Folgejahren geht es immer noch negativ weiter. Da müssen wir dagegenhalten. Ich spreche zu Konto 100.3000 Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen, Seite 4. Die GPK beantragt eine Kürzung um 23'000 Franken. Dies entspricht ungefähr den Kosten für eine Gesprächssynode.

**Roland Zuberbühler**, Sirnach: Ich lehne den Antrag der GPK ab. Wir sind ein Kirchenparlament. Das bedeutet parlieren, also miteinander sprechen, aushandeln und die Zukunft unserer Kirche gestalten. Es fanden Gesprächssynoden statt, mit denen wir Erfolg hatten. Es sind Motionen entstanden und es gab Bewegung. Ich will, dass das so weitergeht. Das ist aber nur dann möglich, wenn das Geld zur Verfügung steht.

Brigitta Lampert, Diessenhofen: Die Kirchenratspräsidentin hat im Wort zu ihrer Wahl geschrieben: "Kirche braucht es, auch und gerade in einer zunehmend säkularisierten Welt. Mit einer klaren Botschaft der Hoffnung, mit einer Gemeinschaft, die einladend und ausstrahlend zugleich ist und mit Menschen, die dies in grosszügiger Vielfalt verkörpern." Genau daran dürfen wir nicht sparen. Ich plädiere dafür, dass wir wieder eine Gesprächssynode erleben dürfen. Dort können wir uns miteinander austauschen, wie wir unser Kirchgemeindeleben gerade in der schwierigen Zeit mit Austritten und keinem Interesse an der Kirche überhaupt gestalten. Wie begegnen wir dem? Es sollte uns nicht reuen, dafür Geld auszugeben. Es kommt uns und unseren Kirchgemeinden zugute.

**Pfr. Steffen Emmelius,** Aadorf-Aawangen: Gesprächssynoden sind wunderbar. Ich habe aber den Eindruck, dass von den letzten Gesprächssynoden noch viele Themen wie Motionen offen sind, die wir gerade abarbeiten. Es war einmal die Rede davon, dass es pro Legislatur eine Gesprächssynode geben soll. Wir können durchaus erst 2025 eine Gesprächssynode durchführen. Wir haben immer noch genügend Themen, die wir dann anpacken können.

**Michael Raduner**, Horn: Gemäss Budget ist 2024 eine Gesprächssynode geplant. Die GPK beantragt, 2024 keine Gesprächssynode durchzuführen. Das heisst nicht, dass wir sie ein Jahr später nicht durchführen können. Gemäss Finanzplan beträgt der Aufwandüberschuss 2025 120'000 Franken. Es macht durchaus Sinn, die Gesprächssynode 2024 nicht durchzuführen, sondern beispielsweise auf 2025 zu verschieben, wenn das Budget besser passt. Zudem stehen 2024 im Sekretariat und bei der Kirchenratskanzlei einige Änderungen an.

Diskussion – nicht weiter benützt.

#### Abstimmung:

- Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

**Michael Raduner**, Horn: Ich spreche zu Konto 100.3130, Seite 4. Die GPK **beantragt** eine Kürzung um 17'000 Franken. Dies als Konsequenz daraus, dass 2024 keine Gesprächssynode stattfindet. Die Kosten werden deshalb dort ebenfalls weniger.

Diskussion - nicht weiter benützt.

#### Abstimmung:

- Dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

**Michael Stäheli,** Amriswil-Sommeri: Ich spreche zu Kontogruppe 240, Konto 3131 Planungen und Projektierungen Dritter, Seite 6. Ich habe in den Erläuterungen zum Budget den Hinweis vermisst, ob es sich bei den 20'000 Franken um das Projekt Sunday Playlist handelt, das die Synode heute abgelehnt hat. Ist dem so?

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au: Ja, dem ist so.

**Felix Romann,** Weinfelden: Ich spreche zu Kostengruppe 412, Konto 3638 Diakoniebeiträge Ausland, Seite 11. Von den budgetierten 127'000 Franken erhält das Hilfswerks Heks mit 95'000 Franken den grössten Teil. Meines Erachtens könnte der Beitrag dort auf 80'000 Franken gekürzt werden.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au: Die 95'000 Franken an das Heks sind eine Zielsumme, die wir seitens der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS)

quasi zugesagt haben. Das heisst zwar nicht, dass wir fix gebunden sind. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir dort sparen würden, wo wir vielleicht als Kirche nicht als erstes sparen sollten, wenn wir Kirche sein wollen, nämlich bei der Unterstützung der Schwächsten und Ärmsten. Das Heks ist Kirche für andere. Ich bitte die Synode, sich eine Kürzung gut zu überlegen.

**Synodalpräsident:** Ich klammere mich kurz aus meiner Rolle als Synodalpräsent aus, da ich auch Synodaler bin. Es handelt sich hier um Zielsummen, die vereinbart wurden. Natürlich wurden diese nicht in der Synode bewilligt. Es wird schwierig, wenn jeder Kanton über Zielsummen diskutieren muss. Dies geschieht nicht ohne Not.

**Judith Hübscher Stettler**, Gachnang: Ich spreche zu Kontogruppe 333 Seite 10. Ist dort die Stellenerhöhung bereits berücksichtig?

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au: Ja, die Kosten für die Stellenerhöhungen sind darin enthalten.

Pfr. Harald Ratheiser, Arbon: Die Korrektur von 78'000 Franken, die Streichung des Projekts Sunday Playlist mit 20'000 Franken und die Streichung der Gesprächssynode 2024 mit Ausgaben von rund 40'000 Franken sowie die Festlegung des Finanzausgleichs bei 78 % anstatt 79 % Prozent, die etwa 100'000 Franken ausmacht, bedeuten, dass das budgetierte Defizit um etwa 250'000 Franken bis 260'000 Franken geringer ausfallen wird. Es gibt aber immer noch ein Minus von rund 120'000 Franken. Es erstaunt mich, zu hören, dass wir in den letzten Jahren vorwärtsgemacht haben und das Geld nicht horten sollten. Es ist das Problem, dass wir mit unserem Budget ein strukturelles Defizit haben, und zwar nicht aufgrund von Sonderaufwendungen. Darauf müssen wir unser Augenmerk legen. Wenn wir nichts ändern, heisst das, dass wir Jahr für Jahr automatisch ein Defizit aufweisen. Im Finanzplan für die nächsten vier oder fünf Jahre sind massive Defizite vorgesehen. Der Kirchenrat schreibt, dass wir dann vielleicht den Zentralsteuerfuss von 2,5 % auf 2,6 % erhöhen müssten. Alle Kirchgemeinden kämpfen aber gegen Kirchenaustritte und für Einnahmen. Meines Erachtens geht es überhaupt nicht, dass der Kirchenrat auf diese Art budgetiert, und dies im Wissen darum, dass die Kirchgemeinden kämpfen. Die Kirchgemeinden sollten die Steuern nicht anpassen müssen, denn dann gibt es noch mehr Austritte. Wir müssen verantwortungsbewusst umgehen und uns selbst an der Nase nehmen. Praktisch an jeder Synode genehmigen wir neue Stellen. Es ist schön, alles zu haben. Darüber freue ich mich auch, aber es kostet alles Geld.

Diskussion – **nicht weiter benützt.** 

#### Finanzplan

**Michael Raduner,** Horn: Ich spreche zur Darstellung, die sehr wichtig ist. Die GPK hat das bereits einmal moniert. Das nächste Mal wird es sicher anders sein. Die Zahlen im Planergebnis 2024 bis 2028 weisen alle ein Minus aus. Das muss man sehen. Das hat mein Vorredner bereits erwähnt. Dort müssen wir den Finger darauf halten.

Diskussion – nicht benützt.

Vom Finanzplan wird Kenntnis genommen.

**Zentralsteuerfuss** 

Diskussion – **nicht benützt.** 

#### **BESCHLUSSFASSUNG**

- Dem angepassten Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von 146'643 Franken, der dem Eigenkapital belastet wird, wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

**Synodalpräsident:** An dieser Stelle danke ich der Quästorin Kathrin Argaud ganz herzlich für ihre grosse Arbeit. Unseren Dank möchte ich mit einem Blumenstrauss unterstreichen.

# TRAKTANDUM 10 MOTION "KEINE EINSCHRÄNKUNG DES STELLENUMFANGS BEI ANGESTELLTEN PFARRPERSONEN"

#### Eintreten

**Synodalpräsident:** Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 10 bis 13 abgedruckt.

Diskussion - nicht benützt.

Eintreten wird stillschweigend genehmigt.

#### **Detailberatung**

**Pfr. Lukas Butscher,** Amriswil-Sommeri: Ich danke dem Kirchenrat für die Beantwortung der Motion. Ich fasse die Kürze als Kompliment auf. Es ist gelungen, einen umsetzbaren Vorschlag vorzulegen. Wir bewegen uns hier – der Kirchenrat hat dies implizit akzeptiert – auf Verordnungsebene. Beim Formulieren war es mein Ziel, den Ball in dieser Frage flach zu halten. Es ist eher ein Entlastungsschritt und ein Pflaster. Natürlich ist mir klar, dass dies eine grosse Herausforderung ist, die bedingt, dass wir sehr viel weiterdenken. Man kann unendlich darüber diskutieren, und vielleicht muss man auch diskutieren, hoffentlich aber nicht heute und nicht hier. Ich hoffe aber, dass am Ende, wenn die Synode die Motion erheblich erklärt, ein Resultat steht, bei dem die Kirche im Dorf bleibt, und auch die Pfarrerin oder der Pfarrer möglichst im Dorf bleibt, es aber einen Spezialfall gibt, mit dem jemand auswärts wohnen kann. Das soll aber eben ein Ausnahmefall bleiben, weil das Gegenteil attraktiv ist. Das ist meine Hoffnung.

Kirchenrat Pfr. Paul Wellauer: Ich danke Pfr. Lukas Butscher und den Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern für die gut formulierte und gut durchdachte Motion. Der Kirchenrat unterstützt das Anliegen der Motion. Wir haben uns bei anderen Schweizer Kantonalkirchen umgesehen. Mehrere Kantonalkirchen kennen bereits Lockerungen bei der Wohnsitzpflicht, wie die Landeskirchen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen, Luzern und Zürich, um nur einige zu nennen. Andere Landeskirchen haben andere Ausnahmemöglichkeiten. Wir müssen uns diesbezüglich bewegen, öffnen und einen Schritt gehen. Andernfalls haben wir ein Konkurrenzproblem, weil jene, die bei uns abschliessen, nicht bei uns hängenbleiben. Die Gemeindeautonomie bleibt auch in diesem Punkt gross. Es muss die Kirchgemeindeversammlung der Aufsichtskommission im Einzelfall den Auftrag erteilen, dass sie mit einem Stellenbewerber oder einer Stellenbewerberin ins Gespräch tritt in dieser Art, dass eine Wohnsitznahme ausserhalb der Gemeinde möglich wäre. Der Ball bleibt noch immer in den Kirchgemeinden, dies an einer Kirchgemeindeversammlung zu beschliessen. Es ist möglich, das in einem nächsten Fall wieder rückgängig zu machen. Es kann also einmal eine Pfarrperson aufgrund von besonderen Umständen ausserhalb der Gemeinde wohnen. Wenn es zu einem Wechsel kommt, kann die Kirchgemeindeversammlung sagen, dass es jetzt aber doch gut wäre, wenn die Pfarrperson wieder in der Gemeinde wohnen würde. Die Kirchgemeinden behalten immer noch alle Möglichkeiten und Freiheiten. Ich bitte, auch den zweiten Teil unserer Antwort zu beachten. Die Diskussion muss geführt werden. Dies hat der Motionär bereits

angedeutet. Die Pfarrpersonen sind in Bewegung. Wir müssen in Bewegung sein und in Bewegung bleiben, auch die Kirchgemeinden. Wir müssen diskutieren, was dies mit uns, mit unserem Pfarrerbild und mit unserer Pfarrerrolle in Zukunft macht, wenn die Wohnsitzpflicht diskutiert wird. Es werden sich Wahrnehmungen verschieben. Darüber muss man auf allen Ebenen, in den Ausbildungsstätten, in den Gemeinden, in den Pfarrervereinen und in den Kapiteln diskutieren und sich die Frage stellen, was das mit unserem Berufsstand und mit unserer Ausrichtung macht. Diese Diskussionen müssen parallel geführt werden, bevor wir Verordnungen anpassen.

Diskussion – nicht weiter benützt.

#### **BESCHLUSSFASSUNG**

Die Motion wird mit grosser Mehrheit erheblich erklärt.

#### **TRAKTANDUM 11**

# UMSETZUNG DER MOTION "ORGANISATION DES KONFIRMATIONSJAHRES" Botschaft und Antrag des Kirchenrates

#### Eintreten

**Synodalpräsident:** Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 14 bis 18 abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.

Diskussion – **nicht benützt.** 

Eintreten wird stillschweigend genehmigt.

#### Detailberatung

Kirchenrätin Ruth Pfister: Die Synode hat die Motion vor einem Jahr erheblich erklärt. Der Kirchenrat hat versprochen, die Anliegen, die Organisation des Konfirmandenjahres und junge Erwachsene zu berücksichtigen, breit zu diskutieren. Nach Beratungen und Diskussionen können wir nun die Gesetzesänderungen vorlegen. In der Kirchenordnung geht es um den Grundsatz, um das Konfirmationsjahr und die Konfirmation und den Zusatz, junge Erwachsene zu berücksichtigen. In der Kirchenordnung geht es um detaillierte Regelungen zum Weg zur Konfirmation, die Konfirmation selbst und um den Umgang mit jungen Erwachsenen. In der Besoldungsverordnung geht es darum, das Verfahren zu klären. Welches ist das Verfahren, wenn keine Pfarrperson den Konfirmandenunterricht erteilt und beispielsweise keine anderen Aufgaben in der Kirchgemeinde übernimmt? Wir haben verschiedene Beratungen mit Fachpersonen und mit Leuten aus den Kirchgemeinden in der Projektgruppe und im Kirchenrat geführt. Wir sind auf die Voten und die Beratung in der Synode gespannt. Ich freue mich, dass wir die Vorlagen miteinander diskutieren können.

**Roland Zuberbühler,** Sirnach: Auf Seite 17 geht es um die Kommissionen. Dort ist es die Meinung, dass es keine Kommissionen mehr geben wird, aber beispielsweise Beiräte. Wo sind diese? Wie rekrutieren sich diese? Wer ist das? Ich verstehe das nicht ganz.

**Felix Romann,** Weinfelden: Ich spreche zur Thematik der Lohnkürzung, Seite 17. Wenn ich das richtig verstehe, ist nur alle vier Jahre eine Reduktion auf Beginn der Legislatur möglich. Selbst wenn man jährlich einen Konfirmandenunterricht starten will mit dem Pfarrer oder eben mit einer anderen Person, hat der Pfarrer quasi während vier Jahren den Besitzstand.

**Pfr. Stefan Wohnlich**, Wängi: Weshalb wird zwischen gewählten Pfarrpersonen und angestellten Pfarrpersonen unterschieden? Welches ist der Grund? Ist er rechtlich oder inhaltlich? Welches ist der Hintergrund?

Kirchenrätin Ruth Pfister: Zu den Kommissionen und Beiräten: Im Rahmen der Organisation wurde beschlossen, dass es dort, wo es eine Fachstelle gibt, keine Kommissionen mehr gibt. Es soll aber Beiräte geben, die punktuell Themen mit grösseren Auswirkungen, bei denen man die Meinung der Kirchgemeinden abholen muss, eine konkrete Fragestellung an zwei oder auch drei gemeinsamen Sitzungen behandelt. Kommissionen soll es dort geben, wo es keine Fachstelle gibt. Konkret gibt es für das Ressort Kirche, Kind und Jugend die Kommission Kirchliches Feiern, Jugendarbeit und Katechetik. Diese werden auf Ende Jahr alle aufgelöst. Für das Thema der jungen Erwachsenen gab es eine Projektstelle. Diese ist nicht besetzt. Dort ist es wichtig, dranzubleiben und zu schauen, wie man die Kirchgemeinden unterstützen kann, Angebote für junge Erwachsene auszuarbeiten oder sich mit ihnen zu vernetzen. Falls die Synode der Änderung der Kirchenordnung und der Verordnung Kirche, Kind und Jugend zustimmt, hat der Kirchenrat einen Auftrag. Da wollen wir Unterstützung bieten und mit einer Gruppe weiterarbeiten. Diese werden weiterhin "Kommissionen" genannt. Es gibt bereits jetzt ein Netzwerk junger Menschen für das Thema der jungen Erwachsenen. Dieses würde sich "Kommissionen" nennen, damit man den Kirchgemeinden konkrete Hilfestellungen bieten kann.

Kirchenrat Pfr. Paul Wellauer: Wer in ein Pfarramt gewählt wird, wird auf eine Stellenprozentzahl für die Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Deshalb kann man dort nicht von einem Jahr zum anderen an den Stellenprozenten schrauben. Die Pfarrperson soll andere Aufgaben zugewiesen erhalten, wenn der Konfirmandenunterricht jemand anderem abgeben wird. Das liegt aber in der Verantwortung der Kirchenvorsteherschaft. Mit der Umsetzung der Motion wird die Verantwortung der Kirchenvorsteherschaft übertragen. Diese bestimmt, welches die beste Lösung für den Konfirmandenunterricht ist. Sie muss regeln, welche anderen Aufgaben die Pfarrperson übernehmen soll, welche die Verantwortung für den Konfirmandenunterricht nicht mehr hat.

Diskussion – nicht weiter benützt.

# TRAKTANDUM 11.1

# TEILREVISION DER KIRCHENORDNUNG DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE DES KANTONS THURGAU (RB 187.12)

#### Eintreten

**Synodalpräsident:** Der Entwurf und die Synopse des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 19 bis 28 abgedruckt.

Diskussion - nicht benützt.

**Eintreten** wird stillschweigend **genehmigt**. **Detailberatung** 

Kapitel 7. Kind, Jugend, junge Erwachsene

Diskussion - nicht benützt.

§ 86

Diskussion - nicht benützt.

§ 106

Diskussion – nicht benützt.

§ 107

**Pfr. Dr. Zbyněk Kindschi Garský,** Steckborn: Ich stelle den **Antrag**, Abs. 2 zu ergänzen. § 107 Abs. 2 lautet neu wie folgt: "Die Kirchenvorsteherschaft kann auf Antrag des Pfarramtes auch andere entsprechend ausgebildete Personen mit der Leitung beauftragen." Damit sollte verhindert werden, dass der Pfarrperson der Konfirmandenunterricht gegen ihren Willen entzogen werden kann. In der vorliegenden Fassung wäre dies möglich. Ich sehe da auch ein rechtliches Problem, weil § 27 der Verfassung der Pfarrperson die Möglichkeit garantiert, Konfirmandenunterricht zu erteilen.

Diskussion - nicht weiter benützt.

#### Abstimmung:

- Der Antrag Kindschi Garský wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 108

Pfr. Stefan Wohnlich, Wängi: Es ist schade, dass im Prozess die Chance nicht genutzt wurde, um den Konfirmandenunterricht vom dritten Schuljahr zu lösen, zumindest optional. Ich könnte mir vorstellen, dass man einen Konfirmandenunterricht auch zu einem späteren Zeitpunkt im Lebenszyklus besuchen kann und man sich auch später noch dazu entschliessen kann, sich konfirmieren zu lassen. Meines Erachtens ist es nicht unbedingt glücklich, wenn man den Zeitpunkt für das Konfirmandenjahr und den Zeitpunkt für die Konfirmation hier auf das dritte Schuljahr der Sekundarstufe I festschreibt. Ich stelle den Antrag, Abs. 2 anders zu formulieren. § 108 Abs. 2 lautet neu wie folgt. "Der Konfirmandenunterricht kann erstmals im dritten Schuljahr der Sekundarstufe I besucht werden."

**Pfr. Johannes Hug,** Sitterdorf-Zihlschlacht: Ich finde den Antrag sehr spannend. Ich habe mir das ebenfalls überlegt. Unsere katholischen Kollegen im Pastoralraum Bischofsberg bieten eine Firmung ab 18 Jahren. Sie haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Sie haben jene Menschen, die wollen. Es sind nicht weniger. Man arbeitet mit Projekten. Sie arbeiten mit denen, die wirklich gefirmt werden wollen, nicht nur aufgrund der Geschenke. Ich unterstütze den Antrag.

**Michael Stäheli,** Amriswil-Sommeri: Der Antrag ist interessant. Ich frage mich allerdings, ob die Kopplung der Konfirmation mit der religiösen Mündigkeit noch gegeben ist. Mit 16 Jahren ist man in der Kirchgemeinde stimm- und wahlberechtigt, nicht aufgrund der Konfirmation. Wir hätten dann 16-Jährige, die zwar noch nicht konfirmiert, religiös aber mündig sind. Ich frage mich, ob dies ein Widerspruch in den Bestimmungen wäre.

**Roland Zuberbühler,** Sirnach: In unserer Kirchengemeinde arbeitete ein Diakon, der sich im Alter von ungefähr 40 Jahren konfirmieren liess. Er ist von der Katholischen in die Evangelische Kirche konvertiert. Er hat mitgeholfen, Konfirmandenunterricht zu erteilen und liess sich wie erwähnt konfirmieren. Liegen Erfahrungen vor, dass sich Leute in einem fortgeschrittenerem Alter konfirmieren lassen wollten?

Kirchenrat Pfr. Paul Wellauer: Ich weiss, dass die Aargauer Kirche den Versuch mit der Firmung "18+" wagte. Dies wurde nach einem Jahr wieder abgebrochen, weil es sich auf evangelischer Seite nicht bewährt hat. Die Konfirmation ist offenbar sehr stark mit dem Übergang in die neue Lebensphase der Selbstständigkeit und der Lehre verbunden. Die grosse Mehrheit wollte wieder zurück auf die Konfirmation in der 3. Oberstufe. Deshalb haben wir in der Kirchenordnung die Formulierung gewählt. Wenn eine Kirchgemeinde das Projekt angehen und ausprobieren will, zwei oder drei Jahrgänge zusammen zu nehmen, hätte man die Offenheit. Warum nicht? Mit der Formulierung "in der Regel" besteht die Möglichkeit, eine andere Regelung einmal auszuprobieren. Die katholische Schwesterkirche weicht mit der Regelung, die Pfr. Johannes Hug erwähnt

hat, etwas aus. Die schwierigeren Jugendlichen sind so nicht dabei, weil sie sich mit 18 Jahren nicht mehr firmen lassen. Man hat nur noch Motivierte mit einem Elternhaus, das die Jugendlichen unterstützt und diese ein stückweit christlich sozialisiert sind. Ehrlicherweise müssen wir sagen, dass wir bei den 16-Jährigen auch nicht mehr alle bei der Konfirmation dabei haben. Sie steigen bei uns ebenfalls früher aus, wenn das Elternhaus die Unterstützung nicht gibt, die es bei der Taufe oder der Segnung versprochen hat. Ich gehe davon aus, dass wir die Jugendlichen mit 15 oder 16 Jahren noch eher dabei haben, als mit 18 Jahren. Meines Erachtens lässt die Formulierung "in der Regel" wie erwähnt den Spielraum, dass eine Kirchgemeinde ein anderes System ausprobieren kann.

Pfr. Stefan Wohnlich, Wängi: Zum Einwand der religiösen Mündigkeit: Diese haben wir ohnehin. Kinder, die getauft wurden, sich vom Religionsunterricht abmelden und nicht konfirmiert werden, werden trotzdem stimmberechtigt. Es ändert hier nichts. Es ist leider eine Tatsache, dass sich immer mehr Kinder und Jugendliche vom Religionsunterricht abmelden, weil sie noch andere Dinge wie Sportveranstaltungen oder anderes im Kopf haben. Es gibt durchaus Leute, die sich im Alter von 40, 46 oder 53 Jahren oder vielleicht auch 62 Jahren für kirchliche und religiöse Fragen interessieren. Weshalb soll denen nicht die Chancen geboten werden, einen Konfirmationskurs in einer gemischten Gruppe zu besuchen, den man mit einer Konfirmation abschliesst? Man könnte sich dort zudem überlegen, ob man dies von einem Jahr vielleicht auf zwei Jahre erweitert oder was auch immer. Diese Optionen sollte man wirklich offenhalten. Die Konfirmation ist die Bestätigung der Taufe. Dies ist eigentlich irgendwann im Leben möglich. Es muss nicht unbedingt am Schluss der 3. Oberstufe sein.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Im Rahmen der Vernehmlassung wurden einige Ideen eingebracht, die in diese Richtung gehen, wie sie Pfr. Stefan Wohnlich erwähnt hat. Da wollen wir wirklich weiterdenken. Meines Erachtens ist mit der Formulierung "in der Regel" vieles möglich. Ich bin froh, wenn wir mit dem Konfirmandenjahr möglichst viele Jugendliche erreichen. Ich habe mich erst kürzlich mit Konfirmandinnen und Konfirmanden getroffen. Das war einfach schön. Es ist eine Gelegenheit, bei der wir mit den Jugendlichen in Kontakt kommen und ihnen aufzeigen können, wofür die Kirche einsteht und wie uns der Glaube trägt. Es ist mir ein grosses Anliegen, die Fassung in der vorliegenden Formulierung zu belassen.

**Pfr. Steffen Emmelius,** Aadorf-Aawangen: Von unseren katholischen Kollegen habe ich den Eindruck, dass es eher zäh ist, die Leute mit 18 Jahren wieder zu reaktivieren. Es gibt dort zwar Projekte. Ich glaube aber auch wie der Kirchenrat, dass die Chance eines Abbruchs doch eher gross ist. Konfirmationsunterricht mit 53 Jahren kann ich mir nicht vorstellen. Wir handhaben es so, dass man mit dem Pfarrer ein Gespräch führt oder es wird angeregt, einem Glaubenskurs zu besuchen, wenn jemand eintreten möchte. Das alles ist möglich. Insofern bin ich ebenfalls froh um die Formulierung "in der Regel".

Diskussion – nicht weiter benützt.

#### Abstimmung:

- Der Antrag Wohnlich wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 109

**Pfr. Dr. Zbyněk Kindschi Garský**, Steckborn: In der geltenden Fassung ist in Abs. 3 geregelt, dass die Kirchenvorsteherschaft Ausnahmen auf Antrag des zuständigen Pfarramtes entscheidet. "Auf Antrag des zuständigen Pfarramtes" wurde nun gestrichen. Ich **beantrage**, dies wieder aufzunehmen. § 109 Abs. 3 lautet neu wie folgt: "Über weitere Ausnahmen entscheidet die Kirchenvorsteherschaft auf Antrag des zuständigen Pfarramtes oder die für die Konfirmation verantwortliche Person." Der Pfarrer, der Diakon oder die zuständige Person sollte nicht gezwungen werden, jemanden gegen ihren Willen zu konfirmieren. Das kann absurd erscheinen. Es ist aber so, dass es in einem anderen Reglement heisst, dass die Kirchenvorsteherschaft wohlwollend

entscheiden sollte. Die Kirchenvorsteherschaft ist meistens wohlwollend. Es gibt Situationen, in denen die Leistungen der Jugendlichen sehr auseinandergehen. Die eine oder der eine macht nichts, der andere macht alles und legt sich ins Zeug. Beide werden dann aber konfirmiert, weil der eine oder die eine die Ausnahme erhält. Meines Erachtens sollte die zuständige Person, welche die Konfirmation macht, entscheiden können. Ich würde eine solche Person ablehnen und keinen Antrag für eine Ausnahme stellen. Der Entscheid in der neuen vorliegenden Fassung liegt bei der Kirchenvorsteherschaft.

Diskussion – nicht weiter benützt.

#### Abstimmung:

- Der Antrag Kindschi Garský wird mit 49:31 Stimmen abgelehnt.

**Pfr. Stefan Wohnlich,** Wängi: Ich **beantrage**, § 109 zu streichen. Es ist mein Anliegen, den Konfirmandenunterricht von der Voraussetzung des Religionsunterrichts zu lösen. Kinder und Jugendliche, die den Religionsunterricht nicht besucht haben, sollen trotzdem zum Konfirmandenunterricht zugelassen werden, damit nicht jeweils die leidigen Ausnahmebewilligungen erteilt und diskutiert werden müssen. Das gibt nämlich sehr viel Unfrieden unter den Jugendlichen selbst, in den Elternhäusern und im Bild, das die Kirche abgibt. Der ewige "Handel" mit Ausnahmebewilligungen, was man als Ersatz machen darf und was nicht, ist unwürdig. Ich möchte das Entkoppeln. Die Konfirmation ist die Bestätigung der Taufe.

**Pfr. Walter Oberkircher**, Dussnang: Ich muss Pfr. Stefan Wohnlich korrigieren. Die Konfirmation hängt nicht mit der Taufe zusammen und ist keine Bestätigung der Taufe. Die Konfirmation ist der Abschluss des Unterrichts. Ich habe Leute konfirmiert, die nicht getauft waren. Es steht nirgends geschrieben, dass die Taufe Voraussetzung für die Konfirmation ist.

**Viola Göller,** Scherzingen-Bottighofen: Ich frage mich, ob es richtig ist, daran festzuhalten oder ob es eine Voraussetzung sein muss, während den Schuljahren den Religionsunterricht besucht zu haben. Weshalb sollte man es einem 14-Jährigen verwehren, der sich entschieden hat, sich doch konfirmieren zu lassen, obwohl er den Religionsunterricht nicht besucht hat? Vielleicht haben sich die Eltern, als er sechs Jahre alt war, dagegen entschieden, ihn in den Religionsunterricht zu schicken. Ich würde es begrüssen, wenn wir uns von der Regel verabschieden könnten.

**Pfr. Marc Ditthardt,** Lengwil: Es wäre schön, wenn alles freiwillig ist. Wir müssen uns bewusst sein, dass es tiefgreifende Konsequenzen hätte, wenn der Konfirmandenunterricht vom Religionsunterricht losgelöst würde. Ich bin nicht davon überzeugt, dass Angebote, die wir machen und die mehr oder weniger obligatorisch sind, ebenso wahrgenommen werden. Zudem verpassen wir die Chance, diese Leute über unsere Angebote für die Kirchgemeinde zu erreichen und zu gewinnen.

**Diakon Hanspeter Rissi,** Kreuzlingen: Verstehe ich es richtig, dass der Religionsunterricht von der 1. bis 8. Klasse nichts mehr mit der Konfirmation zu hat und völlig abgekoppelt wird? Ich kann also einfach auftauchen, mich konfirmieren lassen und dann wieder abtauchen, ohne dass ich den Religionsunterricht bei Diakon Hanspeter Rissi besucht habe. Ob das gut ist, weiss ich nicht.

**Pfr. Lukas Butscher**, Amriswil-Sommeri: Ich stimme dem Streichungsantrag zu. Wir beraten die Kirchenordnung. Anschliessend wird die Verordnung behandelt. In der Verordnung Kirche, Kind und Jugend tauchen dieselben Fragen wieder auf. In § 10 der Verordnung ist geregelt, dass der Besuch des Religionsunterrichts ist in der Regel obligatorisch ist, selbst wenn wir hier § 109 streichen. Auch in § 14<sup>bis</sup> gibt es immer noch viele Voraussetzungen für den Konfirmandenunterricht. Mir ist es ebenfalls ein Anliegen, § 109 zu streichen, weil wir uns meines Erachtens nicht auf der richtigen Ebene befinden. Wir müssen uns nachher überlegen, wie wir es auf Verordnungsstufe regeln sollen.

Judith Hübscher Stettler, Gachnang: Ich knüpfe an das an, wenn jemand einfach auftaucht, vorher aber nie bei Diakon Hanspeter Rissi war oder sonst am Religionsunterricht teilgenommen hat. Ich erinnere nochmals daran, dass wir heute lange über die Jugendförderung gesprochen haben. Ein praktisches Beispiel: Wir haben in unserer Familie ab und zu Jugendliche, die nirgends einen Anschluss gefunden haben. Ein Jugendlicher ist während der Schulzeit X Mal umgezogen. Seine Familie hatte schwierige soziale Verhältnisse: der Vater hat getrunken, die Mutter war nicht anwesend. Natürlich hat der Jugendliche nie den Religionsunterricht besucht. Der Jugendliche ist gerade in jenem Alter zu uns gekommen, als unser ältester Sohn in den Konfirmandenunterricht musste. Der Jugendliche begann, sich zu interessieren, weil wir die christlichen Traditionen leben. Er wollte schliesslich auch in den Konfirmandenunterricht. Er hat diesen während eines Jahres besucht. An der Konfirmation – zwei seiner "Gspänli" der Konfklasse waren Gotte und Götti – hat er sich taufen und konfirmieren lassen. Es wäre eine verpasste Chance gewesen, wenn er das nicht hätte machen können. Leider kann ich der Synode seinen Brief nicht vorlesen, denn er musste seinen Entschluss begründen.

**Pfr. Dr. Zbyněk Kindschi Garský**, Steckborn: Ich unterstütze das inhaltlich. Es ist eine prinzipielle Entscheidung. Ich habe in der Berner Kantonalkirche beides erlebt. In der einen Kirchgemeinde waren alle Jugendangebote obligatorisch und Voraussetzung für die Konfirmation. In einer anderen Kirchgemeinde waren sie nicht obligatorisch. Ich hatte Bedenken, dass niemand kommt. Die Jugendlichen haben die Angebote freiwillig besucht. Die Angst, dass niemand den Religionsunterricht besucht, muss man nicht haben, wenn die Angebote für die Jugendlichen stimmen. Ich habe lieber fünf Kinder im Jugendgottesdienst, die gerne kommen als 25 Jugendliche, die den Unterricht absitzen, damit sie die Voraussetzungen erfüllen, um konfirmiert zu werden.

**Pfr. Harald Ratheiser**, Arbon: Der Antrag Wohnlich ist spannend. Wir müssen uns überlegen, was das bedeutet. Es gibt schon heute etliche Kinder, die sich vom Religionsunterricht abmelden. Wir würden in Kauf nehmen, dass dies wahrscheinlich zunimmt. Ich bin nicht sicher, ob das automatisch schlecht ist. Die Jugendlichen besuchen den Unterricht vor allem, weil sie es müssen. Andererseits schwanke ich, weil reine Freiwilligkeit so eine Sache ist. Es gibt Dinge, die nicht freiwillig sind. Wer am Samstag oder am Sonntag mit der Fussballmannschaft an ein Spiel will, muss unter der Woche trainieren. Das Training ist nicht freiwillig. Es geht aber nicht, hier § 109 zu streichen und in die Verordnung aufzunehmen. Wir können nur das verordnen, was eine Rechtsgrundlage hat. Anders geht es nicht. Wenn wir § 109 streichen, streichen wir auch die Voraussetzung, dass die Kirchenvorsteherschaft aufgrund der Verordnung regelt. Wir brauchen § 109, damit wir in der Verordnung überhaupt etwas verordnen können.

Pfr. Dirk Oesterhelt, Gachnang: Ich möchte an den Religionsunterricht erinnern. Vor einigen Jahren hat man sich ebenfalls Gedanken gemacht, wie auf die Säkularisierung reagiert werden soll. Meines Wissens hat die Synode beschlossen, dass das Alter beim Religionsunterricht nach unten verlegt wird, um die Eltern zu unterstützen. Ich bin in einer Generation gross geworden, in der man in der 4. Klasse noch keinen Religionsunterricht hatte. Die Synode hatte festgestellt, dass die Eltern immer weniger ihre Pflicht erfüllen. Deshalb hat man das Alter für den Religionsunterricht gesenkt. Ich habe eine tolle Sonntagsschule erlebt. Ich wurde durch sie geprägt. Es waren tolle Frauen, die einen massgeblichen Einfluss auf mein Glaubensleben gehabt haben. Bei der Taufe wird das Elternhaus durch die Pfarrperson ein stückweit in die Pflicht genommen. Die Pfarrpersonen und die Kirchengemeinde nehmen sich ebenfalls in die Pflicht, mit einer attraktiven Familienarbeit es den Eltern zu ermöglichen, dass sie einen Zugang in die Kirchgemeinden finden. Stichwort "Austritte": Es gab eine Studie zu den Austritten. Man hat als Hauptargument festgestellt, dass die zunehmende Entfremdung, die Lebensrelevanz, nicht mehr erkannt werde. Die Pfarrpersonen stehen in der Pflicht, mit einem attraktiven Angebot auf Familien zu reagieren. Meines Erachtens ist das die eigentliche Herausforderung. Wir sollten als Pfarrperson, als Diakon, als Jugendarbeiter mit attraktiven Angeboten punkten und die Schwellenangst für Eltern, die zunehmend säkularisiert von der Kirche entfremdet sind, senken. Ich kann mir keine

Taufe vorstellen, die eine Bestätigung sein soll, wenn der Glaubensinhalt nicht ausgiebig dargestellt wird. Ich kann mich nur für etwas entscheiden, wenn ich einen Unterricht genossen habe. Vor der Konfirmation muss man auch eine Art Glaubenskurs belegt haben, damit man sich konfirmieren lassen kann. Diese Erfahrung hat man in der DDR gemacht. Viele besuchten einen Glaubenskurs und liessen sich in der Osternacht konfirmieren, aber mit einem vorgängigen und guten Unterricht. Die Konfirmation vom Katechumenat zu lösen, ist ein Blödsinn.

Pfrn. Sabine Aschmann, Schlatt: Wir haben verschiedene Voten gehört. Wir befinden uns heute in einer etwas anderen Situation als vielleicht vor fünf oder zehn Jahren im Pfarramt. Wir brauchen im Aushandeln mit verschiedensten Elternhäusern immer mehr Elastizität, wie der Unterricht und die Voraussetzungen gestaltet werden sollen. Ich begrüsse, dass es Voraussetzungen und § 109 Abs. 2 gibt, der regelt, dass in besonderen Situationen über die Voraussetzungen diskutiert werden kann. Ich glaube, dass es das ist, was wir brauchen. Ohne Voraussetzungen sehe ich ziemlich "schwarz" für die Zukunft des Unterrichts und für die Qualität. Wenn weniger Jugendliche die Angebote besuchen, nimmt die Qualität oder die Lust der Jugendlichen ab, überhaupt noch teilzunehmen. Die zwei Beispiele des Jugendlichen und des 40-Jährigen, die wir gehört haben, gehören unter Abs. 2, eben besondere Situationen.

Annegret Schärer Dähler, Egnach: Ich habe während zehn Jahren Religionsunterricht organisiert und Stundenpläne erstellt. Ich war sehr froh, dass es Regelungen gab, dass Religionsunterricht grundsätzlich wie ein Wahlpflichtfach gehandhabt wurde. Wenn man sich für den Religionsunterricht entscheidet, entscheidet man sich für das gesamte Paket. Abmeldungen sind selbstverständlich immer möglich. Wir haben immer grosse Flexibilität gezeigt, wenn wir spezielle Lösungen für spezielle Situationen suchen mussten. Erfahrungsgemäss gibt es Abmeldungen, wenn in den Sommerferien der Stundenplan zugestellt wird. Ich muss den Unterricht aber planen können. Wir haben Katechetinnen und Katecheten angestellt, die wir nicht einfach auf die Strasse stellen können. Wir planen mit Mitschülerzahlen jener Jugendlichen, die sich für den Religionsunterricht entschieden haben. Wenn das Planungsinstrument wegfällt, wird es immer schwieriger, den Unterricht zu planen. Es wird zudem noch schwieriger, Leute zu finden, weil man noch weniger weiss, ob der Religionsunterricht mit genügend Kindern stattfindet oder nicht. Ich möchte dies alles als Ganzes betrachten, mit allen Flexibilitäten, die wir haben. Ich weiss aus Erfahrung, dass es sinnvoll ist, mit Eltern ins Gespräch zu kommen und über spezielle Lösungen zu diskutieren, wenn es die Lebenssituation erfordert. Es gibt immer eine Lösung.

**Pfr. Stefan Wohnlich,** Wängi: Mir geht es nicht darum, die Konfirmation vom Katechumenat zu lösen. Es ist nicht die Idee, dass man ohne den Religionsunterricht besucht zu haben, konfirmiert werden kann. Es gibt auch § 115. Dort werden die Voraussetzungen für die Konfirmation geregelt. Wir können dort darüber sprechen, welches die Voraussetzungen sind, um konfirmiert zu werden, also was vorher stattfinden muss. Fragen, wie lange ein Konfirmandenunterricht dauert, ob ein Jahr und welches die Inhalte sind, die vermittelt werden, werden dort geklärt. Man könnte dort regeln, dass der Konfirmandenunterricht zwei Jahre dauert und die Katechese dort entsprechend stattfindet. Es ist aber unbestritten, dass es den Unterricht braucht.

**Michael Stäheli,** Amriswil-Sommeri: Im Sinne von Pfr. Lukas Butscher stelle ich den **Ordnungs-antrag**, nicht inhaltlich darüber zu diskutieren, was in der Verordnung geregelt werden muss. Wir sollten nun über den Antrag Wohnlich abstimmen. Ich bin nicht ganz sicher, ob das stimmt, was Pfr. Harald Ratheiser gesagt hat. Muss im Gesetz stehen, dass etwas in der Verordnung geregelt ist? Meines Wissens ist dem nicht so. Das, was im Gesetz nicht geregelt ist, wird normalerweise immer in einer Verordnung geregelt. Ich glaube nicht, dass es im Gesetz stehen muss, dass es in einer Verordnung geregelt ist. Allenfalls kann Kirchenrat und Jurist Hanspeter Heeb Auskunft geben.

Kirchenrat Lukas Weinhold: "Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust." Zwang und Evangelium passen vielleicht nicht gut zusammen. Meines Erachtens haben wir bei den Kindern aber

einen Bildungsauftrag. Wir haben die Aufgabe, unseren Kindern etwas mitzugeben, und zwar nicht nur wir als Kirche, sondern auch die Eltern. In meiner Beobachtung hat etwas geändert. Ich habe immer mehr gemerkt, dass die Eltern eigentlich froh sind, wenn wir als Kirche für das einstehen, was wir verlangen. Die Eltern sagen immer mehr, dass sie die Unterstützung des Pfarrers brauchen, damit sie die Kinder motivieren können, zum Unterricht zu gehen. Sie sind also froh, wenn wir sagen, was wir verlangen oder gerne möchten. Die Eltern sind vielleicht weniger die Bösen. Dann ist es eben der Pfarrer. Das ist seine Rolle. Die Leute schauen mir immer noch in die Augen. Vielleicht ist es eine Hilfe, dies jenen Eltern mitzugeben, die das möchten. Ja, der Pfarrer findet das auch und es steht in der Kirchenordnung. Ausnahmen sollten möglich sein. Es gibt gute Beispiele von Leuten, die man gewinnen konnte. Allerdings müssen wir aufpassen und die Ausnahmefälle sehr gut begründen.

Kirchenrat Hanspeter Heeb: Das, was Pfr. Harald Ratheiser gesagt hat, stimmt mehrheitlich. Es ist sogar relativ präzise. Es ist rechtlich eine sehr spezielle Konstellation. Die Verordnung darf der Kirchenordnung nicht widersprechen. Es ist möglich, Details dort zu regeln. Es ist aber gefährlich, etwas einfach zu streichen. Hätte man dann ein qualifiziertes Schweigen der Synode? Heisst das, dass man auf Verordnungsstufe auch nichts machen darf? Wenn man aussagen will, dass der Besuch des Konfirmandenjahres ausschliesslich die Voraussetzung für die Konfirmation sein muss, müsste man es so klar regeln. Wenn man will, dass gewisse Dinge in der Verordnung geregelt werden sollen, macht man am besten einen Verweis, dass die Verordnung die Details regelt.

Diskussion zum Ordnungsantrag – nicht weiter benützt.

#### Abstimmungen:

- Dem Ordnungsantrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Der Antrag Wohnlich wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 112

**Pfr. Dr. Zbyněk Kindschi Garský,** Steckborn: Die Motion, die der Änderung zugrunde liegt, wurde damit begründet, dass es Pfarrermangel geben wird und das Pfarramt entlastet werden soll. Nun soll die Pfarrperson weiterhin die Eltern der Konfirmandinnen und Konfirmanden besuchen oder sich zumindest daran beteiligen. Wenn eine andere Person den Konfirmandenunterricht erteilt, müsste diese Person die gesamte Verantwortung haben. Ich verstehe nicht, weshalb das nicht so geregelt wird. In anderen Landeskirchen ist dies nämlich der Fall. Die für den Konfirmationsunterricht und die Konfirmation zuständige Person macht auch die Elternbesuche. Ich stelle den **Antrag**, § 112 Abs. 1 zu ergänzen. § 112 Abs. 1 lautet neu wie folgt: "Im Konfirmationsjahr besucht der Pfarrer, die Pfarrerin oder die zuständige Person die Eltern der Konfirmanden und Konfirmandinnen. " Abs. 2 ist damit obsolet.

**Bernhard Rieder,** Frauenfeld: Ich stelle den **Antrag**, die Formulierung in § 112 Abs. 1 zu vereinfachen. § 112 Abs. 1 lautet neu wie folgt: "Im Konfirmationsjahr werden die Eltern der Konfirmanden und Konfirmandinnen besucht." Abs. 2 ist zu streichen.

Pfr. Dr. Zbyněk Kindschi Garský, Steckborn: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

**Esther Gredig,** Neunforn: Wenn der Konfirmationsunterricht an eine andere Person abgegeben wird, heisst das für mich, dass diese alles macht, also auch die Konfirmation in der Kirche. Es soll kein hin und her geben. Oder liege ich da falsch?

**Michael Stäheli,** Amriswil-Sommeri: Ich begrüsse die Vereinfachung, stelle aber fest, dass damit gar nicht geregelt ist, wer die Besuche macht. So kann es irgendjemand sein. Man könnte sogar sagen, dass die Eltern während des Konfirmationsjahres sowieso irgendwann von irgendjemandem besucht werden. Meines Erachtens müsste man den Besuch konkretisieren und auf einen Personenkreis eingrenzen, der einen Bezug zur Kirche hat.

**Stefan Hilzinger,** Frauenfeld: Ich finde es nicht gut, eine Passivformulierung in ein Reglement aufzunehmen. Man weiss nicht, wer handelt. Ich hätte den Antrag Kindschi Garský sehr gerne unterstützt. Leider wurde er zurückgezogen. Deshalb mache ich diesen nun zu meinem **Antrag**. § 112 Abs. 1 lautet neu wie folgt: "Im Konfirmationsjahr besucht der Pfarrer, die Pfarrerin oder die zuständige Person die Eltern der Konfirmanden und Konfirmandinnen." Abs. 2 ist obsolet.

Kirchenrat Pfr. Paul Wellauer: Die Erläuterungen des Kirchenrates stehen eigentlich in der Synopse. Ich möchte nochmals bestärken, dass wir es nach wie vor als eine wichtige Chance im Konfirmationsjahr sehen, einen persönlichen Kontakt zu haben. Auch bei den Seniorenbesuchen achten wir im Team darauf, wer zu welchem Senior bereits eine Beziehung über andere Veranstaltungen, Anlässe oder familiär hat. Diese Person aus unserem Team besucht den Senior. Ich kann mir vorstellen, es bei den Konfirmandenbesuchen ähnlich zu handhaben. Vielleicht hat man in der Familie eine Beerdigung gehabt und würde gerne nochmals vorbeigehen. Oder ich habe bereits die Kinder getauft, und ich würde gerne vorbeigehen. Vielleicht hat die Jugendarbeiterin mit den Jugendlichen etwas vorbereitet und deshalb gerne zu Besuch gehen würde, weil ein natürlicher Kontakt besteht. Im Idealfall gibt es eine Absprache, die stimmig ist und eine Vernetzung oder tiefere Beziehung zu den Familien ermöglicht. Ein anderer Gedanke ist es, dass man eigentlich jene Eltern besuchen müsste, die den ersten Elternabend nicht besuchten, denn dort gehen uns die Leute verloren. Das sind jene, die sagen, dass sie das nie gehört hätten. Sie würden die Regelungen nicht kennen, aus der Kirche auszutreten. Eigentlich müsste man jene besuchen, die gemäss Liste nicht zum Elternabend erschienen sind. Der Besuch der Konfirmandinnen und Konfirmanden finde ich aber nach wie vor wichtig. Ich gehe davon aus, dass man in einem Team eine Absprache treffen kann, wer wen besucht. Ob es die Person ist, welche die Kirchenvorsteherschaft bestimmt hat, um die Hauptverantwortung des Konfirmandenunterrichtes zu haben oder ob die Pfarrperson zu Besuch geht, weil sie einen persönlichen Bezug zur Familie des Konfirmanden hat. Das stelle ich mir hoffentlich partnerschaftlich vor, damit eine gute Regelung gefunden wird.

Markus Ibig, Bischofszell-Hauptwil: Ich stelle den Antrag, § 112 analog der Überlegungen von Michael Stäheli abzuändern. § 112 Abs. 1 lautet neu wie folgt: "Im Konfirmationsjahr besucht der Konfverantwortliche die Eltern der Konfirmanden und Konfirmandinnen."

**Pfr. Dr. Zbyněk Kindschi Garský**, Steckborn: Ich erlaube mir einen Verbesserungsvorschlag zum Antrag Ibig. Es müsste heissen: "die verantwortliche Person". Damit ist die Formulierung geschlechtsneutral. § 112 Abs. 1 lautet neu wie folgt: "Im Konfirmationsjahr besucht die verantwortliche Person die Eltern der Konfirmanden und Konfirmandinnen."

#### Diskussion - nicht weiter benützt.

**Synodalpräsident:** Es liegen drei Anträge vor. Ich schlage vor, diese einander gegenüberzustellen. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag des Kirchenrates gegenübergestellt. **Stillschweigend genehmigt.** 

#### Abstimmungen:

- Der Antrag Hilzinger obsiegt gegenüber dem Antrag Rieder und dem Antrag Ibig mit grosser Mehrheit.
- Der Antrag Hilzinger obsiegt gegenüber dem Antrag des Kirchenrates mit 58:33 Stimmen.

#### § 113

**Pfr. Stefan Wohnlich,** Wängi: Es ist interessant, dass man sich ein Jahr lang offenbar intensiv mit der Vorlage beschäftigt hat und sich die Theologen hier im Saal nicht einmal heute einig sind, was die Konfirmation überhaupt bedeutet. In § 113 Abs, 1 heisst es, dass die Konfirmation auf die Taufe hinweise. Für mich stimmt das nicht. Confirmare hat schliesslich im Wortsinn etwas mit bestätigen oder mit bekräftigen zu tun und weist nicht nur darauf hin. Die bisherige Formulierung

ist mir lieber. Ich sehe aber das Anliegen, das dahinter steckt. Man möchte die Taufe als Voraussetzung nicht in der Kirchenordnung haben. Meines Erachtens ist es nicht schlecht, dies dort herauszunehmen. Ich stelle deshalb den **Antrag**, Abs. 1 anders zu formulieren. § 113 Abs. 1 lautet neu wie folgt: "Bei der Konfirmation erhalten die Jugendlichen die Gelegenheit, die Einladung zu einem christlichen Leben zu bekräftigen."

**Pfr. Walter Oberkircher,** Dussnang: Es stimmt nicht, dass die Konfirmation auf die Taufe hinweist. Die Konfirmation ist ein Kind der Reformation. In der Reformationszeit wurden alle Kinder getauft. Die Konfirmation ist der Abschluss des Unterrichtes. Ob der Unterricht bereits ab der 1. Klasse beginnt oder, wie in Deutschland, ein Präparanden- und ein Konfirmandenjahr, zwei Jahre dauert, sei dahingestellt. Ich habe ein Problem mit dem "Bekennen". Gottseidank haben wir den freikirchlichen Jargon nicht in unserer Sprache. Von "Bekennen" halte ich nicht viel.

**Pfrn. Sabine Aschmann,** Schlatt: Der Paragraf ist wirklich etwas schwierig. Ich bin durch den Kanton Schaffhausen inspiriert. Dort wurde es so gelöst: "Die Konfirmation erfolgt aufgrund der Taufe oder im Hinblick auf sie." Ich stelle den **Antrag**, dass der erste Satz in § 113 Abs. 1 so lautet. Die übrige Formulierung bleibt gemäss dem Vorschlag des Kirchenrates bestehen.

**Pfr. Dr. Zbyněk Kindschi Garský,** Steckborn: Offensichtlich ist das theologisch nicht gelöst. Ich befürchte, dass wir es heute nicht schaffen, das zu lösen. Ich stelle den **Antrag**, § 113 Abs. 1 bei der geltenden Fassung zu belassen und keine Änderung vorzunehmen.

**Kirchenrätin Ruth Pfister:** Ich beziehe mich auf die Formulierung im Antrag Aschmann. Der Kirchenrat unterstützt die Formulierung. Die übrigen Sätze sollen so belassen werden, wie sie der Kirchenrat vorschlägt.

**Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold:** Sprachlich stimmt die Kritik, dass die Konfirmation auf die Taufe hinweise. Meines Erachtens gehört bei der Konfirmation das Stichwort der Taufe dazu. Die Formulierung wurde eigentlich geschaffen, weil wir die Kindertaufe kennen. Es gab Kritik an dieser. Man hat deshalb gesagt, dass die Kinder später einmal noch lernen sollen, worum es bei der Taufe geht. Der Antrag Aschmann mit der Formulierung des Kantons Schaffhausen gefällt mir auch. Der Begriff der Taufe wird wirklich erwähnt. Damit ist wieder Spielraum gegeben.

**Pfr. Karl F. Appl,** Märstetten: Ich bin etwas verwirrt. Wir wollten mit den neuen Formulierungen die Taufe in dem Sinn als Voraussetzung für die Konfirmation wegnehmen. Jetzt heisst es auf einmal "im Hinblick auf die Taufe", entweder auf die erfolgte Taufe oder im Hinblick darauf. Jetzt ist die Taufe also doch wieder konstituierendes Element der Konfirmation. Oder habe ich etwas falsch verstanden?

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au: Ich bin nicht Pfarrerin, aber zumindest Theologin. Wenn wir den Bezug zur Taufe aufgeben, stellen wir uns jenseits jeglicher protestantischen Tradition.

**Pfr. Stefan Wohnlich,** Wängi: Ich habe meinen Antrag so formuliert, weil ich es so verstanden habe, dass die Taufe nicht als Voraussetzung oder als Hinweis auf die Taufe verbunden sein sollte. Ich korrigiere deshalb den Antrag dahingehend. § 113 Abs. 1 lautet neu wie folgt: "Bei der Konfirmation erhalten die Jugendlichen die Gelegenheit, die mit der Taufe verbundene Einladung zu einem christlichen Leben zu bekräftigen."

**Pfr. Steffen Emmelius,** Aadorf-Aawangen: Ich finde die Formulierung schwierig. Das würde heissen, dass man getauft werden muss. Ich weiss nicht, was sich die Schaffhauser dabei denken. Der Bezug zur Taufe Ja, aber nicht, dass es ein Muss ist. Das haben wir in den letzten 35 Jahren so nicht gehabt.

Diskussion - nicht weiter benützt.

**Synodalpräsident:** Wir stimmen nun über die Anträge ab. Dabei darf jedes Synodemitglied nur für einen Antrag stimmen.

#### Abstimmung:

Der Antrag Wohnlich erhält
 Der Antrag Aschmann erhält
 Der Antrag Kindschi Garský erhält
 27 Stimmen
 33 Stimmen
 21 Stimmen

**Rolf Zimmermann,** Affeltrangen: Meines Erachtens müssten wir die Anträge einander gegenüberstellen und den obsiegenden der Fassung des Kirchenrates gegenüberstellen. Ich stelle den **Ordnungsantrag**, dass dies so gemacht wird.

**Kirchenrat Hanspeter Heeb:** Es stimmt, dass grundsätzlich immer zwei Anträge einander gegenüber zu stellen sind. Andererseits gibt der Vorsitzende das Abstimmungsverfahren bekannt. Wenn es akzeptiert wird, gilt dieses Verfahren. Angesichts des doch teilweise engen Abstimmungsergebnisses empfehle ich, jene Anträge einander gegenüber zu stellen, die am meisten Stimmen erhalten haben. Damit kann niemand sagen, dass beim Verfahren ein falsches Resultat herausgekommen sei.

Diskussion zum Ordnungsantrag – nicht weiter benützt.

# Abstimmungen:

- Der Antrag Wohnlich obsiegt gegenüber dem Antrag Aschmann mit 49:40 Stimmen.
- Der Antrag Wohnlich obsiegt gegenüber dem Antrag des Kirchenrates mit 54:36 Stimmen.

#### § 114

**Pfr. Dr. Zbyněk Kindschi Garský,** Steckborn: Ich spreche zu Abs. 2. Analog § 112 bin ich der Meinung, dass die für die Konfirmation verantwortliche Person auch für den Gottesdienst verantwortlich sein sollte. Ich stelle den **Antrag**, dass § 114 Abs. 2 wie folgt lautet: "Wenn die Leitung des Konfirmationsunterrichtes bei einer anderen Person als einer Pfarrperson liegt, ist diese auch für die Leitung des Gottesdienstes verantwortlich. Der Einbezug von weiteren Personen, die im Konfirmationsunterricht mitwirken, ist anzustreben."

**Markus Ibig,** Bischofszell-Hauptwil: Meines Wissens kann die Konfirmation nur durch eine ordinierte Pfarrperson durchgeführt werden. Ich frage mich, ob die Formulierung des Antrags Kindschi Garský im Widerspruch steht. Ich bitte um eine Erklärung der entsprechenden Fachperson.

Kirchenrat Paul Wellauer: Es muss eine Person sein, die auch sonst einen Gottesdienst leiten kann. Sprich ein ordinierter Diakon, eine ordinierte Diakonin oder eben eine Pfarrperson, weil andere bei uns – ausser Laienprediger – keinen Gottesdienst leiten können. Es ist bis jetzt nirgends geregelt, dass Laienprediger die Konfirmationen verantworten könnten. Der Kirchenrat hatte mit der kombinierten Version die gute Möglichkeit vor Augen, dass es bei der Pfarrperson später wieder Anknüpfungsmöglichkeiten gibt. Wenn Konfirmierte später heiraten, kommen sie in den meisten Fällen zur Pfarrperson. Sie sollen in Erscheinung treten, und die Beziehungsmöglichkeiten und die Anknüpfungspunkte sollen dort geschaffen werden. Als Pfarrperson wäre es mir auf jeden Fall wichtig, auch bei der Konfirmation dabei zu sein, für die Kontaktmöglichkeiten mit den Eltern und den Konfirmandinnen und Konfirmanden, selbst wenn der Jugendbeauftragte die Hauptlast des Konfirmandenunterrichts erteilen würde. Die Konfirmation ist ein wichtiger Anlass im Leben. Ich würde vom Idealfall ausgehen, dies zusammen zu gestalten. Teamfähigkeit und interprofessionelles Zusammenarbeiten ist für die Zukunft unserer Kirche von grosser Bedeutung, ja entscheidend wichtig. Es wäre meines Erachtens ein gutes Übungsfeld, an der Konfirmation zusammenzuspannen. Deshalb würde ich die Formulierung gerne belassen.

Esther Gredig, Neunforn: Dass jemand anderes den Konfirmandenunterricht leitet, hat bestimmte Gründe. Man hat beispielsweise keine festangestellte Pfarrperson, will aber, dass der Konfirmandenunterricht vom Anfang bis zum Schluss in guten Händen ist. Nun gibt es die Spezialregelung, dass eine Laienpredigerin dies machen darf. Sie begleitet die Jugendlichen und besucht sie und die Eltern zu Hause. Die Laienpredigerin ist die Ansprechperson für die Eltern, weil diese sich an jene Person wenden, die den Konfirmandenunterricht leitet. Schliesslich findet die Konfirmation statt. Die Laienpredigerin darf den Gottesdienst aber nicht leiten, weil sie "nur" Laienpredigerin ist. Man muss irgendwoher eine Pfarrperson "einfliegen", die an diesem Tag anwesend ist, weil es eine Pfarrperson braucht. Das sind schwierige Fragen und auch Antworten. Im Normalfall, und davon gehe ich aus, werden wenige andere Personen den Unterricht übernehmen. Er wird bei den Pfarrpersonen bleiben.

Kirchenrat Paul Wellauer: Dies muss intern noch einmal angeschaut werden. Bei Laienpredigerinnen und -predigern ist ausbedungen, dass sie Taufe und Abendmahl nicht verantworten können, wie dies ordinierte Diakoninnen und Diakone ebenfalls nicht verantworten können. Ob eine Laienpredigerin oder ein Laienprediger den Konfirmationsgottesdienst verantworten könnte, haben wir ehrlich gesagt nicht bis zu Ende durchgedacht. Eigentlich müsste das möglich sein. In der Berner Kirche gibt es die Beauftragung der Oberstufen-Katechetinnen und -Katecheten. Diese haben aber auch noch andere Aufträge. Sie erteilen den Konfirmandenunterricht und konfirmieren die Jugendlichen auch.

**Pfr. Dr. Zbyněk Kindschi Garský**, Steckborn: Ich wollte ebenfalls erwähnen, dass in der Berner Kirche die Katechetinnen und Katecheten konfirmieren. Die Konfirmation ist schliesslich kein Sakrament.

**Pfr. Stefan Wohnlich,** Wängi: Ich unterstütze das Votum von der Esther Gredig. Darum geht es ursprünglich. Man ist davon ausgegangen, was man macht, wenn man keine Pfarrperson hat. Es stellt sich die Frage, was geschieht, wenn in Zukunft zu wenig Pfarrpersonen vorhanden sind oder eine Kirchgemeinde keine Pfarrperson hat. Meines Erachtens ist die Frage entscheidend, ob jene Person, die den Konfirmandenunterricht verantwortet, die Feier gestalten und den Akt der Konfirmation durchführen darf oder ob man dafür eine ordinierte Pfarrperson oder eine ordinierte Diakonatsperson "einfliegen" lassen müsste. Es gibt Regelungen zur Taufe und zum Abendmahl, aber nicht zur Konfirmation, da sich die Frage bisher nie gestellt hat. Die Frage ist aber wichtig und entscheidend.

**Diakon Stefan Keller,** Tägerwilen-Gottlieben: Bei der Umsetzung wurde vieles mit einfachen Verben "weichgespült". Ich könnte mir das hier ebenfalls vorstellen. Wenn man "soll" durch "kann" ersetzt, wäre die Fragestellung offen und könnte immer noch geregelt werden. Ich stelle den **Antrag**, dass § 114 Abs. 2 neu wie folgt lautet: "Wenn die Leitung des Konfirmationsunterrichts bei einer anderen Person als einer Pfarrperson liegt, kann die Konfirmationsfeier gemeinsam mit der Pfarrperson gestaltet werden. Der Einbezug von weiteren Personen, die im Konfirmationsunterricht mitwirken, ist anzustreben."

Diskussion - nicht weiter benützt.

**Synodalpräsident:** Ich schlage vor, die Anträge einander gegenüberzustellen. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag des Kirchenrates gegenübergestellt. **Stillschweigend genehmigt.** 

#### Abstimmungen:

- Der Antrag Keller obsiegt gegenüber dem Antrag Kindschi Garský mit grosser Mehrheit.
- Der Antrag Keller obsiegt gegenüber dem Antrag des Kirchenrates mit grosser Mehrheit.

**Michael Stäheli,** Amriswil-Sommeri: Ich danke der Projektgruppe herzlich, dass sie sich der Motion angenommen und die vorliegenden Vorlagen ausgearbeitet hat. Kirchenrat Hanspeter Heeb hat darauf hingewiesen, dass die Verordnung und die Kirchenordnung möglichst übereinstimmen

müssten und sich nicht widersprechen sollten. Aus meiner Sicht ist das bei § 114 und § 115 teilweise noch der Fall. Ich begrüsse es sehr, dass in der Verordnung darauf geachtet wird, Jugendliche partizipieren zu lassen und sie sich möglichst aktiv mit Glaubensinhalten auseinandersetzen sollen. Aus meiner Sicht ist § 114 sehr passiv formuliert. Ich stelle deshalb den **Antrag**, beide Paragrafen anzupassen. § 114 Abs. 1 lautet neu wie folgt: "Die Konfirmation findet nach Teilnahme am Unterricht vor versammelter Gemeinde in einem Gottesdienst statt." Ebenso soll § 115 Abs. 1 angepasst werden. § 115 Abs. 1 lautet neu wie folgt: "Die regelmässige Teilnahme am Konfirmationsunterricht sowie an weiteren Aktivitäten und Veranstaltungen und den Gottesdiensten im Rahmen der gemeindeeigenen Regelung sind Voraussetzung für die Konfirmation."

Diskussion – nicht weiter benützt.

**Synodalpräsident:** Ich schlage vor, die Anträge einzeln den Anträgen des Kirchenrates gegenüberzustellen. **Stillschweigend genehmigt.** 

#### Abstimmungen:

- Der Antrag Stäheli zu § 114 Abs. 1 obsiegt gegenüber dem Antrag des Kirchenrates mit grosser Mehrheit.
- Der Antrag Stäheli zu § 115 Abs. 1 obsiegt gegenüber dem Antrag des Kirchenrates mit grosser Mehrheit.

§ 116

Diskussion - nicht benützt.

§ 117

Diskussion - nicht benützt.

Synodalpräsident: Möchte jemand auf einen Paragrafen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

#### **BESCHLUSSFASSUNG**

Der angepassten Kirchenordnung wird einstimmig zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: 0 Stimmen.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt.

## TRAKTANDUM 11.2

TEILREVISION DER VERORDNUNG DER EVANGELISCHEN SYNODE DES KANTONS THURGAU "KIRCHE, KIND UND JUGEND" (RB 187.122)

#### **Eintreten**

**Synodalpräsident:** Der Entwurf und die Synopse des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 29 bis 51 abgedruckt.

Diskussion - nicht benützt.

Eintreten wird stillschweigend genehmigt.

#### **Detailberatung**

Pfr. Stefan Wohnlich, Wängi: In der Verordnung Kirche, Kind und Jugend (KKJ) wurde nun die Altersgruppe der jungen Erwachsenen aufgenommen. Ich begrüsse es sehr, dass die jungen Erwachsenen mehr Aufmerksamkeit erhalten und mehr in den Fokus und in den Blick rücken. Das ist sehr wichtig und strategisch ein ganz wichtiges Anliegen. Deshalb sollten die jungen Erwachsenen nicht einfach an die Verordnung "angehängt" werden. Meines Erachtens ist das nicht passend. Der Kirchenrat schreibt in seiner Begründung selbst, dass die jungen Erwachsenen eine ganz andere Lebenswelt und einen anderen Lebensabschnitt hätten. Dem ist so. Wer junge Erwachsene kennt, weiss, dass diese nicht mehr Kinder sein und auch nicht mehr jugendlich sein wollen. Sie wollen als Erwachsene wahrgenommen werden. Es wäre deshalb besser, man würde eine eigene Verordnung, ein eigenes Konzept oder was auch immer zum Thema der jungen Erwachsenen erarbeiten. Es handelt sich hierbei um eine grundsätzliche Sache, die nachher vielleicht Einfluss auf die Beratungen der vorliegenden Verordnung überhaupt hat. Der Anhang "junge Erwachsene" sollte wieder herausgestrichen werden. Der Kirchenrat hat gesagt, dass sich der Bogen von der Taufe bis zur Konfirmation spanne. Mit der Konfirmation ist der kirchliche Unterricht abgeschlossen. Es ist das, was die Verordnung KKJ abdeckt. Der Kirchenrat sollte deshalb mit dem Abschluss ernstmachen. Es ist ein Abschluss und etwas Neues beginnt. Die jungen Erwachsenen verdienen es, dass sie als eigenständige Altersgruppe wahrgenommen werden. Mit der Konfirmation bestätigen sie die Mitgliedschaft in der Evangelischen Landeskirche. Auch da beginnt etwas Neues. Junge Erwachsene sind keine Kinder und keine Jugendlichen mehr. Junge Erwachsene haben ganz andere Bedürfnisse und ganz andere Lebensumstände als Kinder und Jugendliche. Junge Erwachsene verdienen deshalb eine eigene Verordnung in unserer Landeskirche. Wir müssen uns also besser und vertiefter mit dem Thema auseinandersetzen. Das wird etwas kosten. Auch darüber haben wir heute Morgen bereits diskutiert, als es um die Musik ging. Die jungen Erwachsenen werden uns etwas kosten. Wir müssen uns noch mehr mit ihnen auseinandersetzen. Ich beantrage, den Begriff "junge Erwachsene" aus der Verordnung zu streichen. Ihnen soll etwas Eigenes gewidmet werden.

Kirchenrat Pfr. Paul Wellauer: Meines Erachtens ist es sehr wesentlich, die jungen Erwachsenen in die Verordnung aufzunehmen. Die Konfirmation ist nicht nur ein Abschluss, sondern ein Übergang. Wir sollten die jungen Personen in den Übergang begleiten, an ihrer Seite stehen und darauf achten, mit wem sie vor allem vorher unterwegs waren, mit wem sie nach der Konfirmation unterwegs sein können. Der Übergang muss gestaltet und Bezugspunkte zum kirchlichen Leben und zu kirchlichen Personen müssen geschaffen werden. Deshalb möchte ich es nicht aufteilen. Ich möchte den Übergang, die Dynamik und den Weg ins junge Erwachsenenalter als eine Dimension betrachten. Es ist uns bewusst, dass es etwas kostet und wir vielleicht zusätzliche Ausund Weiterbildungen anbieten müssen. Es gibt bereits eine lange Liste mit Weiterbildungen, die wir aufgleisen wollen. Den Drive der Kinderjugendlichen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehe ich als Übergang. Darüber haben wir mit allen Kommissionen und Gruppen viel diskutiert, damit es weitergeht, Anknüpfungspunkte geschaffen werden und die Konfirmation eben kein Abschluss, sondern eine Brücke ist und wir auf beiden Seiten der Brücke präsent sind. Es soll ein Weg sein, der sich fortsetzt.

**Synodalpräsident:** Hier geht es nicht um einen Antrag zu einem bestimmten Paragrafen, sondern um einen Grundsatzentscheid.

**Diakon Hanspeter Rissi**, Kreuzlingen: In der Vorsynode in Kreuzlingen haben wir ebenfalls darüber gesprochen. Ich frage mich, was der Begriff "junge Erwachsene" heisst. Er ist einfach nicht greifbar. Mit der heutigen Lebenserwartung ist man überspitzt gesagt auch mit 70 Jahren noch ein junger Erwachsener. Die Idee, nach der Konfirmation weiterzufahren, ist zwar sehr gut.

Jürg Peter, Sulgen: Ich habe während 20 Jahren mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gearbeitet. Die jungen Erwachsenen sollen nun einfach bei der Verordnung KKJ anhängt werden. Es braucht Leute, die junge Erwachsene begeistern und diese mitziehen können. Junge Erwachsene brauchen ein eigenes Ressort. Wir sind es ihnen schuldig. Ich unterstütze es, dass

dies gleich nach der Konfirmation beginnen soll. Das Konzept muss aber sauber ausgearbeitet werden von Leuten, welche die Jungen begleiten und begeistern können.

Markus Ibig, Bischofszell-Hauptwil: Ich verstehe das Anliegen. Es ist wichtig, den jungen Erwachsenen ein Gewicht zu geben. Einerseits haben sie ein eigenes Ressort verdient. Andererseits gehen wir in der Realität davon aus, dass die Konfirmation mit 16 Jahren stattfindet. Ein Jugendbeauftragter oder Jugenddiakon ist nicht nur mit den Oberstufenschülerinnen und -schülern unterwegs. Sie gehen auch ins Jugendlager. Dort sind 17- bis 20-Jährige mit dabei. Ich bin nicht sicher, wie gut oder wo sich das Anliegen umsetzen lässt. Im Rahmen dieser Beratung würde es zu weit gehen, dies neu aufzugleisen. Es ist aber unbestritten eine Altersgruppe, in die man dringend Ressourcen und allenfalls auch Finanzen investieren sollte.

Marc Bührer, Matzingen: Mit meinen 20 Jahren sehe ich mich selbst als jungen Erwachsenen. Ich teile das Anliegen sehr. Wenn ich in unsere Kirchenbänke und allgemein in unsere Kirchgemeinde schaue, welche Leute mitarbeiten und aktiv am Gemeindeleben teilnehmen, bin ich in meiner Art ein Exot. Nach der Konfirmation hört es auf. Meiner Meinung nach ist es falsch, junge Erwachsene der Verordnung KKJ anzuhängen. Man müsste sich darüber Gedanken machen, wie wir das ausarbeiten können, eigene Ressorts zu schaffen. Eigentlich müsste eine eigene Verordnung geschrieben werden, weil es jene Leute sind, die abspringen. Wir sehen diese lange nicht mehr in der Kirche, bis sie selbst Kinder haben und diese wieder Teil unseres kirchlichen Lebens sind.

**Pfr. Harald Ratheiser**, Arbon: Das Votum des Antragstellers ist sensationell. Ich unterstütze es voll und ganz. Alleine der Kommentar des Kirchenrates, dass umgangssprachlich die Abkürzung "KKJ+" angewendet werden könne, zeigt, dass die jungen Erwachsenen nicht wirklich einen eigenen Stellenwert haben. Weil man immer von der Problematik spricht, dass Leute aus der Kirche "herauskonfirmiert" werden, müsste man da einen eigenen Schwerpunkt setzen.

Diakon Stefan Keller, Tägerwilen-Gottlieben: Ich teile grundsätzlich das Anliegen. Das Thema der jungen Erwachsenen ist ein Schlüsselpunkt, wie unsere Kirchgemeinden später aussehen. Wir müssen darauf achten, dass sich junge Erwachsene in unserer Kirche wohlfühlen, Anschluss finden, ihre Art von Geistlichkeit und mit Gott unterwegs sein, leben können und Raum erhalten. Bei der erheblich erklärten Motion ging es eigentlich darum, dass der Übergang sauber gelöst wird. Mit der Konfirmation soll unser Auftrag, dass die Konfirmation schön war, alles gut war und man "herauskonfirmiert" wird, erfüllt sein. Es sollte bereits die Überlegung der Kirchenvorsteherschaft sein, wie der Übergang gestaltet werden kann, damit die jungen Erwachsenen bleiben. Meines Erachtens ist dies der Fokus, auch bei der Umsetzung. Es wäre ein weiterer Schritt, sich zu überlegen, wie wir junge Erwachsene stärken und ihnen in mehreren Kirchgemeinden mehr Raum geben können. Es gibt einzelne Gemeinden, die in diesem Punkt gut unterwegs sind. Bei vielen Kirchgemeinden läuft aber gar nichts. Es wäre wichtig, das zu stärken. Dafür gibt es unterschiedliche Wege.

Judith Hübscher Stettler, Gachnang: Ich danke meinem Vorredner für sein Votum. Ich habe die Motion ebenfalls unterzeichnet. Es geht wirklich darum, Anschluss zu finden. Die Übergänge haben immer zwei Teile. Es ist eine grosse Chance, wenn man ausgehend von der Motion merkt, dass es zwar wichtig ist, den Übergang zu stärken, dass es aber nicht möglich ist, dies dem Konzept KKJ anzuhängen. Wir müssen uns wirklich Gedanken darüber machen, wie wir das konzeptionell gut aufgleisen können. Ängste, ob es nochmals jemanden braucht, sind meines Erachtens zu früh. Wir müssen uns aber Gedanken darüber machen, was wir für die Zielgruppe und mit ihr zusammen machen können und was sie braucht. Es wäre eine Chance, alles nochmals gut zu überdenken. Deshalb unterstütze ich den Antrag Wohnlich.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Der Synode liegt die Verordnung vor, die aufgrund des Auftrags aus der erheblich erklärten Motion, junge Erwachsene und den Übergang aufzunehmen, ausgearbeitet wurde. Die Regelungen werden gesetzlich verankert, weil wir die jungen Erwachsenen speziell behandeln wollen. In der Praxis in den Kirchgemeinden muss dies anschliessend umgesetzt werden. Wir können zwar regeln, dass Angebote gemacht werden, die Kirchgemeinde müssen in der Praxis vor Ort aber auch Möglichkeiten haben. Zudem muss die Landeskirche investieren, damit es möglich ist und die Ressourcen bestehen. Ich sehe in der Verordnung zum Übergang und der Möglichkeit, dass wir etwas investieren und den jungen Erwachsenen etwas anbieten können. Meines Erachtens müssen wir kantonal für die jungen Erwachsen investieren. Dies wird in einem Legislaturziel des Kirchenrates enthalten sein. Natürlich müssen die Kirchgemeinden unterstützt werden. Nicht jede Kirchgemeinde kann plötzlich Leute für junge Erwachsene anstellen. Das alles muss ein Zusammenspiel sein. Die Brücke von Kirche, Kind und Jugend und jungen Erwachsenen, damit die Konfirmanden den Übergang schaffen, ist sehr wichtig. Denn sie sind es, die wir in den Kirchgemeinden haben, weiter begleiten und Angebote für sie machen wollen. Eine separate Verordnung wäre heikel. Bereits im Rahmen der Vernehmlassung wurde gefragt, wo die Familien mit Kindern seien. Man müsse dort auch noch speziell etwas haben. Es gibt Jungsenioren und viele andere Anspruchsgruppen in den Kirchgemeinden. Den Übergang und den Schwerpunkt legen wir mit der Verordnung fest. Mit dem Legislaturzielen achten wir darauf, Ressourcen investieren zu können. Meines Erachtens ist das ein gutes Miteinander.

**Markus Hemmerle,** Bischofszell-Hauptwil: Ich stelle den **Antrag**, die Verordnung zur Überarbeitung zurückgewiesen. Junge Erwachsene gehören nach der Konfirmation nicht mehr zu den Kindern.

Pfr. Stefan Wohnlich, Wängi: Es ist richtig, die Brücke zu schaffen. Eine Brücke funktioniert aber nur dann, wenn es auf der anderen Seite ein Ufer gibt, andernfalls führt die Brücke ins Leere. Es gibt einerseits einen sehr gut funktionierenden Bereich KKJ. Dieser wird mit dem kirchlichen Unterricht abgeschlossen. Anschliessend gibt es ein Übergangsritual. Dieses führt im Moment nirgends hin. Es reicht nicht, die jungen Erwachsenen in eine Verordnung aufzunehmen und zu meinen, dass wir damit danach ein neues Ufer und ein neues Land hätten. Es braucht mehr. Im Bereich KKJ brauchen wir die jungen Erwachsenen nicht. Wir brauchen eine andere Welt. Die Brücke der Konfirmation besteht bereits. Ich finde diese ebenfalls wichtig. Wir müssen aber dort etwas gestalten und etwas machen. Ob dies eine Verordnung braucht oder was auch immer, weiss ich nicht. Es muss aber etwas angeboten werden. Andernfalls lässt sich gar keinen Übergang gestalten, wenn es keinen Ort gibt, an den wir hingehen können. Dies muss separat angeschaut und nicht in der Verordnung KKJ geregelt werden.

**Pfr. Dr. Zbyněk Kindschi Garský**, Steckborn: Ich unterstütze das. Der Fokus des Reglementes liegt beim Unterricht. Dass die jungen Erwachsenen nicht dorthin gehören, sieht man auch in § 4 auf Seite 31. Dort sind die Altersstufen aufgeführt. Es heisst dort von jungen Erwachsenen nach der Konfirmation. Was ist mit den nicht konfirmierten jungen Erwachsenen? Bezieht sich das Reglement nicht auf diese?

Pfr. Stefan Wohnlich, Wängi: Ich wurde gebeten, zu prüfen, ob es zwischen meinem Antrag, bei dem es darum geht, den Begriff "junge Erwachsene" aus der Verordnung zu nehmen, und jenem von Markus Hemmerle, der die Verordnung zurückweisen will, einen Unterschied gibt. Die Vorlage enthält noch andere Themen, wie der Konfirmandenunterricht, die Konfirmation und die Voraussetzungen, die geregelt werden müssen. Meines Erachtens müsste man nicht die gesamte Verordnung zurückweisen. Natürlich könnte man dann generell nochmals alles in einem Aufwasch überarbeiten. Ich begnüge mich aber mit dem Herausstreichen des Themas der jungen Erwachsenen.

**Felix Romann,** Weinfelden: Ich mache beliebt, heute keinen Entscheid zu fällen und das Thema auf die nächste Synode zu verschieben. Heute schaffen wir es ohnehin nicht mehr, die gesamte

Verordnung zu beraten. Wir sollten uns nicht für die Zukunft behindern. Für die nächste Synode können wir uns alles sauber überlegen. Das Thema der jungen Erwachsenen ist unbestritten und überall ein wichtiges Thema. An der nächsten Synode könnten wir mit konstruktiven Ideen auftreten.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au: Meines Erachtens muss die Synode nun darüber befinden, was sie will. Wollen die Synodalen eine Rückweisung oder überall den Begriff "junge Erwachsene" herausgestrichen haben? In einem nächsten Streit müsste der Kirchenrat wissen, worum es eigentlich geht. Was ist die Alternative? Ein neues Ressort oder eine neue Verordnung? Dann können wir sie in die Legislaturziele aufnehmen. Was wird für die nächste Synode benötigt?

**Stefan Kormann,** Aadorf-Aawangen: Die Verordnung KKJ ist sehr verpflichtend. Der Unterricht und die Zahl der Besuche sind genau geregelt. Bei den jungen Erwachsenen ist alles komplett auf Freiwilligkeit ausgerichtet. Das will man irgendwie zusammenbringen. Das geht aber nicht. Ich habe auch keine Lösung. Meines Erachtens können wir die absolute Freiwilligkeit für junge Erwachsene nicht in eine Verordnung pressen. Es muss aber unbedingt ein Legislaturziel sein. Ich unterstütze den Rückweisungsantrag.

**Pfr. Harald Ratheiser**, Arbon: Ich bin gar nicht einverstanden, wenn man das Votum von Pfr. Stefan Wohnlich als Rückweisung betrachtet. Es geht lediglich darum, jene Passagen aus der Verordnung herauszunehmen, die ergänzt wurden und bei denen es um die jungen Erwachsenen geht. Die anderen Paragrafen kann man sehr wohl behandeln. Eine Rückweisung wäre ein viel weiterer Schritt. Damit weiss der Kirchenrat aber noch immer nicht, was er zu tun hat. Der Antrag Wohnlich will nur jene Teile herausnehmen, bei denen es um junge Erwachsene geht. Alles andere in der vorliegenden Verordnung soll behandelt werden.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au: Selbst dann, wenn die Synode den Begriff "junge Erwachsene" herausstreicht, müssen wir uns nachher darüber unterhalten, was dies für den Auftrag bedeutet. Die erheblich erklärte Motion enthält explizit, dass die jungen Erwachsenen ein Teil der gesamten Perspektive werden. Der Kirchenrat muss genau wissen, in welche Richtung er weitergehen muss, um diesen Teil der Motion zu erfüllen.

Diskussion – nicht weiter benützt.

**Synodalpräsident:** Ich schlage vor, die Anträge einander gegenüberzustellen. **Stillschweigend genehmigt.** 

# Abstimmung:

- Der Antrag Wohnlich obsiegt gegenüber dem Antrag Hemmerle mit grosser Mehrheit.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au: Wie erwähnt muss der Kirchenrat wissen, in welche Richtung es gehen soll. Was bedeutet es, den jungen Erwachsenen mehr Gewicht zu geben? Heisst das, eine neue Verordnung nur für die jungen Erwachsenen zu erarbeiten? Heisst das, ein neues Ressort? Ein neues Ressort bei den Kirchenvorsteherschaften? Oder kann der Kirchenrat dies in die Diskussion über die Legislaturziele mitnehmen? Dann haben wir etwas mehr Zeit.

**Pfr. Stefan Wohnlich,** Wängi: Ja, ich bitte den Kirchenrat, das Anliegen in die Debatte über die Legislaturziele aufzunehmen. Die nächste Synode findet im Juni 2024 statt. Der neue Vorschlag muss schriftlich präsentiert werden. An der nächsten Synode kann der Kirchenrat bereits mündlich orientieren, was er sich überlegt hat. Meines Erachtens gehört die Überlegung, was wir mit den jungen Erwachsenen machen, in die Legislaturziele des Kirchenrates und auch in jene der Synode. Da müssen wir uns ein bisschen mit in die Pflicht nehmen, damit auch wir uns in unseren

Kirchgemeinden überlegen, wo wir eigentlich hingehen und was wir mit den jungen Erwachsenen machen wollen? Wir brauchen ein Ufer.

**Diakon Stefan Keller,** Tägerwilen-Gottlieben: Mir geht es ehrlich gesagt etwas zu langsam vorwärts. Bei den Legislaturzielen hören wir erst einmal, wie es weitergehen könnte. Im November 2024 hören wir dann, wie es wirklich weitergehen könnte. Mir wäre es lieber, wenn Tempo gemacht wird. Am Thema der jungen Erwachsenen ist man bereits sehr lange dran. Etwas geschehen ist aber noch nicht. Die jungen Erwachsenen müssten doch unser Schwerpunkt und unser Anliegen sein. Das Thema darf nicht einfach auf einer Liste stehen, die irgendwann abgearbeitet wird.

**Judith Hübscher Stettler,** Gachnang: Zum Thema wurde heute viel diskutiert. Es gab eine Arbeitsgruppe, die sich ebenfalls Gedanken gemacht hat. Die Punkte in der Verordnung sind nicht nichts. Da ist viel Material vorhanden. Meines Erachtens soll überhaupt nicht Tempo herausgenommen werden. Nicht alles in der Verordnung ist nicht gut. Am Auftrag der Motion hat sich zudem nichts geändert.

**Kirchenrätin Ruth Pfister:** Ich danke für die Voten. Der Kirchenrat bleibt dran. Es finden weitere Sitzungen zum Thema der jungen Erwachsenen in einer kleinen Arbeitsgruppe mit Thomas Alder und Diakon Stefan Keller statt. Wir geben weiterhin Gas.

**Heinz Lanz,** Kreuzlingen: Als ich noch jung war, gab es den Zwingli-Bund und die Junge Kirche. Wenn wir in der Verordnung etwas aufnehmen, haben wir noch nichts gewonnen. Ich bitte, in dem halben Jahr bereits aktiv zu werden und etwas mit den Konfirmanden, die wir haben, anzubieten, damit sie selbstständig etwas können machen. Wenn sie selbst Verantwortung übernehmen, passiert auch etwas.

**Samuel Zaugg,** Weinfelden: Ich frage mich, ob wir den Antrag Wohnlich noch dem Antrag des Kirchenrates gegenüberstellen müssten. Dem Antrag, den Begriff "junge Erwachsene" herauszunehmen, haben wir zwar zugestimmt, ihn aber nicht der vorliegenden Fassung gegenübergestellt.

Diskussion - nicht weiter benützt.

#### Abstimmung:

- Der Antrag Wohnlich obsiegt gegenüber dem Antrag des Kirchenrates mit grosser Mehrheit.

**Synodalpräsident:** Ich schlage vor, die Beratung der Verordnung an dieser Stelle zu unterbrechen. **Stillschweigend genehmigt.** 

# **TRAKTANDUM 11.3**

TEILREVISION DER VERORDNUNG DER EVANGELISCHEN SYNODE DES KANTONS THURGAU ÜBER DIE BESOLDUNG DER ORDINIERTEN AMTSTRÄGER UND AMTSTRÄGERINNEN IN DEN KIRCHGEMEINDEN UND DES PERSONALS DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE (RB 187.22)

Das Traktandum wird nicht behandelt.

# **TRAKTANDUM 11<sup>BIS</sup>**

UMSETZUNG DER MOTION "GLEICHE RECHTE FÜR ALLE MITGLIEDER UNSERER KIRCHE BEI DER BENUTZUNG UNSERER KIRCHLICHEN RÄUMLICHKEITEN" VOM 08.03.2023 VON PFR. HARALD RATHEISER" Botschaft und Antrag des Kirchenrates

# Eintreten

**Synodalpräsident:** Dieses Traktandum haben wir auf Antrag des Motionärs aufgenommen. Diskussion – **nicht benützt.** 

Eintreten wird stillschweigend genehmigt.

# Detailberatung

Pfr. Harald Ratheiser, Arbon: Die Antwort des Kirchenrates lässt mich etwas ratlos zurück. Es ist das erste Mal, seit ich Mitglied der Synode bin – meines Wissens ist es meine 4. Legislatur – dass der Kirchenrat die Umsetzung einer erheblich erklärten Motion nicht traktandiert. Ich werde den Verdacht nicht richtig los, dass der Kirchenrat irgendwie versucht, eine solch heisse Kartoffel unter den Tisch zu wischen. Die korrigierte Version des Kreisschreibens, neu 615, wurde einfach auf die Webseite gestellt. Mit einem Newsletter wurde dies angekündigt. Allerdings nicht derart breit, wie das Kreisschreiben verbreitet wurde. Das ist meines Erachtens nicht ganz korrekt. Wenn die Geschäftsprüfungskommission nicht angemahnt hätte, dass das Geschäft traktandiert werden muss, wäre es einfach unter den Tisch gefallen. Das lässt bei mir einen seltsamen Beigeschmack zurück. Auch weiss ich nicht, was ich mit der Antwort oder der Umsetzung des Kirchenrates anfangen soll. Der Kirchenrat schreibt, dass die Motion dazu geführt habe, dass das Kreisscheiben 607 dahingehend zu korrigieren sei, dass für alle Mitglieder unserer Evangelischen Kirche dieselben Rechte bei der Benutzung unserer Kirchenräume gelten sollen. Im angepassten Kreisschreiben schreibt der Kirchenrat: "Gehört eine/r der Ehepartner der Evangelischen Landeskirche an, hat das Paar Anspruch auf eine kirchliche Trauung in einer Kirchgemeinde der Thurgauer Landeskirche. Die üblichen Kosten für die kirchliche Trauung übernimmt die Wohnortkirchgemeinde, auch wenn die Trauung nicht am Wohnort des Paares stattfindet." Es hätte nur einen einfachen Satz gebraucht, dass dies auch für gleichgeschlechtliche Paare gilt. Der Kirchenrat schreibt aber, dass er empfehle, und zwar explizit, um dem Nachdruck zu verleihen, gleichgeschlechtliche Paare sollen alle Räumlichkeiten in allen Kirchgemeinden brauchen dürfen. Ich weiss wirklich nicht genau, was ich mit dem neuen Kreisscheiben anfangen soll. Soll man die Motion als umgesetzt betrachten, wenn man nicht kleinlich ist, oder soll man sagen, dass die Motion damit nicht richtig oder nur im Ansatz umgesetzt ist? Der Kirchenrat lässt mich wirklich ratlos zurück.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au: Ja, wir haben es verschlafen, das Geschäft auf die Traktandenliste zu setzen. Das muss ich gestehen. Ich versichere aber, dass nichts Böses dahintersteckt. Die Synodalen, egal, ob sie die Motion unterstützt haben oder nicht, wissen, dass ich hinter der Motion stehe, auch inhaltlich. Es ging darum, wer Anspruch auf die Gewissensfreiheit in dieser Frage hat, gleichgeschlechtliche Paare zu trauen, die Pfarrpersonen oder die Kirchenvorsteherschaft, die schliesslich die Entscheidungshoheit über ihre Kirchengebäude hat. Der Kirchenrat hat im Kreisschreiben geschrieben, dass die Kirchengebäude allen Paaren, die heiraten wollen, zur Verfügung stehen. Der Kirchenrat hat zudem geschrieben: "Der Kirchenrat empfiehlt deswegen explizit, dass die kirchlichen Gebäude allen Paaren offenstehen sollen, die eine kirchliche Trauung wünschen." Mir ist es ein Anliegen, eine Kirche mit einer Willkommenskultur zu sein, und zwar allen gegenüber. Ich habe es bereits einmal gesagt, als es darum ging, ob ein "Regenbogenpfarramt" errichtet werden soll, dass ich Gleichgeschlechtliche

nicht am "Katzentisch" will. Ich will nicht sagen: "Ja, ihr auch noch." Es sind alle Paare gemeint. Der Kirchenrat kann nichts befehlen, und er will auch nichts befehlen. Wir empfehlen nachhaltig, dass die Kirchgemeinden doch bitte ihre kirchlichen Gebäude öffnen, wenn ein Paar sich vor Gott trauen lassen will und sich den Segen von Gott wünscht. Dann sollen die Türe und Fenster weit geöffnet werden. Das gilt allen. Wir wollen nicht aussondern. Das möchte ich mit der Formulierung noch einmal unterstreichen.

Robert Schwarzer, Arbon: Mir geht es in meinem Votum um das Prinzip. Wenn eine Motion mit einem klaren Auftrag erheblich erklärt wird, kann man nicht wieder daran schrauben. Wo kommen wir da hin? Was ist es das nächste Mal? Man müsse etwas abschwächen, meine aber dasselbe. Meines Erachtens ist das nicht der Weg. Ein klarer Auftrag muss ausgeführt werden. In der Diskussion an der letzten Synode waren sich Synode und Kirchenrat bei den Pfarrpersonen einig. Dass die Kirchenvorsteherschaft ausgenommen werden soll, war aber kein Thema. Ich kann mich jedenfalls nicht erinnern, dass wir darüber gesprochen haben. Ich stelle deshalb den Antrag, das Kreisschreiben 615 vom 22. August 2023, dieses ersetzt das ursprüngliche Kreisschreiben 607, zur korrekten Umsetzung der Motion wie folgt zu ändern: "Der Kirchenrat beschliesst, dass die kirchlichen Gebäude allen Paaren, die eine kirchliche Trauung wünschen, offenstehen müssen." Das hat die Synode an ihrer letzten Sitzung beschlossen. Es wäre konsequent, dies so ins Kreisschreiben aufzunehmen.

**Judith Hübscher Stettler**, Gachnang: Ich unterstütze das Votum meines Vorredners mit aller Kraft. Die Kirchenratspräsidentin hat noch einmal betont, dass sie alle einladen will. Das wissen wir. Dafür sind wir Kirche. In der Motion geht es nicht um ein herzliches Einladen, sondern um einen rechtlichen Anspruch. Wenn ich meine Kirchgemeinde nicht selbst wählen darf, sollte ich das Recht haben, meine Trauung in der Kirche im Dorf abzuhalten. Das ist ein Rechtsanspruch, keine Empfehlung.

**Kirchenrat Hanspeter Heeb:** Der Kirchenrat möchte der Synode eigentlich "gehorchen". Wenn die Synode etwas Rechtssetzendes machen will, muss sie die Motion entsprechend einbringen. Ein Kreisschreiben hat weder für rechtsanwendende noch rechtskontrollierende Behörden irgendeine Wirkung. Es ist eine Empfehlung. Es wäre ein schönes Zeichen gewesen, das die Synode zugunsten gleichgeschlechtlicher Paare gesetzt hätte. Will die Synode daran irgendetwas abschwächen? Das wäre schade.

**Synodalpräsident:** Es ist nicht möglich, Anträge zur Beantwortung des Kirchenrates zu stellen. Die Synode kann vom angepassten Kreisschreiben 615 vom 22. August 2023 lediglich Kenntnis nehmen und die Motion als erledigt am Protokoll abschreiben. Es ist formal nicht möglich, Änderungen zu beantragen.

**Judith Hübscher Stettler,** Gachnang: Ich empfehle, die Abschreibung abzulehnen. Das Votum von Kirchenrat Hanspeter Heeb hat mich nicht überzeugt. Damit, wie man etwas formuliert, kann man etwas steuern. Ich weiss nicht, ob es gewünscht wird, dass der Rechtsweg beschritten wird.

Diskussion – nicht weiter benützt.

#### **BESCHLUSSFASSUNG**

 Die Synode beschliesst mit 42:39 Stimmen, die Motion als erledigt am Protokoll abzuschreiben.

#### **TRAKTANDUM 12**

# TOTALREVISION GESCHÄFTSREGLEMENT DER EVANGELISCHEN SYNODE DES KANTONS THURGAU (RB 187.14)

Botschaft und Antrag des Büros der Synode

Das Traktandum wird nicht behandelt.

# **TRAKTANDUM 13**

# INTERPELLATION "LETZTE RUHE" VOM 16. MÄRZ 2023 VON WALTER STUDER Beantwortung des Kirchenrates

**Synodalpräsident:** Die Interpellation von Walter Studer mit 5 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern sowie die Antwort des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 64 bis 66 abgedruckt. Das Wort hat zuerst der Interpellant für eine Erklärung, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

**Christian Hauser**, Kreuzlingen: Wir sind mit der Beantwortung einverstanden. Schade, dass die Kirche nicht präsent ist und bekanntgemacht wird, dass man dort die Unterstützung einer Pfarrperson in Anspruch nehmen könnte. Namens des Interpellanten **verzichte** ich auf Diskussion.

**Synodalpräsident:** Der Interpellant verzichtet auf Diskussion. Ich frage Sie an, ob jemand in der Synode Diskussion beantragen will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

## **TRAKTANDUM 14**

INTERPELLATION "ENTLASSUNG VON SUSANNE HÖLLWARTH, GESCHÄFTS-FÜHRERIN PEREGRINA-STIFTUNG, FRAUENFELD" VOM 16. MÄRZ 2023 VON ROBERT SCHWARZER

Beantwortung des Kirchenrates

**Synodalpräsident:** Die Interpellation von Robert Schwarzer sowie die Antwort des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 67 und 68 abgedruckt. Das Wort hat zuerst der Interpellant für eine Erklärung, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Robert Schwarzer, Arbon: Ich bin froh, dass die Interpellation heute behandelt wird. Sie war bereits am 26. Juni 2023 traktandiert. Am 31. Januar 2023 wurde Susanne Höllwarth zu einem Gespräch mit dem Stiftungsrat zitiert. Am selben Tag ist ihr die Kündigung übergeben worden. Sie hat eine Aufhebungsvereinbarung erhalten. Dies nach einer Anstellung über 32 Jahre, davon während 14 Jahren als Geschäftsleiterin, ohne dass vorher je ein Personalgespräch stattgefunden hat oder eine Zielvereinbarung getroffen worden wäre. In der Aufhebungsvereinbarung heisst es, dass die Kündigung auf ausdrücklichen Wunsch der Geschäftsstellenleiterin erfolge. Die Frau ist seither arbeitsunfähig. Sie hat eine schlimme Zeit durchgemacht. Es geht ihr mittlerweile etwas besser. Sie hat aber keine Stelle in Aussicht. Ist es das, was eine Arbeitnehmerin von einem Stiftungsrat erwarten darf, der mit kirchlichen Vertretern zusammengesetzt ist? In der Antwort heisst es lediglich, dass man nichts sagen könne, weil es sich um ein laufendes Verfahren handle. Es heisst dort: "Aufgrund des sich anbahnenden Rechtsstreites mit der Geschäftsleiterin der Peregrina-Stiftung sind wir nicht in der Lage, eine Antwort auf die Fragen zu geben. " Das ist sehr unbefriedigend. Ich kann es nicht nachvollziehen. Wieder sind Monate ins Land gestrichen. Man kommt mit derselben billigen Antwort. Ich weiss, dass es sich um ein laufendes Rechtsverfahren handelt. Man könnte sich aber in ein paar Sätzen dazu äussern. Meines Erachtens würde dies nichts "ritzen" und wäre korrekt. Es ist mehr als schäbig, wenn man als Synodale für blöd verkauft wird. Jedenfalls komme ich mir so vor. Bis heute hat kein einziges Gespräch mit der Frau stattgefunden. Schliesslich hat sie während 32 Jahren dort gearbeitet. Ich habe mit Susanne Höllwarth telefoniert. Kurz nach der Kündigung wollte man mit ihr sprechen. Nachdem, was Ende Januar geschehen war, wollte sie dies aber zusammen mit dem Anwalt tun. Es ist nachvollziehbar, dass sie nicht alleine mit dem Präsidenten ein Gespräch führen wollte. Ich erwarte von unserer Vertretung im Stiftungsrat und dem Stiftungsrat generell, dass jetzt, nachdem in der Sache bereits so viel falsch gelaufen ist, die Angelegenheit endlich so geregelt wird, dass man sagen kann, dass alles wenigstens auf eine einigermassen anständige Art zu Ende geführt wurde. Meines Erachtens ist dies das Mindeste, dass man erwarten dürfte. Ich **verzichte** auf Diskussion.

**Synodalpräsident:** Der Interpellant verzichtet auf Diskussion. Ich frage Sie an, ob jemand in der Synode Diskussion beantragen will.

Judith Hübscher Stettler, Gachnang: Ich beantrage Diskussion.

Diskussion – nicht weiter benützt.

# Abstimmung:

- Diskussion wird mit 49:35 Stimmen abgelehnt.

# **TRAKTANDUM 15**

## Mitteilungen

#### a) Kirchenrat

**Kirchenrätin Gerda Schärer:** Gestern Abend fand die Vernissage zu den Büchern von Pfr. Christian Herrmann aus dem Fundus statt. Die Ausstellung ist nun eröffnet. Sie jeweils am Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet, auch an den Wochenenden bis zum 4. Advent und dann wieder ab Januar 2024. Sie alle sind herzlich eingeladen, die Vernissage zu besuchen. Eine Führung mit Pfr. Christian Herrmann ist möglich. Man kann sich bei ihm melden. Er würde dies gerne machen. Die Ausstellung befindet sich im 1. Obergeschoss am Bankplatz 5 in Frauenfeld in den Räumlichkeiten des Kirchenrates.

Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold: Im Bereich der Mission haben wir ein grosses Anliegen betreffend armenische Flüchtlinge aus Bergkarabach. Der Kirchenrat hat aus dem Fonds für bedrängte und verfolgte Christen zwei Beiträge beschlossen. Dem Hilfswerk Little-Bridge-Schweiz und Christian Solidarity International (CSI) werden je 5'000 Franken zukommen. Beide Organisationen engagieren sich für die Flüchtlinge. In Aserbaidschan sah eine armenische Minderheit nach dem Einmarsch der Truppe eigentlich keine Zukunft mehr für sich. Etwa 100'000 Personen sind nach Armenien geflüchtet. Armenien selbst ist ein armes Land und auf Hilfe angewiesen. Wir möchten etwas Spezielles machen. Deshalb erwähne ich es hier. Am 4. Februar 2024 gibt es ein Benefizkonzert zugunsten des Hilfswerks Little-Bridge-Schweiz. Nach der Sportwoche und dem Skifahren hat man vielleicht Freude, schöne und gute Musik zu hören. Um 17.00 Uhr spielt in der Evangelischen Kirche Wängi ein junges Ehepaar aus Matzingen, Fabian Ziegler und seine Frau Akvile Ziegler. Die Frau ist Organistin mit Diplom und der Mann Marimbaphon-Spieler. Sein Spiel ist auf Weltniveau. Ich durfte bereits einige Konzerte besuchen und miterleben. Es ist ein Hochgenuss, Fabian Ziegler zuzuhören. Die Kollekte kommt vollumfänglich dem Hilfswerk Little-Bridge-Schweiz zugute.

Kirchenrat Pfr. Paul Wellauer: Wir durften im vergangenen halben Jahr zwei Ordinationen durchführen. Im Juni wurden drei sozialdiakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Miriam Weisser aus der Kirchgemeinde Müllheim, Sarah Fakhoury aus der Kirchgemeinde Affeltrangen-Braunau-Märwil und Daniel Gerber aus der Kirchgemeinde Bischofszell-Hauptwil zu Diakoninnen und zum Diakon ordiniert. Im Herbst wurden die beiden Pfarrpersonen Michael Ripper und Aylin

Weets ordiniert. Aylin Weets ist unterdessen Pfarrerin in Pfyn, Michael Ripper ist in den grossen Nachbarkanton Zürich abgewandert. Wir hoffen, dass er irgendwann wieder den Nachhauseweg findet. Die Pfarrerausbildung ist auf den verschiedenen Ebenen in Diskussion. Die Synodalen kennen die Motion zur freien Wohnsitzwahl für Pfarrpersonen. In den nächsten zehn Jahren werden ungefähr zwei Drittel der Pfarrpersonen im Thurgau pensioniert. Die Zahlen der Studierenden an den drei Universitäten Basel, Zürich und Bern befinden sich nach wie vor auf einem historischen Tief. Es gibt Bemühungen und Gedanken, damit eine Bachelor Pfarrerausbildung geschaffen werden soll. Man könnte also mit einem Bachelorabschluss irgendwie in eine Art des Pfarramtes hinein ausgebildet werden. Dies alles befindet sich noch sehr in den Anfängen. Es wird aber darüber diskutiert, um eben mehr Menschen für den Weg eines Theologiestudium motivieren zu können. Natürlich wird das Thema der Nachwuchsförderung auch in den Dekanaten diskutiert. Wie bringen wir junge Leute aus unseren Gemeinden dazu, dass sie den wunderbaren, immer noch grossartigen und vielfältigen Beruf der Pfarrerin oder des Pfarrers ergreifen wollen? Dafür braucht es uns alle. Ich möchte darauf hinweisen, dass die 2. Thurgauer Tagung "Kirche der Freiwilligen" am 23. März 2024 in der Kartause Ittingen stattfindet. Referentin ist Maya Hauri Thoma, die in diesem Bereich in der St.Galler Kirche tätig ist. Auf der Homepage der Evangelischen Landeskirche kann man ihr Motivations-Video anschauen. Sie erklärt dort, dass man an diesem Tag am Abend mit einem fertigen Freiwilligen-Konzept für seine Kirchgemeinde nach Hause geht. Das Team, das teilnimmt, setzt sich idealerweise aus einem Mitglied der Kirchenvorsteherschaft, das den Bereich verantwortet, jemandem aus dem Team der Angestellten, der den Bereich verantwortet und jemandem, der irgendwo als Freiwillige oder Freiwilliger leitend in der Kirchgemeinde tätig ist, zusammen. Diese drei könnten an diesem Tag ein Freiwilligen-Konzept für die Kirchgemeinde entwerfen. Es ist dann natürlich noch nicht fertig. Es wird aber eine gute Vorarbeit geleistet werden. Bitte motivieren Sie die Leute aus Ihren Kirchgemeinden. Es dürfen aus einer Gemeinde auch mehr als drei Personen teilnehmen. Das Ergebnis wird bestimmt wertvoll sein.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Ich beginne mit einem Dank. An der letzten Synode habe ich dazu aufgerufen, Werbung für den Katechetiklehrgang, den wir im Herbst starten wollen, zu machen. Wir können nun mit zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmern starten. Ich habe mich sehr darüber gefreut. Anfangs November hat ein Einführungsaufnahme-Wochenende stattgefunden. Nach dem Wochenende können alle für die zweieinhalbjährige Ausbildung aufgenommen werden. Bei der Ausbildung ist es nach wie vor eine Hürde, dass die Ausbildung mit dem methodisch-didaktischen Lehrplan und dem Theologiekurs im Vergleich zu dem, wie man erwerbstätig sein kann, relativ lange dauert, weil man meist in den Randzeiten nur einzelne Lektionen unterrichten kann. Wir sind am Thema dran und versuchen, zu bewirken, dass mehr möglich ist. Neu achten wir zudem darauf, dass die Verzahnung zwischen Theologiekurs und der Katechetikausbildung besser und eine optimale Verbindung möglich ist. Dazu laufen Gespräche. Wir sind auf dem Weg. Zur Fachstelle Aufsicht und Beratung: Wir möchten den Kirchgemeinden ein Tool mit einem elektronischen Fragebogen anbieten, mit welchem Schülerinnen und Schüler sowie Eltern auf einfache Weise ein Feedback zum Religionsunterricht abgeben können. Zuerst wird dies allerdings durch eine Projektgruppe ausgetestet. Es wird Begleitveranstaltungen und Einführungen dazu geben, wie mit einem Feedback umgegangen werden soll oder was ein optimaler Umgang mit einem Feedback ist, so dass es für Katechetinnen und Katecheten wertschätzend ist und wie man die Eltern einbinden kann. Ausserdem sind wir mit einer Projektgruppe unterwegs, um einen kurzen attraktiven Film zu produzieren, der Eltern Auskunft geben soll, weshalb es Sinn macht, die Kinder in den Religionsunterricht zu schicken. Das Projekt ist eben erst angelaufen. Es wurde von der Konferenz für Religionsunterricht, in der die Synodale und Katechetin Eva Boss mitarbeitet, angeregt. Aus dem Bereich zum kirchlichen Feiern möchte ich auf das Angebot "Zwischenhalt" aufmerksam machen. Es wird in der Adventszeit angeboten. Die Fachstelle arbeitet Materialien aus, damit eine Art Adventsweg mit den Kindern geschaffen werden kann. Es geht darum, mit den Kindern im Freien unterwegs zu sein, eine Geschichte zu erleben, lauschen, staunen, singen, suchen, miteinander entdecken, sich gegenseitig Zeit und Licht schenken. Die Kirchgemeinden können Materialien inklusive Wegweiser und Metallschilder übernehmen. Es freut mich, dass die Gemeinden das Angebot auch dieses Jahr wieder nutzen. Es sind dies die Kirchgemeinde Schlatt, die Kirchgemeinde Sitterdorf-Zihlschlacht und die Kirchgemeinde Homburg. Es sind alle herzlichen willkommen, auch ausserhalb einer Kirchgemeinde. Jede Kirchgemeinde ist frei, wie sie den Weg ausgestaltet. Wie erwähnt stellt die Fachstelle das Material zur Verfügung. Die Durchführung und das Ausschmücken obliegen der Kirchgemeinde. Es ist ein sehr schönes Angebot. Es liegen verschiedene Sets bereit, die man ausleihen kann. Ich empfehle, eine der erwähnten Kirchgemeinden zu besuchen.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au: Wir haben einen Impuls der Geschäftsprüfungskommission mitgenommen, der uns immer ein bisschen im Nacken gesessen ist. Nämlich die Frage, welche Verbindungen der Kirchenrat zur Wirtschaft pflegt. Ich habe mich sehr gefreut, dass ich eine Einladung des Unternehmerforums Thurgau erhalten habe. Man wollte mit mir über digitale Geschäftsmodelle diskutieren. Ich konnte aus der Kirche natürlich aus dem Vollen schöpfen. Das Menschenbild dahinter war sehr spannend. Man wollte wirklich wissen, was die Kirche dazu sagt, dass die Digitalisierung fortschreitet und was mit dem Menschen geschieht. Offensichtlich war mein Auftritt nicht schlecht. Denn ich habe eine Folgeeinladung der Erfa-Gruppe, ebenfalls ein Zusammenschluss verschiedener Unternehmer- und Unternehmerinnenfirmen im Thurgau, erhalten. Das hat mich sehr gefreut. Zudem habe ich eine Einladung ins "Tele D" zur Volkshochschule erhalten. Ich habe die Einladungen nicht für mich, sondern für die Kirche erhalten. Ich freue mich wirklich, dass die Kirche als Gesprächspartnerin im Thurgau ernstgenommen wird und man wissen will, was die Kirche dazu sagt. Ich nehme die Einladungen sehr ernst und vertrete die Kirche gerne. Die Landeskirche hat viel Organisationsentwicklung hinter sich. Ich wurde gefragt, wie es nun inhaltlich aussieht. Der Kirchenrat wird im Mai 2024 eine Retraite durchführen, an der wir uns mit den nächsten Legislaturzielen beschäftigen werden. Ich freue mich darauf, und ich teile das Anliegen sehr, inhaltlich zu arbeiten. Wo gehen wir hin? Wie gehen wir weiter? Wir werden die Synode an der nächsten Sitzung darüber informieren, wie der Kirchenrat gerne weitergehen will.

Diskussion – nicht weiter benützt.

b) Büro der Synode

Synodalpräsident: Die nächste Synode findet am 24. Juni 2024 in Frauenfeld statt.

Diskussion - nicht benützt.

c) Bericht der Synode der EKS

**Synodalpräsident:** Der Bericht der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) liegt schriftlich vor.

Kirchenratspräsidentin Prof. Dr. theol. Christina Aus der Au: Ich habe im Bericht vergessen, zu schreiben, dass wir an der Synode der EKS leider auf Pfr. Haru Vetsch verzichten mussten. Die Synode stand, wie wir heute, im Zeichen der Wahlen. Sie haben sicher in den Schlagzeilen der Medien gelesen, dass der Rat der EKS jünger, aber männlicher geworden ist. Neu wurden Pfr. Florian Schubert und Michel Rudin gewählt. Der Thurgau ist mit unserer Kirchenrätin Ruth Pfister sehr gut und sehr einflussreich vertreten. Ruth Pfister ist Vorsitzende eines wichtigen strategischen Ausschusses. Ich bin sehr froh, dass wir dort unsere Stimme einbringen und auf nationaler Ebene das Schiff ein bisschen mitsteuern können. Wichtig sind auch die Kirchgemeinden. Dort findet Kirche statt. Wir sollten aber auch kantonal und national als Evangelische Kirchen der Schweiz unterwegs sein. Mit Pfrn. Rita Famos haben wir ein Gesicht, das sich sichtbar macht und einbringt. In Zeiten, in denen wir uns fragen, welche Relevanz wir eigentlich haben, wird das immer wichtiger.

Diskussion – nicht weiter benützt.

## **TRAKTANDUM 16**

# **Umfrage**

Kirchenrat Pfr. Paul Wellauer: Bei den Mitteilungen habe ich das leider vergessen. Die Mitteilung ist aber eigentlich wichtig. Es geht um die Beratungsstelle für Arbeitslose, die meinem Ressort zugeordnet ist. Diakon René Büchi beendet seine Tätigkeit per 31. Dezember 2023. Er erhält die Gelegenheit, die verbleibenden Jahre bis zur Pensionierung zusammen mit seiner Frau, die Pfarrerin ist, in einer Gemeinde zu wirken. Wir haben eine grössere Auslegeordnung, auch bei der Diakoniekommission, vorgenommen und gemerkt, dass es im Bereich der Diakonie noch andere Themen gibt, die schon lange bewegen. Wir wollen diese aufnehmen und im Ressort Diakonie mitdenken. Zum einen ist es die Freiwilligenarbeit. Zu dieser gibt es eine tolle grossartige Broschüre, einen Leitfaden, und wie erwähnt eine Weiterbildung im März 2024. Zum anderen ist es die Thematik der sorgenden Gemeinschaft, der "Caring Communities", die wir fördern und daran arbeiten wollen. Wir wollen dies in den Gemeinden und in den Regionen bewusster machen. Wir wollen das Amt neu denken. Hinzu kommt, dass die Beratungstätigkeit von Diakon René Büchi zurückgegangen ist. Er hat schwerpunktmässig eher seelsorgerische Betreuung, Begleitung und Unterstützung angeboten, weil die Zahl der Arbeitslosen, die sich bei ihm gemeldet haben, zurückgegangen ist. Hingegen hat er vertiefte Beratungen, eben mehr seelsorgerlich, durchgeführt. Wir wollen gerne mithelfen, damit Kirchgemeinden und Regionen ermächtigt werden, als sorgende Gemeinschaft eine Früherkennung, eigentlich eine Präventivwirkung, zu haben, Auffangnetze für Menschen zu schaffen, die in die Arbeitslosigkeit rutschen oder in der Arbeitslosigkeit sind. Das Programm ist noch nicht fertig. Daran arbeiten wir aber in der Diakoniekommission und im Kirchenrat weiter. Die Arbeitsstelle läuft aus. Wir führen diese nicht in dieser Form weiter. Diakon René Büchi arbeitet in unserer Gemeinde nebst seiner Anstellung weitere drei Monate zu 20 %, in denen er den Schwerpunkt darauf legt, die Fragen, die ihm in den letzten vier Jahren gestellt wurden, für uns so aufzuarbeiten, damit wird das auf der Homepage teilen können. Er soll uns solche Fragen und seine Vernetzungsmöglichkeiten, die er geschaffen hat, aufschreiben, damit wir sie mit allen teilen können. Das ist "Work-in-Progress". Morgen erfolgt die Medienmitteilung.

**Pfrn. Sabine Aschmann,** Schlatt: Am 1. September 2023 ist das neue Bundesgesetz über den Datenschutz in Kraft getreten. Die Kirchengemeinden sind etwas verwirrt, weil sie nicht wissen, was es für sie bedeutet. Schliesslich werden grosse Bussen angedroht, wenn man das Gesetz nicht umsetzt. Die kleinen und mittleren Unternehmen sind fleissig an der Umsetzung, die Freikirchen ebenfalls. Seitens der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz oder der Kantonalkirche habe ich noch nichts gehört. Es wäre schön, wenn sich Kirchenrat Hanspeter Heeb dem annimmt und uns unterstützt, solange er noch im Kirchenrat ist.

**Kirchenrat Hanspeter Heeb:** Angesichts der Komplexität des Themas der jungen Erwachsenen rege ich an, eine Kommission einzusetzen, die dies für die nächste Synode vorbereitet.

**Damaris Mannale,** Amriswil-Sommeri: Ich spreche nochmals zur Arbeitsstelle von Diakon René Büchi, die auslaufen soll. Darüber bin ich erstaunt. Die Synode hat einmal eine 50 % Stelle für die Beratung Arbeitsloser bewilligt. Nun will der Kirchenrat die Stelle umformen. Nach meiner Meinung ist dies nicht einfach so möglich. Wir haben die 50 % Stelle für die Beratung und Betreuung Arbeitsloser bewilligt. Es kann nicht einfach etwas anderes gemacht werden. Oder liege ich falsch?

**Felix Romann,** Weinfelden: An der Präsidenten- und Pflegerkonferenz habe ich dieselbe Frage wie Pfrn. Sabine Aschmann zum kantonalen Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz) gestellt. Dort haben wir die Antwort erhalten, dass es für die Kirchgemeinden keine Rolle spiele. Diese seien hier ausgeklammert. Die Aussage von Pfrn. Sabine Aschmann verwirrt

mich etwas. Wenn uns das Gesetz betrifft, müssen wir etwas unternehmen. Dann können wir nicht warten.

**Kirchenrat Hanspeter Heeb:** Das Öffentlichkeitsgesetz betrifft nur Schulgemeinden, Politische Gemeinden und Anstalten, die daran angeschlossen sind. Für die Kirchgemeinden gilt es nicht.

Diskussion – nicht weiter benützt.

**Synodalpräsident:** Heute werden Claire Stoll und Dr. Hans Peter Niederhäuser aus der Synode verabschiedet.

Verabschiedung Claire Stoll

Claire Stoll du warst während 14 Jahren Teil der Synode. Du hast manches erlebt, wie die Totalrevision der Kirchenordnung und alle Kommissionen. Ich danke dir, Claire, dass du dich hast mitnehmen lassen und eine Brücke zwischen der Synode, der Landeskirche und deiner Kirchgemeinde machen konntest. Ich wünsche dir gute Gesundheit und Gottes Segen.

Claire Stoll, Wagenhausen: Herzlichen Dank. Es war eine gute Zeit. Ich habe viel gelernt und konnte vieles mitnehmen und weitergeben. Ich danke allen für die Zusammenarbeit.

Verabschiedung Dr. Hans Peter Niederhäuser

**Synodalpräsident:** Leider ist Dr. Hans Peter Niederhäuser heute abwesend. Ich werde persönlich bei ihm vorbeigehen.

Ich danke Ihnen allen für das engagierte Mitdenken. Einmal mehr haben wir die Beratung des Geschäftsreglementes verschoben. Ich hoffe, dass es noch während meiner Amtsdauer behandelt wird. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Es ist etwas Besonderes, dass wir so verschieden sind, aus vielen verschiedenen Orten kommen, unterschiedliche Gemeindestrukturen haben, uns kaum kennen und doch engagiert miteinander zusammen die Landeskirche bilden. Ich spüre auch, dass wir "Goodwill" einander gegenüber haben, selbst wenn wir unterschiedlicher Meinung sind. Es ist ein grosses Privileg für mich, die Synode leiten zu dürfen.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute und liebevolle Advents- und Weihnachtszeit. Diese soll Sie wieder daran erinnern, dass Jesus gekommen ist. Er ist einer der ersten Flüchtlinge im Neuen Testament. Die Advents- und Weihnachtszeit soll uns daran erinnern, dass die Liebe Gottes unaufhaltsam ist, als kleines Licht in diese Welt gekommen ist und durch uns von jeder und jedem Einzelnen weitergetragen wird.

Gemeinsam mit allen Christinnen und Christen auf der Welt beten wir, wie es uns Jesus gelehrt hat.

Unser Vater im Himmel,
geheiligt werde dein Name.
Dein Reich komme.
Dein Wille geschehe,
wie im Himmel,
so auf Erden.
Unser tägliches Brot gib uns heute,
und vergib uns unsre Schuld,
wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.
Und führe uns nicht in Versuchung,
sondern erlöse uns von dem Bösen.
Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit.

#### Amen.

**Synodalpräsident:** B'hüet eu Gott.

Ende der Sitzung: 18.00 Uhr.

Roggwil, im März 2024

Die Aktuare Johanna Pilat

Pfr. Steffen Emmelius (Traktandum 2)

Genehmigt vom Büro der Synode

Frauenfeld, 16. April 2024

Der Präsident Pfr. Haru Vetsch Die Vizepräsidentin Margrit Gentsch Die Stimmenzählenden Elsbeth Graf

Pfr. Ulrich Henschel

Heinz Lanz (für Susanna Müller)

Dominik Murer